

64. Sitzung

Mittwoch, den 11.07.2007

Erfurt, Plenarsaal

Thüringer Gesetz über die Vergabe von Aufträgen der öffentlichen Hand an das Bau- und Dienstleistungsgewerbe (Thüringer Vergabegesetz)

6465

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD

- Drucksache 4/2611 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Technologie und Arbeit

- Drucksache 4/3150 -

dazu: Entschließungsantrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 4/3196 -

ZWEITE BERATUNG

Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG abgelehnt.

Der Entschließungsantrag wird angenommen.

Thüringer Gesetz zur Umsetzung europarechtlicher Vorschriften über die Umweltprüfung bei bestimmten Plänen und Programmen

6476

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 4/2727 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Naturschutz und Umwelt

- Drucksache 4/3174 -

ZWEITE BERATUNG

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Naturschutz und Umwelt - Drucksache 4/3174 - wird angenommen.

Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung und in der Schlussabstimmung jeweils angenommen.

- Thüringer Informationsfreiheitsgesetz (ThürIFG)** **6480**
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/2284 -
dazu: Beschlussempfehlung des
Innenausschusses
- Drucksache 4/3163 -
- Der Gesetzentwurf wird vom Antragsteller zurückgezogen.*
- Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Sparkassengesetzes** **6480**
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/3141 -
ERSTE BERATUNG
- Der Gesetzentwurf wird an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.*
- Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2007** **6484**
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/3161 -
ERSTE BERATUNG
- Der Gesetzentwurf wird an den Innenausschuss überwiesen.*
- Thüringer Gesetz über die staatliche Anerkennung sozialpädagogischer Berufe (Thüringer Sozialberufe-Anerkennungsgesetz - ThürSozAnerkG -)** **6490**
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/3162 -
ERSTE BERATUNG
- Die ERSTE BERATUNG wird durchgeführt.*
- Neuntes Gesetz zur Änderung des Thüringer Abgeordnetengesetzes (Gesetz zur Stärkung der Transparenz)** **6491**
Gesetzentwurf der Fraktion der Linkspartei.PDS
- Drucksache 4/3194 -
ERSTE BERATUNG
- Änderung der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags** **6491**
Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS
- Drucksache 4/3195 -
- Der Gesetzentwurf der Fraktion der Linkspartei.PDS - Drucksache 4/3194 - sowie der Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS - Drucksache 4/3195 - werden jeweils an den Ausschuss für Justiz, Bundes und Europaangelegenheiten überwiesen.*

**Erhalt der Thüringer Theater-
und Orchesterlandschaft**

6491

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/3025 -

Der Antrag wird an den Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien überwiesen.

**Künftige Ausrichtung der Woh-
nungsbauförderung in Thüringen**

6500

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/3028 -
dazu: Alternativantrag der Fraktion
der CDU
- Drucksache 4/3110 -

*Der Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 4/3028 - wird ab-
gelehnt.*

*Der Alternativantrag der Fraktion der CDU - Drucksache 4/3110 -
wird angenommen.*

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Althaus, Bergemann, Carius, Diezel, Emde, Fiedler, Prof. Dr. Goebel, Grob, Groß, Grüner, Gumprecht, Günther, Heym, Holbe, Jaschke, Köckert, Kölbel, Dr. Krapp, Dr. Krause, Krauß, Kretschmer, von der Krone, Lehmann, Lieberknecht, Meißner, Mohring, Panse, Primas, Reinholz, Rose, Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski, Schröter, Schugens, Schwäblein, Seela, Dr. Sklenar, Stauche, Tasch, Trautvetter, Wackernagel, Walsmann, Wehner, Wetzel, Worm, Dr. Zeh

Fraktion der Linkspartei.PDS:

Bärwolff, Berninger, Blechschmidt, Buse, Döllstedt, Dr. Fuchs, Gerstenberger, Hauboldt, Hausold, Hennig, Huster, Jung, Kalich, Dr. Kaschuba, Dr. Klaubert, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Lemke, Leukefeld, Nothnagel, Reimann, Dr. Scheringer-Wright, Sedlacik, Skibbe, Wolf

Fraktion der SPD:

Baumann, Becker, Doht, Döring, Eckardt, Gentzel, Höhn, Künast, Matschie, Pelke, Dr. Pidde, Pilger, Dr. Schubert, Taubert

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsident Althaus, die Minister Diezel, Dr. Gasser, Prof. Dr. Goebel, Reinholz, Schliemann, Dr. Sklenar, Trautvetter, Dr. Zeh

Rednerliste:

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski	6462, 6463, 6464, 6465, 6467, 6469, 6472, 6474, 6475, 6476, 6477, 6478, 6479, 6480
Vizepräsidentin Dr. Klaubert	6481, 6483, 6484, 6485, 6488, 6489, 6490, 6491
Vizepräsidentin Pelke	6494, 6495, 6498, 6500, 6501, 6502, 6503, 6505, 6506, 6508, 6509
Becker (SPD)	6476, 6477
Blechtschmidt (Die Linkspartei.PDS)	6463
Buse (Die Linkspartei.PDS)	6462
Doht (SPD)	6500, 6501
Döring (SPD)	6494
Gerstenberger (Die Linkspartei.PDS)	6465
Groß (CDU)	6489
Höhn (SPD)	6464, 6480
Holbe (CDU)	6491
Dr. Klaubert (Die Linkspartei.PDS)	6495, 6496
Dr. Krapp (CDU)	6465
Krauße (CDU)	6478
Kretschmer (CDU)	6469
Kummer (Die Linkspartei.PDS)	6477
Kuschel (Die Linkspartei.PDS)	6481, 6485
Matschie (SPD)	6475
Mohring (CDU)	6483
Nothnagel (Die Linkspartei.PDS)	6508, 6509
Dr. Pidde (SPD)	6483
Pilger (SPD)	6467, 6474, 6475
Dr. Scheringer-Wright (Die Linkspartei.PDS)	6479
Schröter (CDU)	6462
Schwäblein (CDU)	6475
Sedlacik (Die Linkspartei.PDS)	6504
Taubert (SPD)	6488
Wetzel (CDU)	6502
Baldus, Staatssekretär	6479
Diezel, Finanzministerin	6480, 6484
Prof. Dr. Goebel, Kultusminister	6498
Hütte, Staatssekretär	6484
Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit	6472
Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr	6505, 6506, 6508, 6509
Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit	6490

Die Sitzung wird um 15.03 Uhr von der Präsidentin des Landtags eröffnet.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich heiße Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen Sitzung des Thüringer Landtags, die ich hiermit eröffne. Ich begrüße unsere Gäste auf der Zuschauertribüne und begrüße ebenfalls die Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

Als Schriffführer hat neben mir Platz genommen die Abgeordnete Wackernagel und die Rednerliste führt der Herr Abgeordnete Baumann.

Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt: Herr Minister Dr. Sklenar und Frau Abgeordnete Ehrlich-Strathausen.

Ich möchte Ihnen folgende Hinweise geben: Morgen um 13.00 Uhr eröffnen wir die Kunstaussstellung des Karikaturisten Phillip Huppe mit dem Titel „Mit Behinderung ist zu rechnen ...“. Ich lade Sie zu dieser Ausstellungseröffnung recht herzlich ein.

Zugleich wird es morgen Abend einen parlamentarischen Abend geben, der von der Landespressekonferenz veranstaltet wird. Er wird nach dem Ende der Plenarsitzung gegen 20.00 Uhr im Landtagsrestaurant beginnen. Auch hierzu eine herzliche Einladung.

Ich möchte Ihnen folgende Hinweise zur Tagesordnung geben:

Zu Tagesordnungspunkt 3 „Thüringer Vergabegesetz“ wurde ein Entschließungsantrag der Fraktion der CDU in Drucksache 4/3196 verteilt.

Die angekündigte Beschlussempfehlung des Ausschusses für Naturschutz und Umwelt zu Tagesordnungspunkt 4 „Thüringer Gesetz zur Umsetzung europarechtlicher Vorschriften über die Umweltprüfung bei bestimmten Plänen und Programmen“ hat die Drucksachennummer 4/3174.

Der angekündigte Antrag zur Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zu Tagesordnungspunkt 23 hat die Drucksachennummer 4/3170. Er wurde erst am 5. Juli dieses Jahres verteilt, so dass er ohne Beschlussfassung über eine Kürzung der Frist gemäß § 51 Abs. 1 der Geschäftsordnung erst in der morgigen 65. Plenarsitzung aufgerufen werden kann. Ich gebe Ihnen den Hinweis, sofern der Tagesordnungspunkt bereits in der heutigen Sitzung aufgerufen werden soll, muss dies bei Widerspruch dann mit zwei Dritteln der Abstimmenden beschlossen werden.

Darüber hinaus wurde ein Änderungsantrag der Fraktion der CDU in Drucksache 4/3197 verteilt.

Zu Tagesordnungspunkt 27 „Fragestunde“ kommen folgende Mündliche Anfragen hinzu: die Drucksachen 4/3169, 4/3175, 4/3176, 4/3177, 4/3182, 4/3183, 4/3184, 4/3187, 4/3188 und 4/3189.

Wir haben im Ältestenrat vereinbart, dass der Tagesordnungspunkt 1 morgen als erster Punkt, die Tagesordnungspunkte 2 a, b und c morgen als Zweites und der Tagesordnungspunkt 26 morgen nach der Aktuellen Stunde aufgerufen werden.

Die Landesregierung hatte bereits zur letzten Plenarsitzung angekündigt, zu den Tagesordnungspunkten 11 bis 13, 16, 18 und 19 von der Möglichkeit eines Sofortberichts gemäß § 106 Abs. 2 der Geschäftsordnung Gebrauch zu machen. Darüber hinaus hat sie auch zu den Tagesordnungspunkten 17 und 21 einen Sofortbericht angekündigt.

Gibt es weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung? Bitte, Herr Abgeordneter Buse.

Abgeordneter Buse, Die Linkspartei.PDS:

Danke, Frau Präsidentin. Frau Präsidentin, namens der Fraktion beantrage ich, einen Gesetzentwurf unserer Fraktion „Neuntes Gesetz zur Änderung des Thüringer Abgeordnetengesetzes“ und, ich darf das mit einbinden, den Antrag unserer Fraktion „Änderung der Geschäftsordnung des Landtags“, die in einem engen Zusammenhang stehen, mit auf die Tagesordnung zu setzen. Sie sind in einem Vorabdruck in der Drucksache 4/3194 bzw. 4/3195 ausgefertigt und als Tischvorlage verteilt. Da wir da die Fristverkürzung beantragen müssten, würde ich darum bitten, dem Abgeordnete Blechschmidt das Wort dazu zu erteilen.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ja. Gibt es weitere Anträge? Bitte, Abgeordneter Schröter.

Abgeordneter Schröter, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, namens der CDU-Fraktion beantrage ich, bei der Abarbeitung der Tagesordnung nach dem Punkt 1 am morgigen Tag „Regierungserklärung“, dann die Mittagspause, die Fragestunde und die Aktuelle Stunde sowie die Wahl in Punkt 26 einzuordnen. Die Begründung dafür liegt darin, dass die Abarbeitung des Tagesordnungspunkts 2 möglichst ohne Pause zwischendrin stattfinden soll. Das ist der erste Antrag.

Der zweite Antrag: Wir beantragen, den Tagesordnungspunkt 7 „Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2007“ auf jeden Fall in der heutigen Sitzung zu behandeln, da der Innenausschuss beabsichtigt, noch heute Abend eine Sondersitzung in dieser Sache durchzuführen und die Ausschussüberweisung, die dort gegebenenfalls durchgeführt wird, müsste vorab dann schon stattgefunden haben. Sonst ist diese Sitzung nicht möglich. Vielen Dank.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Danke. Es liegen mir jetzt keine weiteren Änderungsanträge vor. Wir kommen zu dem Antrag der Fraktion Die Linkspartei.PDS, die Aufnahme des Gesetzentwurfs in Drucksache 4/3194 „Neuntes Gesetz zur Änderung des Thüringer Abgeordnetengesetzes“ sowie die Aufnahme ihres Antrags zur Änderung der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags in Drucksache 4/3195 in die Tagesordnung. Zur Dringlichkeit sollte der Abgeordnete Blechschmidt sprechen. Abgeordneter Blechschmidt, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Blechschmidt, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Kollegen, das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil vom 4. Juli 2007 - also Mittwoch vergangener Woche - die Regelung über das Abgeordnetengesetz des Bundestags zu Nebentätigkeiten und Nebeneinkünften und im Besonderen damit verbunden Anzeigen- und Offenlegungspflichten für verfassungsgemäß erklärt. In der öffentlichen Wahrnehmung und der Diskussion wird das Urteil sehr positiv und als längst überfällig bewertet. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil an mehreren Stellen immer wieder deutlich gemacht: Ohne Transparenz ist eine lebendige Demokratie nicht möglich. Die Demokratie lebt daher auch vom Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in deren Repräsentanten - in die Abgeordneten, also uns, meine Damen und Herren. Das Gericht unterstreicht, die Wählerinnen und Wähler müssen wissen, wem sie ihre Stimme geben. Dazu brauchen sie Informationen, die ihnen auch Motivation und Gründe für Positionierung und Entscheidungen der Abgeordneten offenlegen. Vor allem wirtschaftliche Interessen und Abhängigkeiten können hier eine wichtige Rolle spielen. Daher ist vor allem die Offenlegung solcher Informationen unter leichter Zugänglichkeit für die Öffentlichkeit geboten. Legt man diese Maßstäbe des Bundesverfassungsgerichts an, entsprechen die Vorschriften in Thüringen nicht in Gänze diesen Vorgaben.

Die parlamentarische Situation zur Diskussion und entsprechenden Änderungen ist günstig. Zwar hat

die Mehrheit des Hauses gerade vor kurzem erst einen Antrag meiner Fraktion hinsichtlich einer grundlegenden Reform des Abgeordnetengesetzes abgelehnt. Darin waren auch die Aspekte Nebentätigkeit, Nebeneinkünfte und deren Offenlegung eingeschlossen. Schon damals haben wir auf das laufende Verfahren beim Bundesverfassungsgericht hingewiesen. Nun liegen aber dem Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten von CDU- und SPD-Fraktion zwei Änderungsanträge zur Änderung bei Regelungen zum Thüringer Abgeordnetengesetz - konkret der Altersversorgung - vor. Darüber hinaus liegt auch ein Brief von Ihnen, Frau Landtagspräsidentin, im Ausschuss vor, in dem auf weitere umfangreiche Änderungen hingewiesen wird. Mit Ihrer Erlaubnis, Frau Landtagspräsidentin, darf ich Sie zitieren: „Sehr geehrte Frau Walsmann, ich wäre Ihnen sehr verbunden, wenn Sie meine vorstehenden Darlegungen dem Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten zur Kenntnis geben und auf eine Aufnahme zumindest derjenigen Vorschläge in die Beschlussempfehlung hinwirken würden, die auf verfassungsrechtlichen, gesetzlichen oder tarifvertraglichen Vorgaben beruhen, bei denen wir als Gesetzgeber zum Handeln verpflichtet sind.“

Meine Damen und Herren, die Einbringung der Ergebnisse des Verfahrens beim Bundesverfassungsgericht zu Nebentätigkeiten, Nebeneinkünften und deren Offenlegung in die zurzeit offene Ausschussdiskussion und die Klärung hinsichtlich notwendiger Schlussfolgerungen für das Thüringer Abgeordnetengesetz muss unserer Ansicht nach schnell und möglichst umfangreich geschehen. Auch die öffentliche Reaktion zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts lässt erkennen, dass Bürgerinnen und Bürger weiteres Zaudern bei dieser Thematik nicht verstehen würden und gegebenenfalls ein weiterer Vertrauensverlust für den Thüringer Landtag und dessen Abgeordnete zu befürchten ist. Der Landtag ist durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts dringend aufgefordert, sich möglichst schnell mit dieser Thematik zu befassen. Der Gesetzentwurf und der Antrag der Fraktion der LINKEN übertragen vom Grundsatz die Regelung des Bundestags unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Urteils des Bundesverfassungsgerichts in das Thüringer Abgeordnetengesetz.

Meine Damen und Herren Kollegen, es wird deutlich, dass es einerseits sachliche und fachliche Zusammenhänge mit der aktuellen parlamentarischen Arbeit zum Thüringer Abgeordnetengesetz und unserer heutigen Initiative gibt und andererseits gleichzeitig die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts einschließlich der öffentlichen Diskussion die dringende Aufnahme rechtfertigt. Deshalb beantragt meine Fraktion für den Gesetzentwurf „Neuntes Gesetz zur Änderung des Thüringer Abgeordnetenge-

setzes“ und des inhaltlich dazu gehörenden Antrags zur „Änderung der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags“, in dem es vor allem um die Änderung der Verhaltensregelungen für Abgeordnete des Landtags geht, die Aufnahme in die Tagesordnung der 64., 65. bzw. 66. Plenarsitzung.

PS: Ohne das Debattenrecht des Plenums zu tangieren, würde meine Fraktion den Einstieg einer weiteren inhaltlichen Positionierung mit Blick auf die umfangreiche Tagesordnung der kommenden Tage in die entsprechende Beratung des Ausschusses für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten legen. Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Danke. Gibt es Gegenrede? Das ist nicht der Fall. Ich weise darauf hin, dass der Gesetzentwurf und der Antrag nicht in der nach § 51 Abs. 1 der Geschäftsordnung zu entnehmenden Frist von fünf Werktagen verteilt wurden. Daher werden wir nicht nur über die Aufnahme in die Tagesordnung, sondern auch über die Fristverkürzung gemäß § 66 Abs. 1 der Geschäftsordnung beschließen. Das kann mit einfacher Mehrheit geschehen, es sei denn, es widerspricht jemand. Gibt es Widerspruch? Es gibt keinen Widerspruch.

Dann stimmen wir zunächst ab über die Aufnahme des Gesetzentwurfs in die Tagesordnung. Wer ist für die Aufnahme des Gesetzentwurfs in die Tagesordnung, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen die Aufnahme, den bitte ich um das Handzeichen. Wer enthält sich der Stimme? Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen ist dieser Gesetzentwurf in die Tagesordnung aufgenommen.

Wir stimmen jetzt ab über die Einordnung in die Tagesordnung. Es ist beantragt, ihn als Tagesordnungspunkt 8 a einzuordnen. Wer ist für die Einordnung als Tagesordnungspunkt 8 a, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen die Einordnung, den bitte ich um das Handzeichen. Wer enthält sich der Stimme? Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen ist dieser Tagesordnungspunkt unter 8 a eingeordnet.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Aufnahme des Antrags. Wer ist für die Aufnahme des Antrags in die Tagesordnung, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen die Aufnahme des Antrags in die Tagesordnung? Wer enthält sich der Stimme? Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen ist dieser Antrag ebenfalls in die Tagesordnung aufgenommen worden.

Ich schlage vor, ihn als Tagesordnungspunkt 8 b einzuordnen. Wer ist für die Einordnung als Tagesordnungspunkt 8 b, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist dagegen? Keine Gegenstimme. Wer enthält sich der Stimme? Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen ist der Antrag als Tagesordnungspunkt 8 b in die Tagesordnung aufgenommen.

Die Fraktion der CDU hat beantragt, die Mittagspause morgen nach der Regierungserklärung und der Aussprache zur Regierungserklärung so gegen - wir rechnen damit - 12.00 Uhr durchzuführen. Wer ist dafür, die Mittagspause nach diesem Tagesordnungspunkt durchzuführen, den bitte ich ums Handzeichen? Danke. Wer ist dagegen? Wer enthält sich der Stimme? 3 Stimmenthaltungen, keine Gegenstimme. Damit wird die Mittagspause morgen nach der Regierungserklärung und der Aussprache durchgeführt.

Es ist ferner von der Fraktion der CDU beantragt, den Tagesordnungspunkt 7 noch in der heutigen Sitzung abzuarbeiten, damit der Innenausschuss dann noch eine Sitzung durchführen kann. Wer ist dafür, diesen Tagesordnungspunkt heute noch abzuarbeiten, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist dagegen? Wer enthält sich der Stimme? Hier ist keine Gegenstimme, keine Stimmenthaltung. Damit werden wir noch heute den Tagesordnungspunkt 7 behandeln.

Bitte, Abgeordneter Höhn.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Entschuldigung, Frau Präsidentin, vorsorglich beantrage ich namens meiner Fraktion, dass der Tagesordnungspunkt 23 - Einsetzung eines Untersuchungsausschusses - auf jeden Fall am Freitag zum Aufruf kommt.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Die Fraktion der SPD hat beantragt, dass der Tagesordnungspunkt 23 - die Einsetzung des Untersuchungsausschusses - auf alle Fälle noch am Freitag zum Aufruf kommt. Wer ist für diesen Antrag, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen die Antrag? Wer enthält sich der Stimme? Bei einigen Stimmenthaltungen und keiner Gegenstimme wird dieser Antrag noch am Freitag aufgerufen werden.

Damit ist die Tagesordnung jetzt endgültig festgestellt.

Ich komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 3**

Thüringer Gesetz über die Vergabe von Aufträgen der öffentlichen Hand an das Bau- und Dienstleistungsgewerbe (Thüringer Vergabegesetz)

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD

- Drucksache 4/2611 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Technologie und Arbeit

- Drucksache 4/3150 -

dazu: Entschließungsantrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 4/3196 -

ZWEITE BERATUNG

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Krapp aus dem Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit zur Berichterstattung.

Abgeordneter Dr. Krapp, CDU:

Vielen Dank. Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Fraktion der SPD hat mit Datum vom 16. Januar 2007 zum zweiten Mal in dieser Legislaturperiode einen Entwurf eines Thüringer Vergabegesetzes eingebracht. Anlass dafür war die positive Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Verfassungsmäßigkeit der Berliner Tariftreueklausel. Nach einer ersten Debatte des Landtags am 25. Januar 2007 ist der Entwurf des Gesetzes über die Vergabe von öffentlichen Aufträgen an das Bau- und Dienstleistungsgewerbe in Drucksache 4/2611 an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit überwiesen worden. Dieser hat den Gesetzentwurf in seiner 27. Sitzung am 2. Februar 2007 erstmalig beraten. Dabei wurde unter Bezugnahme auf die erste Debatte in dieser Legislaturperiode zu einem Vergabegesetz die Landesregierung gebeten, im Sinne des Landtagsbeschlusses in Drucksache 4/1852 vom 30. März 2006 über die Erfahrungen mit der Vergabemittelstandsrichtlinie und weitere Fragen zu berichten. Dieser Bericht wurde in der 31. Sitzung am 25. Mai 2007 vom Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit gegeben und in schriftlicher Form als Vorlage 4/1514 bereitgestellt. Wegen der Komplexität der Vorlage und des darauf aufbauenden Berichts der Landesregierung hat sich der Ausschuss dahin gehend verständigt, den Tagesordnungspunkt zur abschließenden Beratung erneut aufzurufen. Die letzte Befassung erfolgte dementsprechend in der 32. Sitzung am 29. Juni 2007. In diese Debatte wurde auch die Antwort der Landesregierung in Drucksache 4/3031 auf die das Thema ansprechende Kleine Anfrage Nr. 1176 des Abgeordneten Pilger von der SPD-Fraktion einbezogen. Ebenso wurden das anhängige Verfahren

beim Europäischen Gerichtshof in der Sache des niedersächsischen Vergabegesetzes und die Erfahrungen in anderen Bundesländern mit entsprechenden Gesetzen thematisiert.

Meine Damen und Herren, wenngleich sich alle Fraktionen in dem Bestreben einig waren, dass Dumpinglöhne aus wirtschaftlichen und sozialen Gründen zu bekämpfen sind, war man sich in der Wahl der Mittel nicht einig. Der Ausschuss empfiehlt deshalb dem Thüringer Landtag mehrheitlich die Ablehnung des Gesetzentwurfs.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Wünscht die Fraktion der CDU das Wort zur Begründung zu ihrem Entschließungsantrag? Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache und erteile das Wort dem Abgeordneten Gerstenberger, Die Linkspartei.PDS.

Abgeordneter Gerstenberger, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, liebe Gäste, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Forderung von Tariftreueerklärungen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge ist verfassungsgemäß. Nach dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts dürfen Länder bei der Vergabe öffentlicher Bauaufträge darauf bestehen, dass die beteiligten Unternehmen ihre Arbeitnehmer nach Tarif entlohnen. Eine solche Tariftreueerklärung ist mit dem Grundgesetz und dem übrigen Bundesrecht vereinbar und verletzt das Grundrecht der Berufsfreiheit nicht. Darauf, liebe Kolleginnen und Kollegen, sollten wir warten, auf genau dieses Urteil. Das jedenfalls war bisher bei vergaberechtlichen Aktivitäten immer die Aussage der CDU-Fraktion. Nun liegt es vor. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts geht auch über die Vergabe von Bauaufträgen hinaus, soweit in bundes- und landesspezifischen Regelungen eine Grundlage für die Forderung einer Tariftreueerklärung enthalten ist. Genau das fordern die Opposition und auch DIE LINKE seit Jahren, unter anderem mit dem Antrag meiner Fraktion vom 17. November 2006 auf Berichterstattung der Landesregierung zu Schlussfolgerungen zu eben dieser Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts und der Aufforderung an die Landesregierung, dem Thüringer Landtag Eckpunkte für ein Thüringer Vergabegesetz vorzulegen. Dieser Antrag ist, wie Sie ja alle wissen, auch mit den Stimmen, zu meiner Verwunderung, vonseiten der SPD-Fraktion abgelehnt worden.

Nun haben wir einen Gesetzentwurf der SPD-Fraktion, der ja ebenfalls dem Unwillen dieser Regierung,

politische Spielräume im Interesse des Thüringer Mittelstandes und der Thüringer Arbeitnehmerschaft zu nutzen, zum Opfer fallen soll. Stattdessen zieht man sich auf die Mittelstandsvergaberichtlinie zurück und verharrt permanent auf dem Standpunkt, mit einer Tariftreuerklärung bei öffentlichen Aufträgen würde man in die Tarifautonomie der Unternehmen eingreifen - um Ausreden nicht verlegen, kann man dazu nur sagen, meine Damen und Herren der CDU. Erinnern wir uns: Bereits im Jahre 2005 standen zwei Gesetzentwürfe zur Debatte. Was folgte war Plenardebatte, Überweisung an die Ausschüsse und die öffentliche Anhörung und schließlich die Ablehnung der Gesetzentwürfe. Grund für diese Ablehnung war zweifelsfrei die Tatsache, dass zum damaligen Zeitpunkt die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts noch ausstand. Rechtlich betrachtet waren somit die Gesetzentwürfe nicht entscheidungsreif, wie Sie, Herr Minister Reinholz, in Ihrer Rede im Plenum am 30. Juni es vor zwei Jahren bezeichnet haben. Nachdem diese Begründung zur Ablehnung der Gesetzentwürfe der Opposition offensichtlich nicht mehr haltbar ist, musste schnell eine neue Begründung her. Eigene Vorschläge wollte man nicht unterbreiten, sonst hätte man unserem Antrag vom November 2006 folgen können und eigene Schwerpunkte für ein Thüringer Vergabegesetz vorgelegt. Aber dazu gehört vor allem politischer Wille, verbindliche Regelungen im Sinne des Thüringer Mittelstandes und der Thüringer Arbeitnehmerschaft zu schaffen. Das wollte man nicht. In den Ausreden und Begründungen sind Sie also sehr flexibel, aber absolut zuverlässig und gut im Willen, nichts zu bewegen, nichts zu verändern und nichts vorwärts zu bringen. Wie Sie, Herr Minister Schliemann - vorhin war er noch da -, auf meine Anfrage zur Möglichkeit der Schaffung von befristeten Regelungen, sei es als befristetes Gesetz oder in Form von Richtlinien, zur Umsetzung eines Thüringer Forderungssicherungsgesetzes ausgeführt haben, trägt eine Richtlinie keinen verbindlichen Charakter. Das heißt, in einer Richtlinie getroffene Festlegungen können nicht auf gesetzlicher Ebene eingefordert werden - das ist so weit klar. Aber da stellt sich doch die Frage, warum, wenn man den Thüringer Mittelstand stärken und unterstützen will, tatsächlich gegen Lohndumping und Wettbewerbsverzerrung Stellung beziehen will, man nicht endlich die gesetzlichen Rahmenbedingungen dafür schafft.

Der Thüringer Mittelstand braucht nicht nur ein Forderungssicherungsgesetz, er braucht vor allem ein Vergabegesetz. Der Hauptgeschäftsführer des Zentralverbands des Deutschen Baugewerbes äußerte sich angesichts des Bundesverfassungsgerichts, ich darf zitieren, Frau Präsidentin: „Das Urteil zeigt auf, dass die Vergabe öffentlicher Aufträge an Auflagen und Widmungen geknüpft werden kann, die einen Beitrag zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und zur

Gewährleistung der sozialen Sicherungssysteme in Deutschland leisten können. Lohndumping und das Missachten von sozialen Standards durch in- und ausländische Billiglohnunternehmen muss nicht hingenommen werden, sondern kann durch Tariftreuerklärungen aktiv durch den Gesetzgeber bekämpft werden.“

Der Berliner Senat, meine Damen und Herren, diskutiert gegenwärtig über Eckpunkte zur Ergänzung und Erweiterung des Vergabegesetzes. Unter anderem soll die gesetzliche Regelung zur Tariftreue auf alle öffentlichen Aufträge des Landes erweitert werden. Die Vergabe öffentlicher Aufträge soll an die Existenz von Tarifverträgen gebunden werden und man beabsichtigt, Frauenförderung, Schaffung von Ausbildungsplätzen und die Beteiligung sozialer Unternehmen an öffentlichen Ausschreibungen in die Vergabekriterien aufzunehmen.

Ich frage Sie, meine Damen und Herren: Was spricht eigentlich dagegen, dass Unternehmen, die öffentliche Aufträge erhalten wollen, erklären, dass sie und alle von ihnen eingesetzten Nachunternehmer die tariflichen Entgelte zahlen, dass soziale Konditionen als vergabefremde Zuschlagskriterien aufgenommen werden können? Nichts spricht dagegen, denn in Artikel 26 der Europäischen Vergaberichtlinie EG 18/2004 werden soziale und ökologische Kriterien ausdrücklich als mögliche Mindestvertragsbedingungen benannt. Derzeit gibt es Tariftreuegesetze in Bayern, Berlin, Bremen, Hamburg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und im Saarland. Hessen soll noch vor der Landtagswahl 2008 als achttes Bundesland ein Tariftreuegesetz zum Schutz vor Lohndumping bekommen und die Landesregierung kündigte Verhandlungen mit dem DGB an. Es soll geklärt werden, ob eine Tariftreuregelung wie in einigen anderen Bundesländern möglich sei. Nur in Thüringen verschließt sich die CDU permanent einer vernünftigen Lösung, die in anderen Bundesländern schon längst Praxis ist.

Ein Thüringer Vergabe- oder Tariftreuegesetz, das Auftragnehmer dazu zwingt, ihren Beschäftigten den jeweiligen tariflichen Lohn zu zahlen, ist ein Beitrag zur Stabilisierung der Arbeitsbedingungen in kleinen und mittelständischen Unternehmen und dient gleichzeitig dazu, Wettbewerbsverzerrung durch den Einsatz von Niedriglohnkräften zu verhindern. Es sichert Arbeitsplätze in Thüringen, auskömmliche Löhne und trägt dazu bei, Belastungen für die sozialen Sicherungssysteme zu vermeiden. Eine Alternative zu einem Thüringer Vergabegesetz gibt es nach Meinung meiner Fraktion nicht, auch nicht in Form einer Vergabemittelstandsrichtlinie und schon gar nicht in Form des Entschließungsantrags der CDU.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Meine Damen und Herren, was wird uns denn dort suggeriert? Bei der Vergabe von Bauleistungen, heißt es dort unter zweitens, durch Landeseinrichtungen bereits im Vorfeld des Paktes, der geschlossen werden soll, in einer Vorbildfunktion im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Prinzipien eines zukünftigen Paktes anzuwenden. Jetzt kommen die Prinzipien: Schaffung eines allgemeinen Bewusstseins für die negativen Folgen von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung am Bau. Das unterstellt den Thüringer Unternehmerinnen und Unternehmern, dass sie sich über die negativen Folgen Ihres Tuns und Handelns nicht im Klaren sind. Wie naiv und wie weltfremd und realitätsfern ist eigentlich die CDU?

Hunderte von Unternehmern sind Arbeitslosengeld-II-Empfänger, denen die negativen Auswirkungen des Lohndumpings am eigenen Leibe durchaus in Thüringen bewusst sind. An wen wollen Sie dort appellieren, dass sich etwas ändert, meine Damen und Herren? Das ist Schaumschlägerei und nichts Brauchbares! Fairer Wettbewerb unter gleichen Bedingungen statt ruinöse Preiskonkurrenz durch illegale Praktiken - das unterstellt, Sie nehmen zur Kenntnis, dass es illegale Praktiken, ruinösen Wettbewerb gibt, und Sie appellieren jetzt an die, die genau diesen Wettbewerb in Thüringen eingeführt haben, doch bitte schön freiwillig auf dieses Instrument zu verzichten. Wie naiv sind Sie eigentlich; erwarten Sie, dass das, was 40 Jahre im Altbundesgebiet nicht geklappt hat, jetzt nach 15 Jahren hier im Bundesgebiet klappen soll? Das halte ich für undenkbar. Das ist völliger Unsinn. Aber die Krönung kommt im dritten Punkt: Ordnungsgemäße Entrichtung der Steuern und der Beiträge zur Sozialversicherung durch alle Unternehmen.

Meine Damen und Herren, wenn wir dann einen solchen Pakt haben, alle aufgefordert haben, dass sie das machen, stellen wir die Finanzverwaltung, die Steuerverwaltung und die Steuerprüfung ein, weil nach einem solchen Appell alle sofort das tun werden, was man vereinbart, ehrlich und offen ihre Steuern zu bezahlen - das löst dann das Vergabeproblem bei uns im Freistaat Thüringen. Das sind Ihre Antworten, die dann zum Schluss darin gipfeln, dass offensichtlich unsere Gerichte im Gesetzesvollzug gegen Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung nicht konsequent genug handeln, denn sie werden zu konsequentem Handeln im Gesetzesvollzug aufgefordert.

Meine Damen und Herren, was Sie hier mit Ihrem Entschließungsantrag in Drucksache 4/3196 vorgelegt haben, entspricht in etwa der Ehrenerklärung der Radsportler der „Tour de France“.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

In etwa ist es dieses Niveau, es fehlt nur der Antrag auf freiwillige Rückzahlung des Jahresgehalts, wenn man gegen einen dieser Ehrenerklärungen verstößt. Das war also nicht das, was der Wirtschaft hilft. Das ist nicht das, was notwendig ist, meine Damen und Herren. Wir brauchen ein Vergabegesetz und nicht Ehrenerklärungen und scheinheilige Entschließungsanträge von Ihrer Seite. Danke schön.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Pilger, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Pilger, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, mit der heute zu beratenden Vorlage 4/3150 empfiehlt uns der Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit die Ablehnung des Vergabegesetzentwurfs meiner Fraktion, der SPD. Das ist bedauerlich, denn die Notwendigkeit eines Vergabegesetzes besteht nach wie vor.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, selbst der hessische Ministerpräsident, Herr Koch, sonst bekannt als Verfechter eines breiten Niedriglohnssektors, sieht mittlerweile die Notwendigkeit für ein Vergabegesetz mit Tariftreueklausel ein.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Auch Rheinland-Pfalz plant ein umfassendes Tariftreuegesetz und in Schleswig-Holstein soll der Anwendungsbereich des bestehenden Vergabegesetzes deutlich erweitert werden. Thüringen als das Bundesland mit den niedrigsten Löhnen in der Bundesrepublik hinkt dank Ihrer Politik wieder einmal der Entwicklung weit hinterher.

(Beifall bei der SPD)

Auf diesen Umstand ist die Thüringer Landesregierung durchaus stolz. Die Thüringer Billiglöhne werden mitunter sogar vom Ministerpräsidenten als wichtiger Standortfaktor gepriesen. Angesichts solcher politischer Überzeugungen innerhalb der Thüringer Landesregierung scheinen der Thüringer CDU offenbar die Hände gebunden zu sein. Die Sozial- und Arbeitsmarktpolitiker in Ihren Reihen dürfen dem selbstverständlich nicht widersprechen. Angesichts der neuen Entwicklungen auch in CDU-regierten Ländern ist es für mich überraschend, wenn die CDU unseren Gesetzentwurf in allen Punkten ablehnen wird,

wie es sich bereits nach der bisherigen Debatte abzeichnet. Auch die klaren Worte, die das Verfassungsgericht zur Zulässigkeit und Geeignetheit einer Tariftreueklausel gefunden hatte, führten bei Ihnen nur zu einigen argumentativen Klimmzügen, um die Ablehnung unseres Gesetzentwurfs zu begründen. Dabei haben die Verfassungsrichter in ihrem Urteil sehr deutlich gemacht, dass mit einer Tariftreueklausel wichtige verfassungsrechtlich legitime Ziele verfolgt werden. Eine Tariftreueklausel diene insbesondere dem Schutz von Unternehmen vor Verdrängungswettbewerb über die Lohnkosten, dem Schutz der Arbeitnehmer vor Arbeitslosigkeit und niedrigen Löhnen sowie mittelbar einer Entlastung der sozialen Sicherungssysteme. Diese besonders wichtigen Gemeinwohlbelange besitzen nach Auffassung des Verfassungsgerichts überragende Bedeutung. Die Grenze der Zumutbarkeit für einen Bewerber um einen öffentlichen Auftrag sei dagegen angesichts der wichtigen sozialen Ziele der Tariftreuregelung keineswegs überschritten. Die Gründe für eine Tariftreuregelung wiegen also offenbar nach der Einschätzung des Verfassungsgerichts in Justizias Waagschale ungleich schwerer als die Gründe dagegen. Diese unmissverständliche Botschaft des höchsten deutschen Gerichts ist den Kollegen von der CDU aber offenbar egal. Mit der Ablehnung unseres Gesetzentwurfs zeigen Sie erneut, dass Sie die berechtigten Interessen vieler Thüringer Arbeitnehmer, die teilweise zu Armutslöhnen auch bei der Ausführung öffentlicher Aufträge eingesetzt werden, nicht ernst nehmen. Sie wollen offenbar auch bei öffentlichen Vergaben weiterhin den Wettbewerb um den niedrigsten Lohn. Die Qualität der Auftragsausführung wird dabei in Thüringen auch weiterhin erst an zweiter oder dritter Stelle stehen. Die Kosten, eine Tariftreuregelung in Thüringen zu unterlassen, werden aufgrund schlechter Auftragsausführung die Kosten der Einführung und Umsetzung dieses Instruments - langfristig gesehen - deutlich übersteigen. Sie schaden dabei nicht nur den Arbeitnehmern und Unternehmern, sondern auch der öffentlichen Hand selbst. Das Problem „Lohndumping“ bei öffentlichen Vergaben haben wir nicht erst seit gestern. Es hat sich weder durch Zeitablauf noch durch irgendeine Richtlinie von selbst erledigt.

(Beifall bei der SPD)

Bereits seit mehr als sieben Jahren sperrt sich die CDU gegen eine Tariftreueklausel in Thüringen. Angesichts dieser starren Haltung und dem Ignorieren der Problemlage innerhalb der CDU ist es aus Sicht vieler Betroffener mehr als provokant, einen Vorschlag zur Lösung dieses Problems als „alten Hut“ zu bezeichnen, wie dies Herr Kollege Kretschmer bei der Einbringung des Gesetzes getan hatte.

Keinen Ersatz für die von uns vorgeschlagene gesetzliche Regelung sehen wir in der Thüringer Vergabemittelstandsrichtlinie. Diese enthält bloße Hinweise für die Vergabestellen, die deren Arbeit erleichtern sollen. Sie entfaltet jedoch keine eigenständige Wirkung. Sicher ist es richtig, dass auch in der Richtlinie darauf hingewiesen wird, dass Unternehmen, die gegen allgemeinverbindliche Tarifverträge verstoßen, als ungeeignet von Vergaben auszuschließen sind. Dies würde aber auch gelten, wenn dies nicht in der Richtlinie stehen würde. Die Ungeeignetheit ergibt sich unmittelbar daraus, dass ein solcher Auftragnehmer rechtswidrig handelt. Mit der Vergabemittelstandsrichtlinie werden jedoch keine neuen Rechte der Vergabestellen begründet, gegen Unternehmen vorzugehen, die Lohndumping betreiben. Es ist daher in diesem Zusammenhang unzutreffend und irreführend, von einer Umsetzung der Vergabemittelstandsrichtlinie zu sprechen. Es ist deshalb auch irreführend, wenn Sie die Umsetzung der Vergaberichtlinie als Erfolg darstellen.

Nun haben wir in Thüringen das Problem, dass ein großer Teil der Unternehmen, die an Ausschreibungen teilnehmen, weder vertraglich noch über das Instrument der Allgemeinverbindlichkeitserklärung an Tarifverträge gebunden sind. Gerade bei diesen nicht gebundenen Unternehmen liegen aber die Probleme, wenn wir über Dumping und Billiglöhne klagen. Wie auch in den Beratungen im Wirtschaftsausschuss nochmals deutlich geworden ist, können solche Unternehmen aufgrund der Richtlinie nicht zur Zahlung von Tariflöhnen verpflichtet werden. Ein solches Unternehmen kann auch aufgrund der Richtlinie nicht von der Vergabe ausgeschlossen oder sonst mit Sanktionen belegt werden, wenn es keine Tariflöhne bei der öffentlichen Auftragsausführung bezahlt. Sanktionen sind nur gegenüber den tariflich gebundenen Unternehmen möglich. Die eigentlichen Preisdrücker können dagegen schalten und walten wie sie wollen und mit Lohndumping andere Unternehmen bei öffentlichen Vergaben aus dem Rennen werfen. Da hilft uns die Vergabemittelstandsrichtlinie keinen Schritt weiter. Ein möglicher Weg, diesem Missstand entgegenzuwirken, ist dagegen das von uns vorgeschlagene Vergabegesetz. Die wirtschafts-, arbeitsmarkt- und sozialpolitische Notwendigkeit einer Tariftreueklausel besteht angesichts teilweise beschämender Lohngestaltung in manchen Unternehmen, die auch an öffentlichen Vergaben teilnehmen, nach wie vor. Auch uns ist bewusst, dass Sie dem mit einem Vergabegesetz nicht zu 100 Prozent begegnen können. Auch ist uns bewusst, dass selbst manche Tariflöhne nicht unseren gemeinsamen Vorstellungen einer auskömmlichen Entlohnung entsprechen. Fest steht jedoch, dass der Beitrag der Vergabemittelstandsrichtlinie zur Verbesserung des unbefriedigenden Status quo insbesondere in den Problemfällen gegen null geht.

Selbst im Bericht der Landesregierung zur Umsetzung der Vergaberichtlinie wird eingeräumt, dass es für die Prüfung der Auskömmlichkeit in den Fällen, für die es keine allgemeinverbindlichen Tarifverträge gibt, eine Möglichkeit der Vergabestelle hilfreich wäre, in Form einer Auflage die Anwendung Thüringer Tarife vorzugeben. Gemeint ist damit nichts anderes als die in unserem Gesetzentwurf geforderte Tariftreueerklärung. Ganz entscheidend ist, dass auch nur mittels eines Gesetzes Sanktionen bei Verstößen gegen die Verpflichtung zur tariflichen Bezahlung durchgesetzt werden können. Hinzu kommt, dass mit einer gesetzlichen Tariftreueklausel die Ordnungsfunktion der Tarifverträge und deren Durchsetzungskraft gestärkt würden. Dies könnte wiederum mittelbar die Verhandlungsposition der Gewerkschaften auch in solchen Branchen stärken, in denen aufgrund des großen Teils nicht tariflich gebundener Unternehmen oftmals kaum bessere Tarifabschlüsse durchgesetzt werden können.

Im Unterschied zur CDU halten wir es durchaus für geboten und richtig, auch arbeitsmarkt- und sozialpolitische Ziele bei Vergaben heranzuziehen. Dies entspricht im Übrigen - wie vorhin schon ausgeführt - auch der Auffassung des Bundesverfassungsgerichts, das gerade diese wichtigen sozialen Ziele als die überragenden Gemeinwohlbelange zur Begründung seiner Entscheidung herangezogen hat. Sie, Herr Kretschmer, hatten es dagegen mehrfach als großen Irrtum bezeichnet, dass man im Rahmen der Vergabe öffentlicher Aufträge Sozialpolitik leisten will. Auch hatten Sie sich in der Debatte vom Januar 2007 die Mühe gemacht, die Vergabegesetze anderer Bundesländer und deren Umsetzung in ein schlechtes Bild zu rücken und in diesem Zusammenhang angeführt, dass in NRW 44 Prozent der befragten Unternehmen das Tariftreuegesetz dort nicht zur Sicherung tarifgebundener Arbeitsplätze für hilfreich hielten. Da stelle ich mir, und viele andere auch, die Frage: Was ist mit den anderen 56 Prozent? Die sehen das offenbar anders. Zu fragen ist auch, wie viele der tarifgebundenen Unternehmen diese Frage positiv beantworten.

Zum Abschluss möchte ich noch auf die von der CDU nun anstelle der verfassungsmäßigen Bedenken vorgetragenen europarechtlichen Zweifel, insbesondere wegen einer angeblichen Verletzung der Dienstleistungsfreiheit, eingehen. Auch das Europarecht ist nicht blind, wenn es um den Schutz vor Lohndumping geht. Der Europäische Gerichtshof hält Beschränkungen der Dienstleistungsfreiheit für zulässig, wenn diese durch zwingende Gründe des Allgemeininteresses gerechtfertigt sind. Wenn überhaupt in der von uns geforderten Tariftreueklausel eine Einschränkung der Dienstleistungsfreiheit gesehen werden kann, so ist diese zumindest durch ein Allgemeininteresse gerechtfertigt. Zu den zwingen-

den Gründen des Allgemeininteresses gehören auch der Schutz der Arbeitnehmer sowie der Schutz des Tarifsystems vor Destabilisierung. Genau diese Ziele verfolgen wir mit unserem Vergabegesetz. Ich kann mir daher nicht vorstellen, dass der Europäische Gerichtshof Wettbewerbsvorteilen durch Niedriglohn einen umfassenden gemeinschaftsrechtlichen Schutz zubilligen wird vor dem Schutz der Arbeitnehmer. Der im Allgemeininteresse liegende Schutz der Arbeitnehmer kann auch durch ein Vergabegesetz vor das Interesse, die Konkurrenz mit Dumpingpreisen zu verdrängen, gestellt werden. Ich warte optimistisch mit Spannung auf die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs.

Ich bitte Sie nochmals, im Interesse der Arbeitnehmer und der tariflich gebundenen Unternehmen in Thüringen die Beschlussempfehlung abzulehnen und unserem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Noch einige kurze Bemerkungen zu Ihrem heute vorgelegten Entschließungsantrag, eigentlich ist es nur eine einzige. Sie machen damit eine neue Baustelle auf. Natürlich begrüßen wir als SPD-Fraktion jede Initiative, die rechtswidrige Zustände in der Wirtschaft eindämmt und wir werden deshalb Ihrem Antrag auch zustimmen. Mit unserem Anliegen, das wir mit unserem Tariftreuegesetz verfolgen, hat Ihr Antrag jedoch absolut nichts zu tun.

(Beifall bei der SPD)

Sie verkleistern damit nur Ihre Untätigkeit auf diesem Gebiet. Festzuhalten ist jedoch, dass sich die CDU-Fraktion überhaupt auf einem Feld, das arbeitsmarkt- und sozialpolitisch erforderlich ist, in Bewegung gesetzt hat. Damit hat unsere Beharrlichkeit wenigstens zu einem kleinen Schritt für die Beschäftigten und für die Unternehmen beigetragen. Vielen Dank.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Abgeordneter Kretschmer, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Kretschmer, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, im Rundfunk heute ist ein sehr hoher Erwartungsdruck aufgebaut worden, als ob heute ein Vergabegesetz verabschiedet würde und vorher alles unregelmäßig und schlecht war. Ich muss sagen, beides ist falsch, denn erstens hat Kollege Krapp vorgetragen, dass die Mehrheit im Wirtschaftsausschuss das Gesetz der SPD-Fraktion abgelehnt hat und - ich gehe davon aus, dass meine Fraktion diese Ablehnung auch in

der Abstimmung hier vortragen wird - zum Zweiten gibt es gute Regeln, die bei rechter Nutzung für faire Bedingungen sorgen. Ich komme noch darauf zu sprechen.

Bei der Einbringung des Gesetzes im Januar rekurrierte die SPD auf den Beschluss des Bundesverfassungsgerichtshofs vom 11.07.2006, also heute genau vor einem Jahr. Er wurde am 3. November 2006 veröffentlicht und daraufhin folgten dann die Aktivitäten sowohl von der PDS als auch die der SPD, die da meint, jetzt ist die Bahn frei für ein Tarifreuegesetz. Der jetzige Geschäftsführer der IG Bauen-Agrar-Umwelt, Kollege Köster, hat nun weder Kosten noch Mühen gescheut, den Abgeordneten eine Kopie des Beschlusses des 1. Senats des Bundesverfassungsgerichtshofs vom 11.07. zu übersenden. In einem bemerkenswerten Anschreiben empfiehlt er die Lektüre des Textes und legt das Ergebnis des Studiums des Textes gleich fest. Man soll den SPD-Gesetzentwurf annehmen.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD:
Das ist ein vernünftiger Mensch.)

Ein Deutschlehrer hätte womöglich Freude an dem bemerkenswerten Schreiben. Für uns will ich nur sagen, es ist vergebene Liebesmühe, wir bleiben bei der Ablehnung des Gesetzes.

(Zwischenruf Abg. Doht, SPD: Das
stimmt, bei Ihnen ist alles vergeblich.)

Herr Gerstenberger, nicht weil wir auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts gewartet haben, sondern - das habe ich Ihnen in der letzten Befassung zu diesem Gesetz schon gesagt - es war der Respekt vor einem Verfassungsorgan, den ich damals mit angeführt habe, aber wir haben - und das werde ich Ihnen wie beim letzten Mal wieder vortragen - sowohl rechtliche als auch inhaltliche gute Begründungen, warum wir das Gesetz ablehnen, die ich im Januar schon vorgetragen habe. Ich werde sie heute auch noch mal vortragen, damit Sie nicht sagen, wir machen das nur wegen dieses Verfassungsgerichtsurteils. Ich bin aber zufrieden über die Überweisung an den Ausschuss, weil wir uns dort inhaltlich mit der Materie weiter befassen konnten.

Ich will bei der rechtlichen Würdigung noch mal darauf eingehen, dass auch die bayerische Staatsregierung in einem Gerichtsverfahren angemahnt hat, zu prüfen, inwieweit das Tarifreuegesetz mit europäischem Recht vereinbar ist. Es ist hier von den Kollegen auch beim letzten Mal vorgetragen worden, dass das Oberlandesgericht Celle zum niedersächsischen Gesetz eine Position entwickelt hat, die sagt, dass der Anwendungsvorrang des Gemeinschaftsrechts das Tarifreuegesetz ebenfalls nicht anwen-

den darf. Das ist diese Prüfungsmaterie, die das Oberlandesgericht in Celle beschieden hat. Ich habe in der ersten Lesung des Gesetzes auch deutlich noch mal auf das Verfahren, welches in Düsseldorf am Oberlandesgericht im Jahr 2004 viel gesprochen wurde, das gerade die Frage der Prüfung der Tarifverträge aufnimmt und deutlich sagt, dass diese Frage eigentlich durch das Gesetz gar nicht untersetzt werden kann. Ganz im Gegenteil ist damals gesagt worden bei der Bewertung, welche Tarifverträge denn vor Ort gehen und welche ausgewählt werden sollen, spricht das Gesetz von einer Tarifzensur, die dem öffentlichen Auftraggeber überhaupt nicht zusteht. Das sind eigentlich Probleme, die ich hier schildere. In der Auswertung im nordrhein-westfälischen Landtag ist deutlich gesagt worden, dass die öffentliche Hand oftmals überfordert ist in der Frage der Prüfung der Tarifverträge.

Meine Damen und Herren, allein im Bereich der Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG) existieren 1.200 Tarifverträge. Deshalb sage ich noch mal, die öffentliche Hand ist überfordert in der Frage, welche gültig sind. Sie ist auch überfordert bei den Nebenbedingungen, wie Urlaub und Qualifizierung und all diesen Dingen. Deshalb habe ich Ihnen diese rechtlichen Bedenken vorgetragen. Ich habe aber auch die inhaltlichen Bedenken vorgetragen und sie sind sehr schön - selbst wenn Sie meine Bemerkung über die Frage Nordrhein-Westfalen verkürzt haben, Herr Kollege Pilger - im Vorgang Nordrhein-Westfalen nachzusehen, denn dort haben wir die Ergebnisse eines lebenden Gesetzes. Es ist interessant, sich anzusehen, warum dieses Gesetz wieder abgeschafft worden ist: Erstens, weil erhebliche Mängel in der Durchführung dieses Gesetzes zu beobachten sind und zweitens ist die Wirkungslosigkeit des Tarifreuegesetzes in Nordrhein-Westfalen festgestellt worden. Bei der Befragung, die Sie hier zitieren, müssen Sie natürlich der guten Ordnung halber sagen, 44 Prozent der befragten Unternehmer halten das Tarifreuegesetz in Nordrhein-Westfalen zur Sicherung tarifgebundener Arbeitsplätze für nicht hilfreich. Nun kommt die zweite Hälfte, nur 3 Prozent der befragten Unternehmer vertreten die Auffassung, dass sich das Tarifreuegesetz in Nordrhein-Westfalen positiv auf die Wettbewerbschancen des eigenen Betriebes ausgewirkt hat. Der Rest hat sich überhaupt nicht geäußert. Also, 44 zu 3, Herr Kollege Pilger, machen Sie uns hier nicht weis, dass hier eine Zustimmung in der Unternehmerschaft zu diesem Gesetz existiert. Das will ich doch mal deutlich sagen.

(Heiterkeit bei der SPD)

Wie gesagt, es sind dann also auch die tatsächliche Einhaltung der Tarifreue von 70 Prozent der Landkreise und 96 der Gemeinden in Nordrhein-West-

falen gar nicht überprüft worden und 80 Prozent der Vergabestellen haben erhebliche Schwierigkeiten bei der Abgrenzung der jeweils gültigen Tarifverträge. Besonders die rechtlichen und tatsächlichen Probleme bei der Auswahl der anzuwendenden Tarifverträge - ich habe das vorhin im Bereich der NGG vorgetragen - haben die Probleme gebracht, auch bei den Tarifverträgen beispielsweise im öffentlichen Personennahverkehr. Außerdem stellen fast 70 Prozent der Vergabestellen fest, dass die Nachprüfung der Kalkulation schwierig sei und rund 65 Prozent sind der Auffassung, dass sich das Tariftrüegegesetz nicht in allen Punkt korrekt umsetzen lässt. Das, meine Damen und Herren, hat dazu geführt, dass Nordrhein-Westfalen im Oktober des letzten Jahres dieses Gesetz außer Kraft gesetzt hat. Also eine Frage der inhaltlichen Begründung unserer Ablehnung, die sich weiterhin daran anknüpft, darum bin ich dankbar, dass wir im Wirtschaftsausschuss die Gelegenheit hatten, uns mit der Materie zu beschäftigen. Ich bin den Kollegen der SPD auch dankbar, dass sie uns die Peinlichkeit erspart haben, erneut eine Anhörung durchzuführen, denn die Rechtslage und die Situation ist eigentlich nach meinem Dafürhalten unverändert. Aber durch die Befassung im Ausschuss auf der Grundlage eines Entschließungsantrages meiner Fraktion aus dem Jahr 2005 ist uns eine sehr informative Vorlage, die der Vorsitzende hier benannt hat, die Vorlage 4/1514, die ich vielleicht dem Kollegen Köster schicke, damit er sich das mal anlesen kann, und dann natürlich auch die Antwort auf die Anfrage des Kollegen Pilger, die hier vorgetragen wurde, deutlich geworden.

Ich habe im Ausschuss schon für meine Fraktion gesagt, und ich will kurz ein paar Punkte dieser Vorlage hier vortragen, dass sich anhand gerade dieser Vorlage unser Eindruck verstärkt hat, dass sich mit den jetzigen Regelungen sehr wohl faire Regeln am Bau bzw. in der Bauindustrie durchsetzen lassen. Die Landesregierung hat in dieser Vorlage vorgetragen, dass das Thema der Vergabe zu angemessenen Preisen unter anderem im Rahmen einer Informationsveranstaltung im Landesverwaltungsamt mit den Vergabestellen und den Nachprüfungsstellen behandelt wurde. Die Sitzungen der Planungsregionen sind zu diesbezüglicher Unterrichtung der Landräte und Bürgermeister genutzt worden und es ist ein Leitfaden mit praktischen Anwendungsbeispielen unter der Überschrift „billig muss nicht wirtschaftlich sein“ herausgegeben worden. Die Frage der praktischen Umsetzung der Vergabemittelstandsrichtlinie hat zu einer umfangreichen Befragung der Vergabestellen geführt, die dann in den entsprechenden Berichten bzw. in der Antwort auf die Frage des Kollegen Pilger niedergelegt worden sind. Den Berichten der beteiligten Vergabestellen ist zu entnehmen, dass die Vorgaben der Vergabemittelstandsrichtlinie im Hinblick auf die Teil- und Fachlosvergabe, die Ge-

neralunternehmerausschreibung als Ausnahme und die getrennte Vergabe von Planung und Ausführung eingehalten würden. Diesbezüglich - und das zitiere ich noch einmal, Herr Kollege Pilger, mit vollem Bewusstsein - kann man die praktische Umsetzung der Vergabemittelstandsrichtlinie als Erfolg ansehen. Vorbehalte, auch das will ich hier nicht verhehlen, gibt es bei dem Verzicht auf Sicherheitsleistungen. Unsicherheiten sind bei der Anwendung der Vermutungsregelung bei der Vergabemittelstandsrichtlinie festzustellen. Insbesondere aus Angst vor zivilrechtlichen Schadenersatzklagen werden die Möglichkeiten der Vermutungsregelung nicht hinreichend ausgeschöpft. Das aus dem Bericht.

Dann betonen die Vergabestellen, dass die Angebote eingehend zu prüfen sind und nicht pauschal den Zuschlag auf das billigste Angebot zu erteilen ist. Einige Vergabestellen haben umfangreiche Ausführungen dazu gemacht, welche Nachteile mit einer pauschalen Zuschlagserteilung auf das billigste Angebot verbunden seien. Die Problematik ist also den Vergabestellen sehr bewusst. Im Hinblick auf die Prüfung von Lohnkosten und Tarifverträgen ist die Beantwortung der Fragen recht unterschiedlich gewesen. Hervorzuheben ist dabei, dass die Vergabestellen die Einhaltung der Tarifverträge auch ohne gesetzliche Regelungen prüfen werden. Viele Vergabestellen fordern eine Mindestlohnklärung oder Tariftrüeerklärung. Obwohl z.B. der staatliche Hochbau Tariftrüeerklärungen fordert, sind noch keine Unternehmen wegen eines Verstoßes dagegen ausgeschlossen worden. Das Thüringer Liegenschaftsmanagement hat dagegen auch ohne Forderung einer Tariftrüeerklärung verschiedene Firmen wegen unangemessen niedriger Lohnkosten bei Reinigungs- oder Überwachungsleistungen von der Vergabe ausgeschlossen. Das Problem bei Bauleistungen besteht darin, dass das Bauwerk einschließlich Lieferung und Leistung ausgeschrieben wird und die Lohnkosten damit nicht aus dem Angebot ableitbar sind. Die Vergabestellen haben zu Recht darauf hingewiesen, dass eine Tariftrüee- oder Mindestlohnklärung nicht von der Prüfung der Angemessenheit der Angebote und der Eignung der Bieter befreie. Nur dann, wenn der Bieter die Erklärung nicht abgebe, kann er bereits aus formalen Gründen ausgeschlossen werden. Dies kommt aber nach den Erfahrungen der Vergabestellen kaum vor. Es sind also keine Ausreden, Herr Kollege Gerstenberger, sondern die Erklärungen werden abgegeben, auch wenn keine Tarifbindung vorliegt. Eine Erleichterung bieten die Tariftrüeerklärungen und Mindestlohnklärungen damit natürlich nicht, meine Damen und Herren. Eine Vergabestelle hat diese Erklärungen auch als „Feigenblätter“ bezeichnet, denn die Vergabestellen haben Umgehungspraktiken geschildert. Das Thüringer Liegenschaftsmanagement verweist schließlich auf den erheblichen Verwaltungsaufwand, ohne damit sicher-

stellen zu können, dass das Geld den Arbeitnehmern zugute komme.

Herr Kollege Pilger, schalten und walten können die Firmen, die ohne Tarif arbeiten, auch nicht, sondern es gibt sehr wohl die Regelung zum Mindestlohn, das muss man mal deutlich sagen, weil das auch gerade durch die Vergaberichtlinie festgelegt ist. Unter Mindestlohn geht kein öffentlicher Auftrag raus. Sie haben so den Eindruck erweckt, als ob hier Willkür herrscht und der Unternehmer könne zahlen, wie er möchte. Das ist in jedem Fall nicht der Punkt. Ich habe, Herr Kollege Matschie - und ich bleibe bei dieser Auffassung - beim letzten Mal zu Ihnen gesagt, dass Sie möglicherweise in diesem Fall von einer Erfahrung der Dakota-Indianer partizipieren sollten, die da heißt: „Wenn man auf einem toten Pferd sitzt, sollte man absteigen und nicht weiterreiten“.

(Beifall bei der CDU)

Diese Weisheit ist dann auch noch so, dass manche

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD:
Na, dann steigen Sie mal ab.)

diese Lehre nicht annehmen, sondern sagen: Wir lassen das tote Pferd 48 Stunden ruhen und schauen dann, ob es vielleicht noch einmal laufen kann. Sie haben also nach zwei Jahren Ihr Gesetz wieder hochgeholt und haben gedacht, Sie könnten uns damit vielleicht überlisten oder von unserem Standpunkt abbringen.

Was ich überhaupt nicht verstehe, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, ist der Versuch des Kollegen Gerstenberger, den Entschließungsantrag hier förmlich zu verunglimpfen. Ich sage Ihnen auch gleich, wieso ich das meine. Was mich etwas wundert, Herr Kollege Döring, ist, dass aus Ihren Reihen zu dieser Unvernunft auch noch Beifall kommt. Ich will Ihnen mal sagen: Wir haben natürlich mit dem Entschließungsantrag nichts Neues erfunden. Wir haben ein ähnliches Bündnis, ich habe es im Ausschuss ja für meine Fraktion angekündigt. Wir haben in Sachsen-Anhalt ein Bündnis für faire Regeln und interessanterweise - deshalb sage ich das gerade in Ihre Reihen hinein - auf Bundesebene gibt es drei Bündnisse gegen Schwarzarbeit, die alle durch Ihren und den Finanzminister dieser Bundesregierung, Herrn Steinbrück, aufgelegt worden sind. Es gibt das bundesweite Bündnis in der Bauindustrie; ich habe hier die Schriften der Bündniserklärung gegen Schwarzarbeit im Fleischereihandwerk und ich habe das auch von dem Speditions-, Transport- und Logistikgewerbe. Wenn Sie in diese Sachen reinschauen, dann steht da ganz deutlich „Schärfung des allgemeinen Bewusstseins für die negativen Folgen von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung“, „För-

derung eines fairen Wettbewerbes“, „ordnungsgemäße Entrichtung der Steuern“, also all die Punkte, die wir in unserer Entschließung auch haben. Herr Gerstenberger, wenn Sie so negativ über unseren Entschließungsantrag reden, dann müssen Sie das nicht der CDU in die Schuhe schieben, sondern dann müssten Sie natürlich die SPD gleich mit verhaften.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright,
Die Linkspartei.PDS: Das war aber Ihr
Entschließungsantrag.)

Ich meine, dass wir mit diesem Entschließungsantrag in diesem spannenden Feld - auskömmliche Löhne und gegen Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung - einen weiteren Schritt setzen. Deshalb, Herr Kollege Pilger, bin ich froh über die Ankündigung von Ihnen, dass Ihre Fraktion nicht das tote Pferd weiterreiten will, sondern auch auf ein frisches Pferd mit aufsteigt und den Entschließungsantrag meiner Fraktion mit unterstützt. Ich bitte Sie also daher um Ihre Zustimmung zum Entschließungsantrag und darf für meine Fraktion sagen, den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion lehnen wir ab.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen von Abgeordneten vor. Ich erteile das Wort Minister Reinholz.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Diskussion um den Gesetzentwurf der SPD erinnert mich so ein bisschen an das Schwarze-Peter-Spiel. Die Linkspartei.PDS und SPD wollen der CDU-Fraktion und der Landesregierung unbedingt den schwarzen Peter für Lohndumping bei öffentlichen Aufträgen zuschieben. Spielregeln soll es dabei aber keine geben. So wird der Hinweis auf die von der Europäischen Kommission geäußerten europarechtlichen Bedenken damit abgetan, dass sich die CDU hinter rechtlichen Bedenken versteckt. Wären wir untätig gewesen, hätte ich für den Vorwurf ja noch ein gewisses Verständnis, aber so ist es ja nun mal nicht.

Herr Abgeordneter Pilger, die Beantwortung Ihrer Kleinen Anfrage zur Vergabemittelstandsrichtlinie hat doch gezeigt, dass sich die Thüringer Auftraggeber des Themas angenommen haben. Unser aller Ziel ist die Vermeidung von Lohndumping - da sind wir uns doch sicher einig -, nur gehen wir eben unterschiedliche Wege. Das ist Politik und das hat für

meine Begriffe nichts mit Verstecken zu tun. Nehmen wir mal, Herr Pilger, das Bewachungsgewerbe. Der Stundenlohn von 5 € ist wirklich bedenklich niedrig. Doch Ihr Gesetzentwurf wird daran überhaupt nichts ändern. Dieser Stundenlohn ist nämlich zwischen den Tarifparteien vereinbart. Er ist der Tariflohn.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Deshalb wollen wir auch noch einen gesetzlichen Mindestlohn.)

Mit Ihrem Vergabegesetz verpflichten Sie den Auftragnehmer lediglich, sich daran zu halten. Da frage ich mich, was das soll. Daran ist er sowieso schon über den Tarifvertrag gebunden.

Sie haben mir entgegengehalten, dass Sie den öffentlichen Auftraggebern Rechtssicherheit geben wollen, wenn Sie einen nicht tariftreuen Auftragnehmer von der Auftragsvergabe ausschließen. Anders als Sie es tun, will ich Ihnen das Recht nicht absprechen, rechtliche Argumente einzubringen. Nur besteht denn dann wirklich Rechtssicherheit? Genau diese Frage liegt dem Europäischen Gerichtshof ja zur Entscheidung vor. Die Europäische Kommission sieht im Tariftreugesetz von Niedersachsen, was ja letztendlich Ihre Vorlage war, einen Verstoß gegen die Dienstleistungsfreiheit und die EG-Entscheidungslinie. Dabei verweist sie insbesondere auf das in Deutschland bestehende System zur Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen. Genau diesen Weg, Herr Pilger, bin ich gegangen. Der Tarifvertrag im Bewachungsgewerbe wurde für Thüringen für allgemeinverbindlich erklärt. Für Arbeitnehmer hat das nämlich den Vorteil, dass sie nicht nur bei öffentlichen Aufträgen abgesichert sind, sondern auch beim Einsatz in privaten Einrichtungen. Wir haben also die Instrumente. Es gilt, sie einfach nur zu nutzen.

Sie können an dieser Stelle auch die Mindestlohndiskussion führen. Sehr beliebt ist es ja immer wieder, die Thüringer Friseure an den Pranger zu stellen. Aber abgesehen davon, dass mir nicht bekannt ist, dass jemals ein Thüringer öffentlicher Auftraggeber Friseurleistungen ausgeschrieben hätte, verweise ich hier jedoch auf die zwischen den Koalitionsfraktionen auf Bundesebene erreichten Kompromisslösungen. Jetzt sind die Tarifparteien nämlich gefordert, bundesweite Mindestlohntarifverträge in weiteren Branchen auszuhandeln. Für die Bereiche, die vom Tarifrecht nun mal nicht erfasst werden, hat der Bund das Mindestarbeitsbedingungengesetz, was wir ja in Deutschland schon seit 1952 haben, einfach mal wieder gangbar zu machen. Abgesehen davon ist es nicht so, wie von der SPD-Seite behauptet, dass nur ein Bruchteil der öffentlichen Aufträge einem Mindestlohn oder allgemeinverbindlichen Tarif-

vertrag unterliegt. Meines Erachtens können die Lieferaufträge ja hier auch keine Berücksichtigung finden. Zu Recht sieht Ihr Gesetzentwurf dafür auch keine Tariftreue vor.

Wenn Sie auf die Zahl der sonstigen Vergaben in der Anlage zur Beantwortung der Kleinen Anfrage Nr. 1176 zurückgreifen, kann ich meinerseits auf die Beantwortung zur Frage 2 der Kleinen Anfrage hinweisen. Daraus ergibt sich nämlich, dass einige Vergabestellen auch jede kleinste Lieferbestellung inzwischen aufgenommen haben. Aus der Anzahl Schlussfolgerungen zu ziehen, meine Damen und Herren, wäre wirklich, Äpfel mit Birnen zu vergleichen.

Der Schwerpunkt der Auftragsvergaben liegt nun mal im Baugewerbe und da gibt es ja bekanntermaßen einen Mindestlohn in Höhe von 8,90 € bzw. 9,80 € je Stunde. Auch im Abbruchgewerbe und im Maler- und Lackiererhandwerk bestehen Mindestlöhne. Das Gebäudereinigerhandwerk ist vor Kurzem in das Arbeitnehmerentsendegesetz aufgenommen worden. Das Bewachungsgewerbe habe ich ja eben schon erwähnt.

Für Lieferleistungen sieht Ihr Gesetzentwurf - und das zu Recht - keine Tariftreue vor. Welche wesentlichen Leistungen sind denn dann noch nicht erfasst? Sagen Sie jetzt bloß nicht: der ÖPNV. Niedersachsen hatte den ÖPNV ursprünglich im Tariftreugesetz drin. Er wurde aber wieder gestrichen, weil die Vielzahl der Tarifverträge in diesem Bereich den Vollzug für die Vergabestellen einfach unmöglich gemacht hat.

Damit habe ich jetzt noch ein paar weitere Stichwörter genannt, nämlich Tariftreugesetz Niedersachsen und das Thema Vollzug, worauf ich gern noch einmal eingehen möchte. Die Abgeordneten der SPD und PDS halten gern Tariftreugesetze der CDU-geführten Länder hoch. Dabei handelt es sich jedoch ausschließlich um Westländer. Wenn Sie sich mal die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Berliner Tariftreugesetz angesehen hätten, wäre Ihnen der Unterschied auch klar geworden. So hat der Berliner Gesetzgeber den Abschottungszweck seines Gesetzes gegenüber dem billigeren Brandenburger sogar ausdrücklich ins Gesetz geschrieben. Die billigere Konkurrenz aus den neuen Ländern will man damit einfach vermeiden. Dabei setzt man einfach auf Abschreckung. Nur ein Thüringer Tariftreugesetz wirkt weder abschottend noch abschreckend.

Herr Pilger, Sie haben zudem auf den Wunsch der tarifgebundenen Unternehmen hier hingewiesen, vor nicht tarifgebundenen Unternehmen geschützt zu werden. Sicherlich ist dieser Wunsch der Unternehmen nachvollziehbar, aber wir können nun mal nicht

jeden Wunsch eines Unternehmers im Gesetz regeln.

Eben habe ich die Anwendungsbreite der Mindestlöhne und der allgemeinverbindlichen Tarifverträge auf öffentliche Aufträge dargestellt. Der Wettbewerb ist in diesen Bereichen aus übergeordneten sozial- und arbeitsmarktpolitischen Erwägungen ausgeschlossen. Aber wo nun sollen wir die Grenze der Einflussnahme auf den Wettbewerb ziehen, frage ich. Genauso kann der tarifgebundene Straßenbauer vor dem Wettbewerb des ebenfalls tarifgebundenen Landschaftsbauers, der aber einen geringeren Lohn-tarif hat, Schutz einfordern. Hier gehen unsere Wege einfach aufgrund unterschiedlicher politischer Überzeugung ein wenig auseinander. Eingriffe in den Wettbewerb müssen meines Erachtens immer gerechtfertigt werden. Der Wettbewerb ist nun mal kein Werkzeug für Tarifpolitik. Die Vergabe öffentlicher Aufträge hat der Gesetzgeber gerade im Gesetz gegen die Wettbewerbsbeschränkung geregelt, weil er die wirtschaftliche Verwendung von Steuergeldern über den Wettbewerb gewährleisten will. Abschottung, der Schutz bestimmter Unternehmen, die Regulierung der Lohnhöhe stehen dem nun einmal diametral gegenüber. Hier sind andere Politikfelder gefragt. Das Kartellrecht soll und kann kein Mittel sein, um sozialpolitische Ziele umzusetzen.

(Beifall bei der CDU)

Herr Pilger, Sie verweisen auch auf das EG-Vergaberecht, welches solche Möglichkeiten enthält; das ist richtig, dass das EG-Vergaberecht entgegen eines Beschlusses des Bundesrates solche Möglichkeiten vorzieht. Zu bedenken, meine Damen und Herren, ist jedoch, dass das EG-Vergaberecht nicht wie in Deutschland im europäischen Kartellrecht verankert ist. Außerdem sagt die Europäische Kommission in ihrer Stellungnahme zum Vorlagebeschluss des Oberlandesgerichts Celle selbst, dass diese Möglichkeiten nur im Einklang mit dem EG-Vertrag genutzt werden dürfen. Die Tariftreue ist nach Auffassung der Kommission jedoch europarechtswidrig.

Zum Schluss noch ein paar Worte zum Vollzug: Nordrhein-Westfalen hat sein Tariftreuegesetz insbesondere wegen der Vollzugsprobleme wieder abgeschafft. Wir haben die Thüringer Vergabestellen gefragt; die meisten von ihnen fordern sogar Tariftreue und Mindestlohnklärungen von Unternehmen ab. Ob der Tariflohn aber dann tatsächlich in den Taschen der Arbeitnehmer landet, haben sie bezweifelt, jedenfalls wurde die Kontrollmöglichkeit ausgeschlossen. Eine Vergabestelle bezeichnete die Erklärung sogar als „Papiertiger“, das steht unseren Bemühungen zum Abbau von Bürokratie und Deregulierung gerade entgegen. Ich denke, es gilt zunächst, das Vorhandene zu optimieren. Daher unterstütze

ich ausdrücklich die Initiative der Tarifvertragsparteien zur Bekämpfung von Schwarzarbeit und für faire Regeln, wobei die Einhaltung von Mindestlöhnen dort auch genannt wird. Der schwarze Peter, meine Damen und Herren, gehört den schwarzen Schafen unter den Bewerbern um öffentliche Aufträge. Diesen gegenüber, bin ich der festen Überzeugung, gilt es, die vorhandenen Spielregeln auch durchzusetzen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren ... Bitte, Abgeordneter Pilger.

Abgeordneter Pilger, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, nach dem, was ich gerade sowohl aus den Reihen der CDU-Fraktion als auch vom Minister gehört haben, bin ich nicht sicher, dass wir uns einig sind, dass wir Lohndumping vermeiden wollen. Ich glaube, dass Sie recht haben, Herr Minister, dass unsere politischen Überzeugungen in der Frage, die wir heute hier behandeln, auseinandergehen. Ich bin auch froh, dass ich an der Stelle nicht Ihren Weg und den der Regierungsfraktion gehen will.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben hier wieder einmal rechtliche Bedenken vorgetragen, Sie haben uns den zahnlosen Tiger Vergabemittelstandsrichtlinie vorgeführt und Sie haben ...

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Herr Abgeordneter Pilger, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Schwäblein?

Abgeordneter Pilger, SPD:

Nur den Satz, Herr Schwäblein, ja. Und Sie haben hier auf der anderen Seite deutlich gesagt, wenn der Europäische Gerichtshof eine Entscheidung trifft, die nicht der Auffassung entspricht, die Sie hier vertreten und die Sie erwarten, auch dann wird es in Thüringen kein Vergabegesetz geben. Herr Schwäblein, bitte.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Bitte, Herr Abgeordneter Schwäblein, Ihre Zwischenfrage.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Sehr geehrter Herr Kollege Pilger, sind Sie bereit, mich in das Geheimnis einzuweißen, wie man spontane Reden ablesen kann?

Abgeordneter Pilger, SPD:

Das kann ich Ihnen sagen. Die Stichpunkte beziehen sich noch auf den Entschließungsantrag und der Rest sind meine handschriftlichen Notizen aus den Reden der beiden Vorredner aus Ihren Reihen. Herr Schwäblein, ich weiß, dass Sie ein begnadeter Redner sind, auch frei reden können. Ich halte es auch für richtig, dass man lieber mit Stichworten fundierter redet als ohne, sich hier hinstellt und dann Mist erzählt.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Wenn ich mir das einmal so vorstelle, wie Sie hier erzählen: Vollzug von Gesetzen, wir können nicht sicherstellen, die Erfahrungen Nordrhein-Westfalens zeigen, dass dieses Gesetz von den Behörden nicht unbedingt umgesetzt werden konnte, in vielen Fällen eben die schwarzen Schafe nicht erwischt werden. Wenn das die Argumentation für die Wirksamkeit oder überhaupt den Grund für ein Gesetz darstellt, dann erwarte ich aus Ihren Reihen eine massive Welle von Entrümpelungen von Strafrechtsvorschriften, in denen bekannt ist, dass Dunkelziffern sehr hoch sind. Das Erste, was ich von der CDU-Fraktion erwarte, ist, dass sie eine Bundesratsinitiative initiiert, in der gesagt wird, wir wissen das vielleicht - und das ist auch meine persönliche Lebenserfahrung - 1 Prozent der Leute, die Geschwindigkeitsbegrenzungen nicht einhalten, geblitzt und erwischt werden. In Zukunft werden wir diese Geschwindigkeitsbegrenzungen aufheben, weil, es hält sich ja doch keiner daran. Das kann doch wohl nicht der Sinn und der Zweck von gesetzlichen Regelungen sein, der Grund dafür, so etwas zu machen. Ich hoffe, Herr Mohring, dass das Ihre Entscheidung zum Vergabegesetz verändert, ich hoffe nicht, dass Sie dafür sind, dass Geschwindigkeitsbegrenzungen grundsätzlich aufgehoben werden.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU:
Das haben Sie ja gerade gesagt.)

Sie sollten an der Stelle als CDU doch wirklich hier hingehen und ehrlich den Leuten sagen, wir wollen nicht, dass tariflich gebundene Unternehmen vor ruinösem Wettbewerb geschützt werden; wir wollen nicht, dass verhindert wird, dass Menschen zu Löhnen arbeiten müssen - auch wenn Aufträge aus Steuergeldern bezahlt werden -, von denen ein Lebensunterhalt nicht abgesichert werden kann; und wir wollen auch keine Stabilisierung des Tarifsystems.

Das wäre ehrlicher als das, was Sie hier veranstaltet haben. Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Herr Matschie, halten Sie Ihre Wortmeldung aufrecht? Bitte, ich erteile Ihnen das Wort.

Abgeordneter Matschie, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Herr Kretschmer, Sie kamen wieder mit Ihrer Geschichte vom toten Pferd, das hier geritten wird. Ich glaube, Sie haben nicht begriffen, was in diesem Land los ist, zu welchen Bedingungen Menschen teilweise in diesem Land arbeiten müssen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Wenn Sie das wüssten, dann dürften Sie nicht von diesem Thema als totes Pferd reden. Es geht darum, Arbeitsbedingungen, Einkommensbedingungen für Menschen in Thüringen zu verbessern. Herr Minister Reinholz, wenn Sie sagen, Sozialpolitik hat im Wettbewerb nichts zu suchen, dann will ich Ihnen ganz ausdrücklich widersprechen. Die soziale Marktwirtschaft beruht gerade darauf, dass der Wettbewerb sozial flankiert wird, dass ihm Regeln eingegeben werden, die dazu führen, dass sich nicht die spitzesten Ellenbogen allein durchsetzen, sondern dass in dieser Gesellschaft auch soziale Balance gewahrt wird. Darum geht es mit unserem Antrag, Herr Minister.

(Beifall bei der SPD)

Wettbewerb braucht Regeln und er braucht verlässliche Regeln. Es ist nun einmal so, dass das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen nur aufgrund von gesetzlichen Regelungen Ausnahmen zulassen kann und nicht aufgrund einer Richtlinie, die Sie gemacht haben. Im Zweifelsfall, wenn das vor Gericht geht, ist Ihre Richtlinie nichts wert, sondern es braucht eine gesetzliche Regelung und deshalb schlagen wir die heute noch einmal vor und bitten Sie um Zustimmung dafür.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie sagen, das Tariftreuegesetz hilft nicht dagegen, wenn nur ein Tariflohn von 5 € vereinbart ist. Das ist richtig. Aber es hilft dagegen, dass nicht dieser Tariflohn auch noch unterboten wird und Firmen, die auch noch diesen Tariflohn unterbieten, sich im Wettbewerb um öffentliche Aufträge durchsetzen können.

(Beifall bei der SPD)

Denn das, was Sie vorgeschlagen haben als CDU auf Bundesebene, zu sagen, wir machen ein Gesetz, das die Sittenwidrigkeit bestimmter Löhne beschreibt - und sittenwidrig ist ein Lohn erst dann, wenn er den ortsüblichen noch mal um 30 Prozent unterschreitet -, da wird es dann absurd, Herr Minister Reinholz. Das heißt nämlich, dass der Lohn von 5 € noch mal um 30 Prozent unterschritten werden darf, bevor nach Ihrer Überzeugung überhaupt Sittenwidrigkeit eintritt. Das kann nicht die Entwicklung hier in Thüringen sein und deshalb sagen wir, wir wollen Tarifautonomie stärken. Das ist der erste Punkt. Was ist denn dagegen einzuwenden, dass Unternehmen, die öffentliche Aufträge haben wollen, die Tarife einhalten? Was kann denn daran falsch sein? Ich kann das nach Ihren Erklärungen immer noch nicht verstehen. Wir brauchen gerade die Unterstützung von Unternehmen, die sich an Tarife halten, die vernünftige Bedingungen gewillt sind zu vereinbaren. Die öffentliche Hand hat die erste Verantwortung dafür, dass solche Unternehmen unterstützt und nicht unterlaufen werden.

(Beifall bei der SPD)

Das Zweite, was wir brauchen, sind verlässliche Mindestlohnregelungen. Wir wissen, dass die Tarifpartner nicht mehr in allen Bereichen in der Lage sind, ausreichende Tarife zu vereinbaren. Das hat mit der Arbeitsmarktsituation zu tun und deshalb brauchen wir neben der Tariftreue, die die Tarifpartner stärkt, auch den gesetzlichen Mindestlohn, gegen den Sie sich ebenfalls zur Wehr setzen. Ich sage Ihnen, über kurz oder lang werden wir diesen gesetzlichen Mindestlohn auch in Deutschland haben, so wie in Frankreich, in Großbritannien, in den Niederlanden, wie in vielen anderen europäischen Ländern auch.

(Beifall bei der SPD)

Zum Schluss noch einmal: Das Verfassungsgericht hat sehr deutliche Worte in seinem Urteil gesagt. Es hat nicht nur gesagt, dass Tariftreuegesetze nach unserer Verfassung zulässig sind, sondern es hat ausdrücklich gesagt, dass Tariftreuegesetze verfassungsrechtliche Ziele unterstützen und verfolgen. Wir wollen solche verfassungsrechtlichen Ziele auch in Thüringen unterstützen. Wir wollen Unternehmen unterstützen, die Tarife zahlen. Sie sollen den Vorrang haben, wenn es um öffentliche Aufträge geht. Damit können wir Lohnpolitik stabilisieren in Thüringen und für bessere Bedingungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sorgen. Ich hoffe, dass Sie sich noch einmal besinnen und unserem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich beende die Aussprache. Wir kommen damit zur Abstimmung. Abgestimmt wird direkt über den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD in zweiter Beratung. Wer ist für diesen Gesetzentwurf, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen diesen Gesetzentwurf, den bitte ich um das Handzeichen. Wer enthält sich der Stimme? Keine Stimmenthaltungen. Damit ist der Gesetzentwurf mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU. Es ist keine Ausschussüberweisung beantragt, damit stimmen wir direkt über den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU in Drucksache 4/3196 ab. Wer ist für diesen Entschließungsantrag, den bitte ich um das Handzeichen. Wer ist gegen diesen Entschließungsantrag, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer enthält sich der Stimme? Keine Stimmenthaltungen. Damit ist dieser Entschließungsantrag mit Mehrheit angenommen.

Ich beende diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4**

Thüringer Gesetz zur Umsetzung europarechtlicher Vorschriften über die Umweltprüfung bei bestimmten Plänen und Programmen

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 4/2727 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Naturschutz und Umwelt

- Drucksache 4/3174 -

ZWEITE BERATUNG

Das Wort hat Frau Abgeordnete Becker.

Abgeordnete Becker, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Umweltausschuss hat sich in drei Sitzungen mit dem Gesetzentwurf befasst und hat zu diesem Gesetzentwurf eine schriftliche Anhörung durchgeführt. Während der Beratungen gab es dann auch Änderungsanträge, einmal von der CDU-Fraktion und einmal von der Linkspartei.PDS-Fraktion im Thüringer Landtag. Der Änderungsantrag der CDU-Fraktion wurde einstimmig im Ausschuss angenommen. Der Änderungsantrag der LINKEN in den Punkten 2 und 3 wurde mit Mehrheit abgelehnt. Der Gesetzentwurf der Landesregierung wurde mit Mehrheit im Umweltausschuss angenommen. Danke.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort dem Abgeordneten Kummer, Die Linkspartei.PDS.

Abgeordneter Kummer, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, unsere Fraktion begrüßt die Einführung der strategischen Umweltprüfung in die Thüringer Gesetzlichkeiten und lehnt trotzdem diesen Gesetzentwurf ab. Das hat einen ganz einfachen Grund: Wenn sich die Landesregierung darauf beschränken würde, europarechtliche Vorschriften umzusetzen, dann hätten wir dem hier zustimmen können, aber Sie versuchen, nebenher immer noch ein paar andere Dinge zu klären. Es macht ja eigentlich Sinn, wenn ich ein Gesetz einmal aufmache, dass ich mir noch einmal ansehe, welche Dinge sind überholt, welche Dinge müssten geändert werden. Aber die Art und Weise, wie Sie das tun, ist für uns eben nicht akzeptabel.

Sie wollten im Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Zukunft selber festlegen, wo Umweltverträglichkeitsprüfungen erforderlich sind und wo nicht. Deshalb hatten Sie vor, die entsprechende Möglichkeit, diese Dinge per Rechtsverordnung zu erlassen, allein der Landesregierung zu gewähren. Das haben wir schon in der ersten Lesung angeprangert. Die CDU-Fraktion hat sich dem angeschlossen, deshalb wurde dieser Passus geändert. Was die CDU in der Gesetzesberatung im Umweltausschuss aber nicht getan hat, das war, dass die Verschärfungen, die Sie in der entsprechenden Tabelle vorgenommen haben, zurückgenommen worden wären. So haben wir es zu verzeichnen, dass in Zukunft Umweltverträglichkeitsprüfungen bei Tagebauen und bei Steinbrüchen erst ab 25 ha Fläche vorgesehen sind. Das ist für uns ein nicht akzeptabler Zustand. Wir wissen, große Teile unseres Landes haben sich vor allem die touristische Entwicklung auf die Fahnen geschrieben, große Teile unseres Landes sind naturschutzfachlich sehr bedeutsam und deshalb wäre hier unserer Ansicht nach die bisherige Regelung, ab 10 ha eine Umweltverträglichkeitsprüfung vorzuschreiben, erforderlich gewesen.

Nun haben auch wir uns das Gesetz angesehen und haben geschaut, was ließe sich denn noch ändern. Unter anderem fanden wir, dass es allerhöchste Zeit ist, die wenigen Torfvorkommen, die wir in Thüringen haben, so zu schützen, dass wenigstens eine Umweltverträglichkeitsprüfung bei jedem Torfabbau vorgesehen ist. Das fand auch keine Mehrheit. Genauso wenig fand unser Wunsch, es zu ändern, dass eine standortbezogene Umweltverträglichkeitsprüfung bei Windkraftanlagen ab 10 kW vorgeschrieben sein soll, eine entsprechende Mehrheit im Ausschuss. 10-kW-Anlagen - ich weiß nicht, wer heute so etwas über-

haupt noch baut, wir wollten hier 500-kW-Anlagen einführen, selbst das ist schon eine Größenordnung, wie sie heute nicht mehr üblich ist. Aber man sieht eben, meine Damen und Herren, wie mit solchen Tabellen Politik gemacht werden kann und was hier Ansätze der Landesregierung sind, gerade auch bei erneuerbaren Energien, die entsprechen nicht den unseren.

Zu einem weiteren Punkt möchte ich noch kommen, den wir ebenfalls kritisieren. Sie haben mit diesem Gesetzentwurf endlich, lange nachdem Sie es gemusst hätten, die Regelung eingeführt, dass gentechnisch veränderte Organismen nicht in Schutzgebieten angebaut werden dürfen. Wir hatten das schon bei der letzten Novellierung des Gesetzes zu Natur und Landschaft gefordert. Unser Vorschlag damals ist abgelehnt worden. Nun haben Sie es dieses Mal so gemacht, dass Sie zwar in den vom Bund vorgesehenen Schutzgebieten den Anbau von gentechnisch veränderten Organismen untersagt haben, was Sie aber nicht bedacht haben, ist, dass ich natürlich - in der Landwirtschaft ganz üblich - eine entsprechende Abstandsregelung habe. Schutzgebiete sind oft klein. Sie haben hier die Abstandsregelung nicht eingeführt. Da ich somit keinen Umgebungsschutz habe, kann ich bis direkt an das Schutzgebiet heran gentechnisch veränderte Organismen anbauen. Das kann unmittelbare Auswirkungen auf die im Schutzgebiet vorhandenen seltenen Pflanzenarten haben, auch auf die Tierarten. Deshalb hatten wir versucht, diesen Umgebungsschutz im Nachhinein noch einzuführen. Auch das wurde abgelehnt, meine Damen und Herren. Es sind ausreichend Gründe, um zu sagen, diesem Gesetzentwurf können wir so nicht zustimmen. Wir hätten uns eine bessere Umsetzung gewünscht im Sinne unserer Natur.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat die Abgeordnete Becker, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Becker, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, leider habe ich Herrn Kummer gar nicht mehr viel hinzuzufügen. Genau darauf lief ja auch die Ausschusssitzung hinaus. Einig waren wir uns sehr schnell darüber, dass wir die Anlage zur UVP-Pflicht gemeinsam beraten wollen, also dass wir wieder in den § 3 den Ansatz einführen, dass der Landtag auch zustimmungspflichtig ist. Da hat ja die CDU-Fraktion den Änderungsantrag mit gestellt im Ausschuss. Über die anderen Punkte, die Herr Kummer hier schon angeführt hat, gab es leider kein Einvernehmen mit Ihnen. Es wird gerade in dieser Anlage zu den UVP-

pflichtigen Ausgestaltungen Ihre politische Grundrichtung wieder eindeutig. Bei Windenergie gehen wir ganz niedrig ran, da müssen wir schon eine Anlage genehmigen, obwohl die Landschaft wirklich nicht verschandelt wird. Andererseits bei den Tagebauen, bei dem Gipsabbau, wo diese Salamatiktour Jahre hinweg schon die Landschaft verschandelt und wo wir wirklich Einhaltung gebieten könnten, da gehen Sie weit darüber hinaus und sagen, erst ab 25 Hektar ist eine UVP-Pflicht notwendig. Ich glaube, hier gehen Sie einen falschen Weg und es wäre gut gewesen, wenn Sie sich an die Vorschriften gehalten hätten und nur ein Mindestmaß geändert hätten und nicht darüber hinausgegangen wären.

Auch zu den Torflagerstätten, die es kaum noch in Thüringen gibt, und Sie sagen jetzt, erst ab 5 Hektar braucht man eine UVP-Pflicht - das kann doch nicht sein. Wir haben keine riesigen Torflagerstätten in Thüringen. Wir müssen doch froh sein, dass wir noch diese wenigen Flächen haben, und sie sind schützenswert und wir sollten alle dafür eintreten, dass da kein Torf mehr abgebaut wird. Aber nein, Sie gehen auch auf die 5-Hektar-Fläche, was nach unserer Meinung viel zu groß ist.

Auch zum Genanbau hat Herr Kummer schon gesprochen. Auch in der SPD gibt es Diskussionsprozesse im Moment noch. Wir sind da noch nicht auf einem einheitlichen Stand, besonders auf Bundesebene. Aber klar ist, dass wir eine Abgrenzung brauchen und dass wir eine Abgrenzung suchen von mindestens 150 Metern, aber wahrscheinlich auf 300 Meter gehen wollen. Das war der Änderungsantrag der LINKEN, der eingebracht wurde. Auch dem hat die SPD-Fraktion zugestimmt. Aber Sie konnten sich ja zu keiner Änderung im Gesetzgebungsverfahren hergeben und deshalb stimmt auch die SPD-Fraktion dem Gesetzentwurf nicht zu, obwohl wir ihn für richtig halten in der Umsetzung der Europäischen Vorschriften, aber nicht in den Anlagen, die Sie dazu beibringen haben. Danke.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Krauß, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Krauß, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich kann mich hier sehr kurz fassen. Es ist ja bekannt, dass dieses Gesetz zur Umsetzung europarechtlicher Vorschriften über die Umweltprüfung bei bestimmten Plänen, auch die strategische Umweltprüfung, einfach eine Umsetzung von EU-Recht ist. Wir sind hier unserer Linie insofern treu geblie-

ben, dass wir gesagt haben, EU-Richtlinien werden wir umsetzen, müssen wir umsetzen, aber 1 : 1. Wir wollen also nicht unbedingt Verschärfungen im Landesgesetz haben, wir wollen die Umweltgesetzgebung - Frau Becker, weil Sie den Gipsabbau erwähnten - auch nicht dazu nutzen, um wirtschaftliche Vorhaben mit Hilfe von Umweltgesetzgebungen zu verhindern. Umweltgesetze sind da, um die Umwelt zu schützen und nicht, um wirtschaftliche Entwicklungen zu verhindern, denn behindert - darüber sind wir uns wohl klar - wird natürlich durch Umweltgesetzgebung, und das ganz zu Recht, jeglicher Eingriff in Natur und Umwelt.

Wir haben zu diesem Gesetzentwurf eine Anhörung durchgeführt und die Mehrheit der Anzuhörenden hatte auch keinen Änderungsbedarf. Die Änderungswünsche kamen naturgemäß von den Umweltverbänden, das ist auch ganz logisch. Die Einführung der UVP-Pflicht bei Bergbauvorhaben von 10 ha auf 25 ha anzuheben, entspricht einer Angleichung zum Bundesbergrecht, ist insofern also folgerichtig. Wir haben damit auch eine Gleichbehandlung zum Bundesbergrecht. Insofern sehe ich da keine Schwierigkeiten. Wer sich dies einmal angeschaut hat: Wenn bei Bergbauvorhaben, bei Abbauvorhaben überhaupt, Planfeststellungen gemacht werden müssen, dann erfolgen natürlich die entsprechenden Auflagen. Es ist keineswegs so, dass dann jeder Unternehmer nach Gutdünken tun kann, was er will. Dort gibt es auch Umweltauflagen, dort gibt es Renaturierungsaufgaben, da gibt es Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Ich denke, wir sind hier schon sehr gut aufgestellt.

Zur Frage der Änderung des Anhangs, der Vorhabensliste, durch Rechtsverordnung: Das war im vorherigen Gesetz so drin, dass dies mit Zustimmung des Landtags erfolgen soll. Wir sind der Auffassung, dass dies auch in das neue Gesetz aufgenommen werden muss, und zwar nicht deshalb, weil wir der Landesregierung misstrauen würden an dieser Stelle oder wohlmöglich dem Fachministerium, sondern es ist so, dass, wenn so eine Vorhabensliste geändert wird, wir, wenn es durch Rechtsverordnung im Ministerium oder in der Landesregierung geschieht, in aller Regel erst davon erfahren, wenn draußen im Land irgendwelche Probleme auftreten, wenn es sozusagen irgendwo vor Ort brennt. Wir wollen mit dieser Regelung, die wir hier in das Gesetz wieder reinhaben wollen, erreichen, dass das Parlament rechtzeitig informiert wird und informiert ist und wir auch hier ein Mitspracherecht haben. Ich bitte um Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Umweltausschusses. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen von Abgeordneten vor. Das Wort hat Staatssekretär Baldus.

Baldus, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, der vorliegende Gesetzentwurf schafft in Thüringen die Voraussetzung für die Umsetzung europäischen Rechts in Thüringer Landesrecht, und zwar 1 : 1. Was die EU mit ihren Bestimmungen will, liegt auf der Hand. Mit der Einführung der Prüfung von Plänen und Programmen im Hinblick auf ihre positiven und negativen Umweltauswirkungen will der europäische Gesetzgeber bereits im Vorfeld von konkreten Projektgenehmigungen sicherstellen, dass nicht bereits bei der zugrunde liegenden Planung die Weichen hinsichtlich der künftigen Umweltauswirkungen faktisch unveränderbar gestellt werden und negative Umweltauswirkungen nicht mehr zu verhindern sind. Denn auch auf der Ebene der Planung und des Programm-entwurfs werden die Weichen für größere Entwicklungen und für die Bereitstellung der Finanzen gestellt. Verzichtet man auf dieser Ebene auf eine Prüfung der Umweltauswirkungen, besteht die Gefahr, dass die spätere Prüfung der Projekte häufig nur noch eine sekundäre Rolle spielt, weil die Durchführung des Vorhabens dann bereits mehr oder weniger feststeht und es nicht mehr um das Ob, sondern nur noch um das Wo und das Wie geht. So weit, meine Damen und Herren, bestand in der Beratung des Ausschusses und besteht auch heute noch weitestgehende Übereinstimmung zwischen den Fraktionen des Landtags und der Landesregierung.

In einigen Punkten gibt es unterschiedliche Auffassungen. Frau Becker und Herr Kummer haben dieses dargelegt. Herr Abgeordneter Kummer, eine Verschärfung des europäischen Rechts, wie Sie das möglicherweise nicht so ausgedrückt haben, wie Sie es eigentlich meinen, vermag ich in der Ausweitung des Bereichs von 10 ha auf 25 ha nun nicht zu erkennen. Ich gehe aber davon aus, dass es nur eine sprachliche Ungenauigkeit war.

Etwas anderes ist der Umstand, dass ein zusätzlicher Umgebungsschutz gefordert wird, wenn es um die Freisetzung von gentechnisch veränderten Organismen in der Nähe von Schutzgebieten geht. Es besteht Übereinstimmung dahin gehend, dass in Schutzgebieten oder mit Auswirkung auf Schutzgebiete gentechnisch veränderte Pflanzen nicht ausgebracht werden sollen. Hinsichtlich des Umgebungsschutzes gibt es eine unterschiedliche Auffassung und ich möchte die Auffassung der Landesregierung dahin gehend begründen, dass ich ausführe, dass bereits mit der Freisetzungsgenehmigung von gen-

technisch veränderten Organismen der Umgebungsschutz einbezogen ist. Wir haben heute im Ausschuss über die Freisetzung von gentechnisch veränderten Mais gesprochen und von einer Veränderung der Rechtslage mit einer Erweiterung des Schutzstreifens auf 150 Meter. Damit wird allen geologischen oder witterungsbedingten Umständen, die vorhersehbar sind, ausreichend Rechnung getragen, so dass auch der Gesetzentwurf, wie er heute vorliegt, sicherstellt, dass gentechnisch veränderte Organismen, wenn ordnungsgemäß mit ihnen umgegangen wird, sich nicht auf Schutzgebiete oder in Schutzgebieten ausbreiten können.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Kummer, Die Linkspartei.PDS: Die 150 Meter gelten doch hier nicht.)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Scheringer-Wright?

Baldus, Staatssekretär:

Ja, ich hatte gerade noch das Problem, den Zwischenruf von Herrn Kummer aufzunehmen. Aber ja.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Bitte, Abgeordnete Scheringer-Wright.

Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, Die Linkspartei.PDS:

Sie haben die geologischen und witterungsbedingten Auswirkungen dargestellt. Sind Ihnen die biologischen Aspekte bekannt, wie weit Insekten fliegen? Es gibt eine ganze Reihe von Untersuchungen von verschiedenen Instituten, die sind auch alle veröffentlicht. Da stellt sich eben dar, dass 150 Meter nicht genug sind. Sind Ihnen diese Untersuchungen der Insektenflüge bekannt?

Baldus, Staatssekretär:

Mir sind die Untersuchungen bekannt, die zur Gesetzgebung des Bundes in diesem Zusammenhang geführt haben, und mir sind auch die Untersuchungen bekannt, die zu einer Veränderung der Gesetzgebung des Bundes in diesem Jahr noch führen werden. Nach allem, was wir wissen, sind entsprechende Schutzmaßnahmen ausreichend. Wir haben allerdings über diesen Punkt mindestens schon fünf Jahre gemeinsam die Diskussion geführt und da wird es auch in Zukunft offensichtlich unterschiedliche Standpunkte geben.

Meine Damen und Herren, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird das EU-Recht in notwendiger und gerade für Thüringen hinreichender Weise umgesetzt. Meine Damen und Herren, wenn Mitglieder der Oppositionsfraktionen fordern, an der einen oder anderen Stelle schärfere Bestimmungen einzuführen, darf ich darauf hinweisen, dass Naturschutz nicht im luftleeren Raum stattfindet. Naturschutz findet in Thüringen statt und wir wollen auch, dass die Thüringer Bürger in Thüringen weiter eine Existenzberechtigung haben. Einen 100-prozentigen Naturschutz wollen wir in Thüringen nicht, sondern wir wollen dem Menschen mit seinem Gestaltungswillen auch die Gestaltungsmöglichkeit erhalten. Wir bitten Sie deshalb, dem Gesetzentwurf in der vom Ausschuss verabschiedeten Form zuzustimmen. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor, damit kommen wir zur Abstimmung. Wir stimmen als Erstes ab über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Naturschutz und Umwelt in Drucksache 4/3174. Wer für diese Beschlussempfehlung ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen diese Beschlussempfehlung, den bitte ich um das Handzeichen. Wer enthält sich der Stimme? Diese Beschlussempfehlung ist mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 4/2727 in zweiter Beratung unter Berücksichtigung der angenommenen Beschlussempfehlung in Drucksache 4/3174. Wer ist für diesen Gesetzentwurf, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen diesen Gesetzentwurf, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Damit ist dieser Gesetzentwurf mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung und ich bitte Sie, Ihre Stimme durch Erheben von den Plätzen zu dokumentieren. Wer für diesen Gesetzentwurf ist, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. Danke. Wer ist gegen diesen Gesetzentwurf, den bitte ich ebenfalls, sich vom Platz zu erheben. Dieser Gesetzentwurf ist mit Mehrheit angenommen.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 5**

Thüringer Informationsfreiheitsgesetz (ThürIFG)
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/2284 -

dazu: Beschlussempfehlung des
Innenausschusses
- Drucksache 4/3163 -
ZWEITE BERATUNG

Bitte.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Frau Präsidentin, weil in der Drucksache 4/2284, dem Gesetzentwurf der SPD „Thüringer Informationsfreiheitsgesetz“, durch die Beschlussempfehlung in Drucksache 4/3163 des Innenausschusses zwar noch SPD draufsteht, aber nicht mehr SPD drin ist, ziehe ich diese Drucksache 4/2284 gemäß § 52 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Landtags komplett zurück.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU:
Ihr seid ja krumme Hunde.)

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Da diese Drucksache komplett zurückgezogen ist, schließe ich den Tagesordnungspunkt 5 und komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 6**

**Zweites Gesetz zur Änderung
des Thüringer Sparkassengesetzes**
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/3141 -
ERSTE BERATUNG

Wünscht die Landesregierung das Wort zur Begründung? Bitte, Frau Ministerin Diezel.

Diezel, Finanzministerin:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, mir liegt der Gesetzentwurf zum Thüringer Sparkassengesetz vor. Lassen Sie mich Folgendes vorweg sagen: Die Thüringer Landesregierung bekennt sich zur kommunalen Bindung der Sparkassen an ihre Träger. Dieser Gesetzentwurf stärkt diese Bindung. Aus diesem Grund ist für die Landesregierung die Bildung von Stammkapital bei den Thüringer Sparkassen weiterhin kein Thema. Im Vordergrund des vorliegenden Entwurfs steht die Stärkung der Verantwortung der Verwaltungsräte der Sparkassen vor Ort. Daneben trägt der Gesetzentwurf dem Ziel der Landesregierung nach Deregulierung Rechnung, wo eingehende Vorschriften nicht mehr notwendig sind. Die Stärkung der Verantwortung der Verwaltungsräte wird insbesondere bei der Entscheidung über die Verwendung des Jahresüberschusses der Sparkassen deutlich. Statt die Aus-

schüttungsfähigkeit der Sparkassen von dem Überschreiten einer starren Grenze abhängig zu machen, werden in Zukunft Verwaltungsrat und Vorstand bewerten, ob und inwieweit der Jahresüberschuss für die Ausstattung zur Verfügung gestellt wird. Dabei hatte die bisherige Regelung durchaus ihre Existenzberechtigung. Sie hat im Ergebnis neben der erfolgreichen Geschäftspolitik der Thüringer Sparkassen mit dazu beigetragen, dass die Thüringer Sparkassen jetzt so gut dastehen. Schwerpunkt der bisherigen Regelung war, die Sparkassen mit ausreichend Eigenkapital auszustatten. Dies ist gelungen. So verfügen die Thüringer Sparkassen inzwischen über ein weit überdurchschnittliches Eigenkapital, gemessen an den eigenen Risiken. Weil das so ist, kann weitere Verantwortung auf die Verwaltungsräte übertragen werden. Die Regelungen in den anderen Bundesländern sind sehr unterschiedlich. Die einen haben ähnlich starre Regelungen wie wir bisher, andere eröffnen noch größere Ausschüttungsspielräume, wie wir sie vorschlagen.

Der vorliegende Entwurf der Thüringer Landesregierung sieht hier einen vernünftigen Mittelweg vor. Auf der einen Seite wird der Notwendigkeit der Selbstfinanzierungskraft der Sparkassen Rechnung getragen und auf der anderen Seite wird die Verantwortung des Verwaltungsrates gestärkt. Mit der Regelung stellt die Landesregierung auch sicher, dass die Diskussion über die Verwendung des Jahresüberschusses in dem Gremium geführt wird, welches dafür zuständig ist,

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

das ist der Verwaltungsrat. Dabei gewährleisten die Zusammensetzung und die Weisungsfreiheit der Verwaltungsratsmitglieder, dass diese verantwortlich im Sinne der Sparkassen entscheiden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die kommunalen Spitzenverbände und der Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen haben im Wege der durchgeführten Beteiligung der Landesregierungsanhörung dieses ausdrücklich begrüßt. Der Gemeinde- und Städtebund hat die vorliegende Regelung zur Gewinnausschüttung ebenfalls begrüßt. Auch der Thüringische Landkreistag sowie der Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen stehen einer Öffnung der Ausschüttungsregelung aufgeschlossen gegenüber. Diese sehen vor, dass mindestens 25 Prozent des Jahresüberschusses den Rücklagen zugeführt werden. Über die Verwendung der übrigen 75 Prozent entscheidet der Verwaltungsrat. Die Landesregierung ist allerdings der Empfehlung des Thüringischen Landkreistages sowie des Sparkassen- und Giroverbandes nicht gefolgt, 50 Prozent anstatt 25 Prozent des Jahresüberschusses der Entscheidungskompetenz des Verwaltungsrates zu entzie-

hen. Eine gesetzgeberische Erhöhung der Mindestzuführung des Jahresüberschusses in die Rücklagen von 50 Prozent sehen wir nicht als erforderlich an. Sie würde gleichzeitig bedeuten, dass die Landesregierung den Verwaltungsräten nicht zutraut, über die Verwendung von 75 Prozent des Jahresüberschusses verantwortlich zu entscheiden. Dies widerspricht dem Zweck des Gesetzes, nämlich der Stärkung der Verantwortung der Verwaltungsräte vor Ort. Im Übrigen gibt es zu dieser vorliegenden Regelung keine Ausschüttungspflicht. Das bedeutet eben nicht, dass 75 Prozent des Jahresüberschusses überhaupt ausgeschüttet werden müssen. Mit der Regelung ist Folgendes beabsichtigt: Ist eine Sparkasse nach ihren wirtschaftlichen Daten ausschüttungsfähig, dann soll sie auch ausschütten können. Sie müssen dafür nicht erst eine starre Hürde überwinden, wenn ihre Ausschüttungsfähigkeit ungenau abgebildet wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, um es an dieser Stelle noch einmal deutlich zu sagen: Die Landesregierung ist unverändert der Auffassung, dass wir in Thüringen wirtschaftlich gesunde und leistungsfähige Sparkassen brauchen. Dies gilt auch für die Zukunft. Deshalb stärkt die Landesregierung mit dem vorliegenden Gesetzentwurf die Eigenverantwortung der Sparkassen vor Ort. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort dem Abgeordneten Kuschel, Die Linkspartei.PDS.

Abgeordneter Kuschel, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben schon mehrfach hier in diesem Haus über die Sparkassen und ihre Bedeutung im deutschen Banken- und Finanzwesen diskutiert und uns dabei fraktionsübergreifend zur kommunalen Trägerschaft der Sparkassen bekannt, auch entgegen mancher Auffassung aus Richtung Brüssel vonseiten der Europäischen Union. Insofern unterstützen wir es natürlich und begrüßen es, wenn die Landesregierung nach wie vor an dieser Position der Fraktionen hier im Thüringer Landtag mit festhält.

Die Finanzministerin hat die zwei wesentlichen Regelungspunkte dieses vorliegenden Gesetzentwurfs dargestellt. Es soll die Verantwortung des Verwaltungsrats erhöht werden, verbunden mit einigen Maßnahmen der Deregulierung. Zudem sollen die Ausschüttungsregelungen den veränderten Rahmenbedingungen angepasst werden. Zum einen sind wir natürlich auch dafür, die Rolle und die Kompetenz, auch die Verantwortung der Verwaltungsräte zu stär-

ken. Die aber hier im Gesetzentwurf aufgeführten Elemente, ich möchte sie kurz nennen - es geht hier um die Anzahl der Vorstandsmitglieder, um die Möglichkeit der Abberufung, um den Wechsel des Vorsitzes bei Fusionen von Sparkassen und auch die Aufsichtstätigkeit der Sparkassenaufsicht ist in diesem Zusammenhang, wenn ich Deregulierungen mit einbeziehe, zu benennen -, reichen bei Weitem nicht aus, um den Verwaltungsrat einer kommunalen Sparkasse tatsächlich zu stärken. Wir erachten es nach wie vor für erforderlich, dass im Thüringer Sparkassengesetz auch die Besetzung und die Größe des Verwaltungsrats den veränderten Bedingungen angepasst werden. Die jetzigen sehr engen Regelungen, insbesondere die Vorgabe des Verfahrens nach d'Hondt, benachteiligen insbesondere kleinere Fraktionen aus den Vertretungskörperschaften der Träger, also den Stadträten und Kreistagen. Wir sind davon überzeugt, dass hier eine Öffnung erfolgen sollte, so dass wie bei der Ausschussbesetzung letztlich die Kreistage und die Stadträte selbst entscheiden können, nach welchem Verfahren die Besetzung der Verwaltungsräte erfolgt. Wir wollen natürlich auch bei der Größe der Verwaltungsräte eine solche Flexibilität erreichen, dass möglichst alle politischen Fraktionen und Wählergruppen aus den Kreistagen und Stadträten auch mit Personen im Verwaltungsrat vertreten sind.

Wir halten einen weiteren Regelungskomplex für diskussionswürdig im Zusammenhang mit der Stärkung der Rolle des Verwaltungsrats, und zwar geht es hier um die Entlastungsproblematik der Vorstände und des Verwaltungsrats durch die Kreistage und Stadträte. Dort kann zurzeit keine unmittelbare Entlastung des Vorstands erfolgen, sondern nur des Verwaltungsrats. Wir glauben, wenn die Rolle des Vorstands gestärkt wird, muss auch dieser Zusammenhang beachtet werden, dass die demokratischen Gremien der Träger, die Kreistage und Stadträte, in stärkerem Maße als bisher - also hinsichtlich der Entlastung des Vorstands - mehr Rechte bekommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bei den Einzelregelungen haben wir natürlich zunächst einen Hinweis, was die Abberufung von Vorstandsmitgliedern aus Altersgründen betrifft. Im Gesetzentwurf ist nach wie vor die Grenze von 65 Jahren vorgesehen. Wir erinnern daran, dass gegen unseren Widerstand - also auf Bundesebene, aber auch hier im Landtag - inzwischen beschlossen wurde, die Altersgrenze für den Renteneintritt auf 67 Jahre zu erhöhen. Wenn also eine politische Mehrheit in diesem Lande der Auffassung ist, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erst mit 67 Jahren in Rente gehen sollen, stellt sich die Frage, weshalb trifft das nicht für Vorstände von Sparkassen zu oder sind die derartigen Belastungen unterlegen, dass bereits ein Renteneintrittsalter von 65 Jahren vorgesehen ist?

In dem Zusammenhang verweisen wir natürlich auf eine Diskussion, dass wir es für nicht mehr zeitgemäß halten, den Rentenübergang ausschließlich am Alter festzumachen - man spricht da von Altersdiskriminierung -, sondern es müssen andere Faktoren eine Rolle spielen. Auch hier sollten wir im Rahmen der parlamentarischen Beratung darüber reden, unter welchen Voraussetzungen es möglich ist, den Vorstand einer Sparkasse in seinen wohlverdienten Ruhestand aus Altersgründen zu schicken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein weiteres Problem wollen wir während der Ausschussberatung oder der parlamentarischen Beratung thematisieren. Das ist der Wechsel des Vorsitzes bei den Vorständen bei fusionierten Sparkassen. Bisher war der Vorsitz, also dieser rotierende Wechsel, unabhängig von der Größe des Partners. Alle zweieinhalb Jahre erfolgte der Wechsel. Das hat natürlich dem kleineren Partner eine Sicherheit gegeben und manche Ängste und Befürchtungen genommen. Jetzt kann dort der Verwaltungsrat frei entscheiden. Aber das könnte zu einer Dominanz eines größeren Partners führen und könnte bei dem kleinen Partner wieder Ängste schüren. Auch hier müssen wir weiter in der parlamentarischen Diskussion darüber nachdenken, ob wir nicht eine andere Lösung suchen und auch finden sollten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zum zweiten Komplex, und zwar dem vereinfachten Ausschüttungsverfahren: Da begrüßen wir den Erkenntniszuwachs bei der Landesregierung, denn wir hatten, als in Mecklenburg-Vorpommern die Ausschüttungsgrenze auf 3 Prozent reduziert wurde, hier im Landtag mal thematisiert, warum das in Thüringen nicht möglich sein sollte. Da wurden uns Argumente vorgebracht, die Sie heute selbst widerlegt haben. Sie hatten nämlich gesagt, die Risiken und Eigenkapitaldecke wären noch nicht in einem ausgewogenen Verhältnis, so dass Sie zum damaligen Zeitpunkt - das war vor drei Jahren - sich eindeutig gegen eine Herabsenkung der 5-Prozent-Hürde bei der Ausschüttung an den Träger ausgesprochen haben. Jetzt gehen Sie von einer völlig anderen Situation aus. Wir haben uns aber noch mal die Bilanzen der Sparkassen angesehen. Das Verhältnis des Eigenkapitals - also insbesondere der Sicherheitsrücklage - hinsichtlich der Bilanzsumme hat sich nur unwesentlich verändert. Insofern muss es noch andere Gründe geben, weshalb Sie jetzt eine andere Auffassung vertreten, die im Wesentlichen unsere Position wiedergibt. Aber wir sind froh darüber und haben schon immer darauf hingewiesen, die Sicherheitsrücklage allein kann nicht Bewertungskriterium für die betriebswirtschaftliche Stabilität einer Sparkasse darstellen.

Dieses vereinfachte Ausschüttungsverfahren kann in Thüringen dazu führen, dass - beginnend ab dem

Jahr 2008 - möglicherweise alle Träger, also Landkreise und kreisfreien Städte, Ausschüttungen von ihren Sparkassen bekommen, weil im wesentlichen alle Sparkassen zwischenzeitlich eine Sicherheitsrücklage oberhalb der 4 Prozent - gemessen an der Bilanzsumme - haben. Das wird viele Landkreise und kreisfreie Städte freuen, weil es - auch darauf haben Sie zu Recht, Frau Ministerin, verwiesen - sachgerechter ist, wenn ein politisches Gremium über die Verwendung von Jahresüberschüssen entscheidet, weil das mehr Transparenz bringt, mehr demokratische Kontrolle. Natürlich wissen wir, dass Vorstände von Sparkassen und mancher Verwaltungsratsvorsitzender - die sind ja geboren aus ihrem Amt, also die Oberbürgermeister und Landräte - viel lieber im Rahmen des Sponsorings Mittel der Sparkassen vergeben. Das wird auch künftig noch so sein, das Sponsoring wird weiterhin seine Bedeutung erhalten, aber jetzt kommen wir endlich auch in eine Phase nach 18 Jahren, dass die Landkreise und kreisfreien Städte am wirtschaftlichen Erfolg der Sparkassen teilhaben, und zwar unmittelbar. Bisher hatten sie ja mittelbar durchaus auch Anteil am Erfolg, wenn ich mal von den zwei Fällen in Mühlhausen und Jena absehe, wo die damaligen Gewährträger auch die wirtschaftlich angeschlagenen Sparkassen finanziell wieder stärken mussten.

Zwischenzeitlich sind alle Sparkassen gut aufgestellt. Wir haben das immer begrüßt, die Angriffe auf das Sparkassenwesen sind zunächst abgewehrt. Mit dem jetzigen Gesetzentwurf wird von der Landesregierung eine Entwicklung eingeleitet, die aus unserer Sicht in die richtige Richtung geht, aber nur halbherzig. Wir werden im parlamentarischen Verfahren den Gesetzentwurf der Landesregierung weiter qualifizieren, um tatsächlich die von Ihnen formulierte Zielstellung zu erreichen. Danke schön.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich Abgeordneter Dr. Pidde zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Finanzministerin hat das Zweite Gesetz zur Änderung des Thüringer Sparkassengesetzes eingebracht und auch schon erläutert, worum es bei dem Gesetzentwurf gehen soll. Einerseits haben wir etliche sehr starre Regeln im Vergleich zu anderen Bundesländern; dort muss über eine Lockerung beraten werden. Andererseits, eben fiel der Begriff „demokratisch gewählte Mitglieder des Kreistags, die Verwaltungsräte“, ihr Entscheidungsspielraum soll erhöht und ihre Verantwortung erweitert werden. Das betrifft unter anderem diese Ausschüttungsregelung, über die hier gesprochen worden ist. Es betrifft die Bestellung der

Vorstandsmitglieder sowie die Abberufung und andere Punkte.

Sind die Zeichen richtig gesetzt im Gesetzentwurf? Das werden die Detailprüfungen der einzelnen Regelungen zeigen, wenn wir den Gesetzentwurf im Haushalts- und Finanzausschuss beraten. Ich beantrage hiermit die Überweisung an diesen. Bei den Neuregelungen, meine Damen und Herren, sollten wir eine vernünftige Balance wahren, einerseits die kommunale Selbstverwaltung zu stärken und andererseits aber auch die Solidität und die Stabilität der Thüringer Sparkassen im Auge behalten. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Mohring zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Mohring, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will nicht versäumen, Herrn Kleinheyer stellvertretend für den Verband zu begrüßen, der unserer Debatte beiwohnt, und will ihm deshalb auch gleich zurufen, aber auch ins Parlament noch einmal sagen, dass wir den Thüringer Sparkassen insbesondere sehr dankbar sind für ihre Wettbewerbsposition, die sie sich erarbeitet haben in den vergangenen Jahren in Thüringen, sie haben eine ausgezeichnete Situation. Vor allen Dingen will ich das deshalb sagen, weil uns nach wie vor die Sparkassen als regional verwurzelte Kreditinstitute wichtig sind. Das habe ich auch aus den anderen Reden herausgehört. Deshalb sind wir der Landesregierung sehr dankbar, dass sie mit einem ausgewogenen Entwurf zur Änderung des Sparkassengesetzes auch dazu beigetragen hat, dass die Grundstrukturen im kommunalen Sparkassenwesen unverändert bleiben. Das ist auch die Botschaft, die wir in die Beratung im Haushalts- und Finanzausschuss mitnehmen. Auch im Rahmen der Anhörung wollen wir uns vor allem den Fragen zuwenden, die insbesondere auch noch einmal von Verbandsseite angesprochen wurden. Ich will sie noch einmal nennen, weil wir zusehen wollen, dass wir eine ausgewogene Anhörung und Beratung zum Entwurf durchführen wollen, die insbesondere die Frage der Pflichtzuführung zu den Rücklagen betrifft, aber auch die Option zur Übertragung der Sparkassenträgerschaft auf den Verband. Das sind offene Fragen, die wir prüfen wollen, ergebnisoffen. Ich denke aber, dass wir am Ende des Tages, das ist das Entscheidende, ein zukunftsfähiges Sparkassengesetz machen wollen, was auch berücksichtigt, dass man mit den Sparkassen nicht tagaus, tag ein neu umgehen kann, sondern einen wichtigen und

geradlinigen und auch nachvollziehbaren Weg gehen müssen, damit sie das, was sich die Sparkassen an Positionen erarbeitet haben, auch in der Zukunft fortsetzen können, nämlich ein Bilanzvolumen von über 19 Mrd. € mittlerweile, ein Kreditgeschäft von knapp 8 Mrd. €. Das ist wichtig für unsere Thüringer Mittelstandswirtschaft und das ist vor allen Dingen wichtig für das Vertrauen der Kunden im ländlichen Raum und vor Ort. Das können nur die Sparkassen leisten und deshalb soll auch das Sparkassengesetz in diesen Rahmen eingebettet werden. Ich denke, wir werden am Ende der Beratungen im Ausschuss hier im Parlament ein gutes Sparkassengesetz verabschieden. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen keine weiteren Redeanmeldungen mehr vor. Wollen Sie noch einmal, Frau Ministerin? Frau Finanzministerin Diezel.

Diezel, Finanzministerin:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, zwei ganz kurze Anmerkungen: Abgeordneter Kuschel, ich freue mich, dass Sie bei den Vorschlägen, die Ihre Partei immer macht, über die großen Strukturen in diesem Lande die kleinen Strukturen erkannt und entdeckt haben und jetzt ein großer Verfechter für diese kleinen Strukturen sind, wenn es um den Vorsitz beim Verwaltungsrat geht - je nachdem, Herr Kuschel, wie es gerade recht ist.

Ich möchte aber noch einmal Ausführungen zur Situation der Sparkassen machen, was das Eigenkapital betrifft. Die starren Regelungen, das hatte ich in meinem Vortrag gesagt, waren sehr richtig und notwendig, aber wir haben jetzt einen Punkt erreicht, an dem die Thüringer Sparkassen im Durchschnitt eine Eigenkapitalquote von 17,1 Prozent haben, während wir in Hessen eine Eigenkapitalquote von 13,5 Prozent haben. So haben sich die Zeiten geändert. Deswegen ist es richtig, dass wir jetzt diese Lockerung und diese Erhöhung der Eigenverantwortung der Verwaltungsräte vornehmen. Ich freue mich auf die Beratung im Ausschuss und danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Wir stimmen jetzt darüber ab, das Zweite Gesetz zur Änderung des Thüringer Sparkassengesetzes, Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 4/3141, an den Haushalts- und Finanzausschuss zu überweisen. Wer dem folgt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es hier Gegenstim-

men? Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Damit wird das Gesetz im Haushalts- und Finanzausschuss beraten.

Einen anderen Ausschuss habe ich nicht vernommen. Damit kann ich auch den Tagesordnungspunkt 6 schließen.

Ich komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 7**

Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2007

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/3161 -
ERSTE BERATUNG

Die Landesregierung wünscht das Wort zur Begründung. Bitte, Herr Staatssekretär.

Hütte, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Landesregierung legt heute einen weiteren Gesetzentwurf zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2007 vor, ein eher fachtechnisches Gesetz, das aber von den betroffenen Gemeinden mit Spannung und dringend erwartet wird und für diese sehr wichtig ist. Mit diesem Gesetzentwurf kommt die Landesregierung den Wünschen und Beschlüssen von insgesamt 40 an den Strukturänderungen beteiligten Gemeinden nach. Es werden insgesamt 14 Regelungsfälle vorgeschlagen. Dabei handelt es sich ausschließlich um freiwillige Zusammenhänge, zu denen die Antragsunterlagen vollständig vorliegen und deren rechtmäßiges Zustandekommen von den zuständigen Kommunalaufsichtsbehörden geprüft worden ist.

Insgesamt sollen mit diesem Gesetz 29 Gemeinden aufgelöst werden. Elf Gemeinden werden durch Eingliederungen vergrößert und drei Gemeinden neu gebildet. Ich will aus Zeitgründen und um Ihre Geduld nicht zu sehr zu strapazieren, jetzt nicht im Einzelnen alle 40 Gemeinden aufzuführen. Das wird im ersten Abschnitt des Gesetzentwurfs, der Ihnen vorliegt, ausführlich dargestellt, auch noch mal in der Begründung mit den Kerndaten für jede einzelne Gemeinde. Die Vorteile der Maßnahmen liegen auf der Hand. Die Bildung der neuen Gemeinden bzw. die Vergrößerung von Gemeinden durch Eingliederungen führt insgesamt zu einer weiteren Verbesserung der Leistungskraft und auch der Verwaltungskraft der Gemeinden. Eine noch effektivere Nutzung der in den bisher selbstständigen Einzelgemeinden vorhandenen Potenziale wird dadurch möglich. Teure und aufwändige Parallelentwicklungen können ver-

mieden und gemeinsame Ressourcen wirtschaftlicher verwendet werden. Gerade in den letzten Jahren ist auch die Frage nach der Wirtschaftlichkeit unserer Kommunalverwaltungen immer stärker in den Mittelpunkt gerückt. Weitere Verbesserungen kommunaler Strukturen sind nach Auffassung der Landesregierung notwendig und auch möglich und daher unterstützt die Landesregierung diese freiwilligen Strukturänderungen, wie sie in dem vorliegenden Gesetzentwurf vorgeschlagen werden.

Insgesamt stehen im Jahr 2007 zur Förderung solcher Gemeindefusionen Finanzmittel in Höhe von 10 Mio. € im Landeshaushalt zur Verfügung. Damit die Fördermittel gemäß § 35 a des geltenden Finanzausgleichsgesetzes noch in diesem Haushaltsjahr an die neu gebildeten oder vergrößerten Gemeinden ausgezahlt werden können, wird als Termin des Inkrafttretens des Gesetzes der 1. Dezember 2007 vorgeschlagen. Es könnten auf diese Art und Weise noch in diesem Jahr Fördermittel für die vorgeschlagenen Maßnahmen in Höhe von insgesamt 8,18 Mio. € abfließen.

Die einzige Ausnahme von diesem Termin des Inkrafttretens gilt für die Gemeinden Geisa und Rockstuhl im Wartburgkreis. Diese Maßnahme soll zum 31. Dezember 2008 in Kraft treten nach dem dortigen Wunsch. Fördermittel für diese Eingliederung können daher erst im Jahr 2009 zulasten des Haushaltsjahres 2008 ausgezahlt werden. Es handelt sich dann um 474.900 €. Zur Information: Im Entwurf des Finanzausgleichsgesetzes bzw. des Doppelhaushalts für die kommenden beiden Jahre ist für das Haushaltsjahr 2008 ein Betrag von 6 Mio. € für die Förderung freiwilliger Fusionen vorgesehen.

Es ist nicht das erste Gesetz dieser Art, das die Landesregierung dem Landtag vorlegt. In der 4. Legislaturperiode trat bisher ein Gesetz zur freiwilligen Gebiets- und Bestandsänderung von Gemeinden in Kraft, nämlich am 1. Februar 2006. Durch dieses Gesetz wurden sieben Gemeinden aufgelöst, zwei Gemeinden durch Eingliederungen vergrößert und eine Gemeinde neu gebildet. Darüber hinaus, zur Abrundung des Bildes, hat die Landesregierung weitere freiwillige Strukturveränderungen bei den Kommunen in dieser Legislaturperiode im Wege von drei Rechtsverordnungen des Innenministeriums vorgenommen in den vergangenen drei Jahren. Durch diese Strukturveränderungen aufgrund von Rechtsverordnungen wurden insgesamt 25 Gemeinden betroffen. Nach dem Inkrafttreten des heute vorgelegten Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2007 wird es in Thüringen dann nur noch 960 kreisangehörige Gemeinden geben. Darüber hinaus finden zwischen einer Reihe von Gemeinden nach dem derzeit im Innenministerium vorliegenden Kenntnisstand weiterhin Ge-

spräche zur Änderung der bestehenden kommunalen Strukturen statt. Dies betrifft ungefähr eine Größenordnung von 50 bis 60 weiteren Gemeinden, wobei vollständige Beschlüsse der Gemeinderäte in noch keinem Fall vorliegen. Die vollständigen Antragsunterlagen für ein etwaiges weiteres Gesetzgebungsverfahren zu Strukturveränderungen im Jahre 2008 müssen spätestens Anfang des nächsten Jahres vollständig im Innenministerium vorliegen, um dann die im nächsten Jahr noch zur Verfügung stehenden Fördermittel - ich sagte es - in einem Volumen von 6 Mio. € für diese Zwecke nutzbar machen zu können.

Insgesamt kann ich das Fazit ziehen, dass sich der von der Landesregierung beschrittene Weg der finanziellen Anreize für freiwillige Zusammenschlüsse von Gemeinden bislang bewährt hat und erfolgreich gewesen ist. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne die Aussprache und für die Fraktion DIE LINKE hat sich Abgeordneter Kuschel zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Kuschel, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben heute einen Gesetzentwurf der Landesregierung zu behandeln, der 14 Neugliederungsmaßnahmen in insgesamt 9 Landkreisen umfasst. Herr Staatssekretär hatte schon darauf verwiesen, 40 Gemeinden sind davon mehr oder weniger tangiert. Freiwillige Gemeindezusammenschlüsse begrüßt unsere Fraktion immer. Wir hätten in den letzten Monaten und auch heute sicherlich eine Mehrzahl derartiger Gemeindefusionen zur Beratung, wenn Thüringen endlich ein Leitbild für künftige gemeindliche Strukturen hätte.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Die Landesregierung und auch die Mehrheitsfraktion verweigern sich einer solchen Leitbilddiskussion. Auch in der Enquetekommission sind die Arbeitsergebnisse noch nicht auf einer solchen Stufe, dass man tatsächlich von einer Leitbilddiskussion ausgehen könnte. Die CDU hat natürlich ein Konzept, auch der Ministerpräsident, der gesagt hat, keine Veränderung außer im freiwilligen Bereich. Daraus müssen wir natürlich schlussfolgern, dass er am jetzigen Leitbild der gemeindlichen Strukturen, also Einheitsgemeinde 3.000 Einwohner, Verwaltungsgemeinschaft im Regelfall 5.000 Einwohner, nichts ändern will. Dabei sind sich alle Experten einig - das hat auch die

bisherige Arbeit in der Enquetekommission gezeigt -, dass eine derartige kleingliedrige Struktur keine Antwort auf die gegenwärtigen Herausforderungen ist, schon gar nicht, wenn die Landesregierung ihr Konzept der weiteren Kommunalisierung staatlicher Aufgaben und ihr Behördenstrukturkonzept umsetzen will. Dann brauchen wir leistungsfähigere kommunale Strukturen. Bedauerlicherweise müssen die jetzigen Gemeinden, die sich jetzt neu zusammenfinden, einfach darauf hoffen, dass diese neu entstehenden Strukturen möglichst - zumindest mittelfristig - von Bestand sind. Aber die Sicherheit haben sie nicht und das verhindert das eine oder andere Projekt. Herr Staatssekretär hatte schon darauf verwiesen, dass es durchaus weitere Diskussionen in Thüringen gibt, aber oftmals scheitert das an dem nicht vorhandenen Leitbild.

Der Innenstaatssekretär hat darauf verwiesen, wir haben ausschließlich freiwillige Gemeindeneugliederungsmaßnahmen auf dem Tisch. Freiwillig heißt, die zuständigen Gemeinderäte haben Beschlüsse gefasst und die zuständigen Kommunalaufsichten haben dazu eine Stellungnahme abgegeben. Ob es sich tatsächlich dabei in jedem Fall um freiwillige Zusammenschlüsse handelt, darüber haben wir durchaus Zweifel, insbesondere weil wir Kenntnis haben, dass nicht alle Partner und oftmals auch nicht die Bürger die geplanten Neugliederungsmaßnahmen mittragen. Deshalb wird es sicherlich darauf ankommen, im Rahmen der öffentlichen Auslegung und des Anhörungsverfahrens die Bedenken von Bürgern vor Ort aufzugreifen und in das Gesetzgebungsverfahren einfließen zu lassen. Wir haben dabei die Hoffnung, dass nicht das Gleiche passiert wie im Fall Zeulenroda-Triebes, wo wahrnehmbar Bürger Einwände hatten - nicht gegen die Zielrichtung, sie waren nicht gegen die Bildung einer neuen Gemeinde oder der jetzigen Gemeinde Zeulenroda-Triebes -, nur wollten sie einen anderen Weg. Sie wollten nicht dass Triebes Zeulenroda beitrifft, sondern wollten, dass sich beide Städte auf gleicher Augenhöhe auflösen und eine neue Stadt oder Gemeinde bilden. Wir haben es damals bedauert, dass man dort den Bürgerwillen zu wenig im Gesetzgebungsverfahren berücksichtigt hat. Das strahlt natürlich auf das Land insgesamt aus und fördert nicht gerade die Bereitschaft der Bürger, sich im Rahmen der öffentlichen Auslegung und Erörterung aktiv einzubringen. Aber auch dort unterstützen wir, so wie beim vorangegangenen Tagesordnungspunkt, Lernfähigkeit der Landesregierung und auch der Mehrheitsfraktion.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte an einigen einzelnen Beispielen darlegen, dass wir noch viel im Gesetzgebungsverfahren zu tun und zu klären haben, weil Freiwilligkeit nicht unterstellen kann, dass alles in Ordnung ist. Den Ausführungen des Innenstaatssekretärs hätte man als Außen-

stehender entnehmen können, es wäre alles bereits in Ordnung und eigentlich ist der Landtag hier nur noch formal gefordert. Das ist bei Weitem nicht so. Fangen wir einmal an mit der Eingemeindung von Wintersdorf nach Meuselwitz. Dort wissen wir, dass es in einem Ortsteil „Lehma“ Bürger gibt, die sich gegenwärtig dafür einsetzen, dass der Ortsteil aus Wintersdorf wieder herausgenommen wird und zu einer Verwaltungsgemeinschaft „Pleißenaue“ kommt. Dort gibt es keinen Ortschaftsrat, so dass die Ortschaft gegenwärtig auch keine Vertretung hat, so dass sich die Bürger selbst für dieses Ziel engagieren müssen. Sie würden gern ein Bürgerbegehren realisieren. Die Gesetzgebung in Thüringen lässt das auf Ebene einer Ortschaft bedauerlicherweise nicht zu. Ob das im Gesamtverband der Gemeinde Wintersdorf gelingt, bleibt abzuwarten. Zumindest eine Bürgerbefragung erscheint dort möglich. Im Rahmen der Anhörung und Auslegung wird auch dieses Problem sicherlich nochmals zu thematisieren sein.

In dem Zusammenhang verweise ich auch daraufhin, dass es in der jüngsten Vergangenheit in der Region bereits einen Bürgerentscheid der Gemeinde Kriebitzsch gab, die sich eigentlich ursprünglich auch mit in dieses Konstrukt Meuselwitz einbringen wollte. Dort gab es viele Irritationen. Im Ergebnis der vielen Irritationen haben sich die Bürger für eine andere Variante ausgesprochen. Wir gehen aber davon aus, dass auch Kriebitzsch im Rahmen der öffentlichen Anhörung nochmals thematisiert wird.

Zu einem zweiten Beispiel: Verwaltungsgemeinschaft Reinhardsbrunn, Eingemeindung nach Friedrichroda, zwei Gemeinden die nicht mehr als finanziell leistungsfähig gelten, nämlich Ernstroda und Finsterbergen, wo die Landesregierung selbst einschätzt, hohe Verschuldung, in der Vergangenheit waren Überbrückungshilfen oder Finanzhilfen erforderlich. Zwar wird eingeschätzt, Friedrichroda ist leistungsfähig. Aber wir müssen im Gesetzgebungsverfahren noch einmal ganz genau mit allen Beteiligten darüber diskutieren, ob nicht möglicherweise Friedrichroda, was ja auch nicht allzu groß ist mit knapp 4.000 Einwohnern, nicht überfordert wird, wenn es zwei Gemeinden mit einer hohen Verschuldung und mit unausgeglichenen Haushalten übernehmen muss. Dass es anders geht, haben Sie am Beispiel - dazu komme ich noch einmal - Behringen und Hörselberg belegt. Aber in dem Fall haben Sie keine zusätzlichen Finanzhilfen des Landes vorgesehen. Das halten wir aber für erforderlich, dass dort noch einmal diskutiert wird.

In einem dritten Fall Langenwetzendorf, Vogtländisches Oberland, gab es einen Antrag auf ein Bürgerbegehren. Weil die Bürger gesagt haben, in dieser Art und Weise wollen wir das nicht. Dort sind die Bürger auch nicht gegen eine Gemeindeneuglieder-

rung, nur die Art und Weise wie es der Gemeinderat beschlossen hat, das wollen sie nicht. Sie wollen mitgenommen werden. Der Gemeinderat hat aus unserer Sicht ohne jegliche sachliche Begründung die Zulässigkeit eines solchen Bürgerbegehrens verneint. Es ist mit einem Klageverfahren zu rechnen. Das bedauern wir, denn das könnte - wir haben einen engen Zeithorizont im Gesetzgebungsverfahren, es soll ja schon im Dezember in diesem Jahr in Kraft treten - das verzögern. Wir vermuten auch hier noch einmal Auseinandersetzungen. Es gibt zwischenzeitlich Petitionen und auch im Innenministerium liegen nach unseren Informationen mehrere Schreiben von Bürgern aus dieser Region vor, die sagen, wir wollen Gemeindeneugliederungen, aber in dieser Art und Weise, wie es der Gemeinderat beschlossen hat, wollen wir es nicht.

Ein weiteres Beispiel - die Eingemeindung von Petersdorf, Rodishain und Stempeda nach Nordhausen: Dort haben die Gemeinderäte formal die Beschlüsse gefasst, aber auch dem Innenministerium dürfte bekannt sein, dass der Landrat des Landkreises Nordhausen sagt, nein, ich bin nicht einverstanden, insbesondere, weil die Stadt-Umland-Verhältnisse um Nordhausen sich weiter verkomplizieren. Auch da müssen wir diskutieren und es wird noch spannend. Es ist also nicht so einfach, dass man sagt, es geht alles durch, der Landtag muss nur formal darüber diskutieren.

Ein weiteres Beispiel - Großkochberg, Heilingen nach Uhlstädt-Kirchhasel: Das ist ein Beleg dafür, dass manches nicht bis zu Ende gedacht war. 2002 haben wir uns schon einmal mit der Bildung der Einheitsgemeinde dort beschäftigt. Die zwei Gemeinden haben damals nicht mitgemacht und haben sich nur an dem Modell der erfüllenden Gemeinde beteiligt. Jetzt greifen die das noch mal auf, jetzt wollen sie doch in diese Einheitsgemeinde. Vielleicht wäre es besser gewesen, der Gesetzgeber hätte 2002 dort noch mal verdeutlicht, worin mittelfristig leistungsfähige Strukturen bestehen. Aber da kommen wir wieder zu dem Problem des fehlenden Leitbilds. Wenn das damals klar gewesen wäre, dann, glaube ich, hätten sich bereits im Jahr 2002 diese beiden Gemeinden für das Modell der Einheitsgemeinde entschieden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zum Beispiel Rockenstuhl nach Geisa: Dort würde die neue Stadt Geisa eine Einwohnerzahl von rund 4.800 Einwohnern haben. Wir haben Zweifel, ob 4.800 Einwohner tatsächlich mittelfristig - also für einen Zeitraum von 20/25 Jahren - eine ausreichende Größenordnung ist, um dauerhaft leistungsfähig zu sein. Hier entsteht also ein neues Gebilde und man muss davon ausgehen, dass es in kürzester Zeit erneut infrage gestellt wird.

Ich verweise in dem Zusammenhang auf die Ausgliederung der Gemeinde Brotterode aus der Verwaltungsgemeinschaft Rennsteig; das war ja das vorgelagerte Gesetzgebungsverfahren. Brotterode hatte damals 3.056 Einwohner, ist inzwischen unter 3.000 Einwohner gerutscht. Wenn wir das hier als Gesetzgeber mitmachen und die Gemeinden somit - ich sage es bewusst - in eine ungewisse Zukunft entlassen und dort vielleicht Hoffnungen schüren und wir in wenigen Jahren dann per Gesetz in diese neu entstandenen Strukturen eingreifen, wird das Politikverdrossenheit in starkem Maße befördern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein vorletztes Beispiel ist die von mir bereits angesprochene Gemeindeneugliederung Behringen und Hörselberg. Hier gesteht die Landesregierung zu, dass allein die sogenannte Kopfprämie offenbar nicht ausreicht, um alle Probleme zu lösen. Hörselberg ist nämlich mit über 4.000 € pro Einwohner mehr als vierfach so hoch verschuldet wie der Durchschnitt in Thüringen. Natürlich ist unter solchen Voraussetzungen ein freiwilliger Zusammenschluss undenkbar. Wir haben aber viele andere Beispiele in Thüringen - ich hatte ja bereits eins genannt mit Friedrichroda -, wo eine ähnliche Situation besteht, wo es einen relativ leistungsstarken Partner gibt und einen hoch verschuldeten. Hier hat die Landesregierung aus unserer Sicht zu Recht gehandelt und hat gesagt, wir geben dort noch mal drei Millionen zusätzlich rein, wobei das ja nicht stimmt, dass das Land das Geld gibt, das kommt ja aus dem Landesausgleichsstock, das heißt, alle Gemeinden in Thüringen finanzieren solidarisch diesen Beitrag. Das kann sich jeder ausrechnen, bei der Einwohnerzahl sind das also 1,50 € pro Einwohner, was alle Gemeinden in Thüringen dazugeben, damit Hörselberg, das sich unter staatlicher Aufsicht in diese Situation gebracht hat, teilentschuldet wird. Das ist ein interessanter Vorgang. Eigentlich müsste das Land aus seinem eigenen Etat diese Gelder aufbringen, weil - ich betone es noch mal - die Verschuldung dieser Gemeinde unter staatlicher Aufsicht und Genehmigung erfolgt ist, weil kein kommunaler Kredit ohne staatliche oder Landesgenehmigung letztlich aufgenommen werden kann. Da verweise ich gar nicht darauf, wie viel Gelder nach Hörselberg in den letzten Jahren zusätzlich geflossen sind. Das waren allein rund 600.000 € Bedarfszuweisungen. Jetzt wird das geregelt, aber ich verweise noch mal darauf, das darf nicht nach Parteibuch geschehen. Im Wartburgkreis wird das sehr heftig diskutiert: Hängt das mit dem Parteibuch des Bürgermeisters zusammen? Da sollte die Landesregierung schleunigst Klarheit schaffen, dass das nicht nach Parteibuch geht. Wir können der Landesregierung weitere Beispiele nennen, wo es die Bereitschaft zu freiwilligen Gemeindeneugliederungen gibt, wenn das Problem der Teilentschuldung endlich gelöst wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, noch eine Anmerkung zu den unterschiedlichen Übergangsregelungen im Gesetz hinsichtlich der Anpassung des Ortsrechts. Da haben Sie die unterschiedlichsten Regelungen. Manche Gemeinden haben nur ein Jahr Zeit, ihr Ortsrecht anzupassen, andere Gemeinden haben bis 2012 Zeit. Da werden wir im Gesetzgebungsverfahren diskutieren müssen, weshalb diese Übergangsfristen im Gesetz so unterschiedlich und so differenziert festgeschrieben werden. Wir glauben, hier sollten wir auch Kriterien entwickeln, so dass die Gemeinden auch die Sicherheit haben, dass der Gesetzgeber bestimmte Übergangsfristen unter bestimmten Voraussetzungen für zulässig erachtet. Wir halten ein Jahr für zu kurz - das sagen wir deutlich -, wir halten allerdings auch vier Jahre für einen sehr langen Zeitraum. Irgendwo dazwischen sollte die Wahrheit liegen.

Eine letzte Anmerkung betrifft noch mal Rockenstuhl und Geisa. Dort hatten Sie ja darauf verwiesen, dass es der Wunsch der Beteiligten ist, erst zum 31.12.2008 die Eingemeindung zu vollziehen. Hier stellt sich natürlich die Frage - den Wunsch sollten wir respektieren oder akzeptieren -, warum wir dann nicht 1. Juli 2009 sagen, weil dort bekanntermaßen die neue Amtszeit der Gemeinderäte beginnt. Wir würden damit verhindern, dass in diesem Fall noch mal übergangsweise für ein halbes Jahr eine Erweiterung des Stadtrats Geisa erfolgen muss, sondern man könne dann gleich in den neuen Strukturen wählen. Dieses halbe Jahr wäre sicherlich auch für die Beteiligten dort verkraftbar und würde komplizierte Übergangsregelungen vermeiden. Die zustehenden Finanzhilfen im Zusammenhang mit dieser Gemeindegliederung - darauf wurde ja verwiesen -, dass dort für den Anspruch der Zeitpunkt der Antragstellung entscheidend ist. Insofern würde auch eine zeitliche Verschiebung um ein halbes Jahr nicht dazu führen, dass möglicherweise diese Gelder nicht mehr zur Verfügung stehen, auch wenn jetzt im Landeshaushalt für 2009 - im Entwurf, den die Landesregierung dem Landtag morgen zuleitet - keine Mittel mehr vorgesehen sind. Aber wir gehen mal davon aus, dass durch Übertragungen das zumindest an dieser Frage nicht scheitern wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Beispiele, die nur ausgewählt waren - wir könnten noch weitere benennen -, zeigen, dass Freiwilligkeit nicht heißt, es ist alles in Ordnung. Wir haben viel Diskussionsbedarf. Wir werden heute noch im Innenausschuss darüber diskutieren, wie wir damit umgehen, ob wir nur auslegen, wie wir anhören, ob öffentlich vor Ort hier in Erfurt. Wir sind für einen transparenten und öffentlichen Prozess, wo sich möglichst viele Bürger einbringen können, weil wir der Überzeugung sind, wenn sich Bürger in das Gesetzgebungsverfahren einbringen, stößt zum Schluss die

gesetzliche Regelung auf ein höheres Maß an Akzeptanz, als wenn möglicherweise wieder Bürger außen vor bleiben und dann neue gemeindliche Strukturen bei dem einen oder anderen auf Missfallen oder sogar Widerstände oder Protest stoßen. Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Taubert zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Taubert, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, gut, dass Gemeindevertreter dem Ministerpräsidenten nicht alles abkaufen, sondern ihre Einschätzung der Situation im Freistaat selbst haben und ihr folgen.

(Beifall bei der SPD)

Wenn man dem Ministerpräsidenten Glauben schenken würde und die Gemeindevertreter das täten, dann würden sie ihre schönen kleinen und heimeligen Gemeindestrukturen nicht selbst zur Disposition stellen. Sie hätten die Gewissheit, dass sie von der Landesregierung nicht nur mit Worten, sondern auch mit Taten, besonders finanziellen, unterstützt würden. Und so müssen sie sich fragen, warum denn das Innenministerium eine Richtlinie für freiwillige Gemeindegliederungen vorlegte und warum Zusammenschlüsse auch noch gefördert würden, wo sie doch nicht gewollt sind. Ich erinnere an die Aussage von Herrn Mohring im letzten Plenum. Also geförderter Heimatverlust? Helle Gemeindevertreter haben, das beweist die Anzahl der vorliegenden Anträge auf Gemeindegliederungen, vorausschauend gesehen, was ihnen die Zukunft bringt, wenn sie abwarten. Offensichtlich wollen sie ihre Gemeinden zusammenschließen, weil sie erkannt haben, dass sie nur so ihre Leistungsfähigkeit und regionale Identität erhalten können. Glücklicherweise liest man in der einen oder anderen Pressemeldung von CDU-Abgeordneten und -mitgliedern, dass die interne Meinung in Ihrer Partei meilenweit von der öffentlich geäußerten entfernt liegt. Da wird den Gemeindevertretern schlicht gesagt, dass nach der nächsten Landtagswahl sowieso nur mit größeren Einheitsgemeinden zu rechnen ist.

Der vorliegende Gesetzentwurf sagt noch nichts über die bereits geführten Prozesse und Gespräche aus, die mit den Bürgern der betroffenen Gemeinden geführt wurden. Deshalb schlagen wir folgendes Verfahren frei nach dem Leitspruch der Landesregierung vor: „Sorgfalt vor Eile“. Nach der vorgesehenen schriftlichen Anhörung muss es noch mündliche An-

hörungen vor Ort geben, nämlich überall da, wo landesplanerische oder andere Gegebenheiten den vorgeschlagenen Zusammenschluss kritisch erscheinen lassen. Da stimmen wir völlig überein.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Wir können uns da nicht drängen lassen. Ich erinnere auch daran, dass wir bei dem letzten Neugliederungsgesetz im Januar 2006 zum Verfahren eine ganze Reihe von Anmerkungen machten. So möchten wir aus den Unterlagen entnehmen können, welche Beschlüsse wann gefasst wurden und welche wann nötig sind. Wir möchten genau entnehmen können, wie viele und wie ausführlich die Anhörungen von Bürgerinnen und Bürgern stattgefunden haben. Wir schlagen vor, dass den Gemeinden dazu vom Innenministerium Handreichungen gegeben werden, wie die einzureichenden Unterlagen auszusehen haben. Wir wollen den Unterlagen genau entnehmen können, wie der gemeindeinterne Willensbildungsprozess stattgefunden hat, denn bei freiwilligen Gemeindezusammenschlüssen muss auch die freiwillige Willensbildung genau nachvollzogen werden können. Und überdies ist es für uns unverzichtbar, dass dem einzelnen Zusammenschluss eine Bewertung der Landesregierung beigelegt wird, aus der die landesplanerische Einordnung ersichtlich ist, denn genau das sagt die Richtlinie im Punkt 1 bei der Förderung von Zusammenschlüssen. Da steht einfach drin, dass die Zusammenschlüsse den Grundsätzen der Landesplanung entsprechend müssen. Ich denke, dazu ist es notwendig, dass die Landesregierung eine Stellungnahme abgibt, damit wir uns als Vertreter des Parlaments eine Meinung bilden können. Wegen der Vielzahl der Zusammenschlüsse bitten wir auch um eine übersichtliche Form. Wir hatten das das letzte Mal gehabt, dass wir einen Hefter bekamen, den wir durchzulesen hatten. Ich denke, es gibt ein paar Randpunkte, die ich gerade aufgezählt habe, und da kann man in einer tabellarischen Form für die Abgeordneten einiges zusammenfassen, damit man zügig an der Gesetzesberatung teilnehmen kann. Trotz alledem sagen wir, dass das Gesetz nicht im Schweinsgalopp durch den Landtag und seine Ausschüsse getrieben werden darf, denn wir wissen, diese Strukturen müssen 20 Jahre und länger halten und sollten deswegen wohl überlegt sein.

Ich will auch noch einmal daran erinnern, was die Bürgerinnen und Bürger wollen. Sie wollen, dass ihre örtlichen Interessen gewahrt bleiben, sie wollen nicht über Gebühr zur Kasse gebeten werden. Das ein Beispiel, das Herr Kuschel gebracht hat, zeigt es ja deutlich, dass man oftmals unentschlossen ist, deswegen muss es genau überlegt werden. Die Gemeindezusammenschlüsse müssen natürlich auch für die Betroffenen zumindest nicht so große Nachteile bringen, dass man zu sehr dagegen sein muss, sondern

sie müssen in aller Regel Vorteile bringen. Ich erinnere zum Beispiel an das Thema Schule oder Kindergärten. Ich denke, das ist das Mindeste. Deswegen bitte ich Sie auch, die CDU-Fraktion und die Landesregierung: Bringen Sie sich kooperativ und auch umgehend ein, um Eckpunkte zu erarbeiten. Das ist auch unsere Auffassung. Wir müssen schauen, dass wir Eckpunkte für Gemeindegebietsreformen haben, die momentan in der Gemeindeordnung stehen; das können Sie auch nicht ernsthaft meinen, dass diese dauerhaft bestehen bleiben, weil Ihre eigene Richtlinie ja davon abweicht. Wenn Sie gewollt hätten, dass wir weiterhin bei den kleinen Gemeinden bleiben, dann hätten Sie bei der Förderung von Gemeindezusammenschlüssen die 3.000 Einwohner reinschreiben müssen. Dann hätte jede Gemeinde gesehen, das soll dauerhaft so bleiben, zumindest solange die CDU die Mehrheit hat.

Ich will auch daran erinnern, dass das Thüringer Verfassungsgericht in einer vergangenen Entscheidung zu Gemeindezusammenschlüssen darauf verwiesen hat, dass solche Eckpunkte, solche Leitlinien vorhanden sein müssen. In der letzten Gebietsreform gab es die auch, im Vorfeld hatte man sich dazu geeinigt. Nun müssen die auch schnellstens her, damit wir in Thüringen nicht Strukturen bekommen, die wir in fünf Jahren wieder bereuen. Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Groß zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Groß, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, als Erstes möchte ich für meine Fraktion ebenfalls beantragen, dass dieser Gesetzentwurf an den Innenausschuss überwiesen wird. Ich bin der Landesregierung dankbar, dass heute dieser Gesetzentwurf eingebracht worden ist. Wir haben in diesem Gesetzentwurf 14 Fälle zu regeln, die insgesamt 40 beteiligte Gemeinden betreffen.

Meine Damen und Herren, wenn Sie dem Staatssekretär des Innenministeriums vorhin zugehört haben, so sind noch ca. 50 bis 60 Gemeinden in Thüringen im Gespräch, um ebenfalls bei den freiwilligen Zusammenschlüssen neue Strukturen zu finden. Das zeigt eindeutig, dass der Weg, den wir vorgeschlagen haben, auf freiwillige Zusammenschlüsse zu setzen, der richtige war. Denn nur dann identifizieren sich auch die Bürger damit, wenn das von unten, von den Gemeinden selbst kommt.

Ich denke, es ist heute bei der Einbringung nicht zwingend notwendig, bei jedem einzelnen Fall in die Tiefe zu gehen. Ich möchte aber vielleicht - weil der Herr Kuschel die Gemeinde Hørselberg angesprochen hat - auf diese eingehen, da ich ja als Nachbargemeinde seit Jahren den Werdegang kenne. So muss man zur Geschichte sagen, die Gemeinde Hørselberg ist schon einmal zur Einheitsgemeinde zusammengeschlossen worden ist. Da wurden schon Gemeinden zusammengeschlossen, wo auch zum Teil große Verschuldungen da waren. Dass diese große Verschuldung da war, da kann man heute mit dem Finger drauf zeigen, aber viele wissen, wie es war mit Ansiedlungswilligen gleich Anfang der 90er-Jahre. Aus heutiger Sicht dann zu sagen, das hätten die alles nicht gedurft und das hätte alles ganz anders sein sollen, ist sehr altklug und man muss die Geschichte schon beachten.

Im Übrigen, Sie sagen, die CDU verweigert sich einem Leitbild oder Leitlinien. Herr Kuschel, solange wir nicht Ihrem Leitbild folgen, werden Sie immer eine Verweigerung bei uns feststellen oder konstatieren können. Wenn Sie auch sagen, die neuen Strukturen scheitern an einem fehlenden Leitbild - sie scheitern nicht an einem fehlenden Leitbild. Sie sehen, wenn wir hier die 14 Fälle demnächst zu beraten haben, dass die Möglichkeit da ist. Also die ewigen Zweifler sind hier auch nicht gefragt. Die Sorgfalt ist von Frau Taubert angesprochen worden. Wir haben uns ja im Innenausschuss verständigt, wir werden heute im Anschluss an die Plenarsitzung zumindest die Auslegung in den Gemeinden beschließen. Es soll mit Sicherheit nicht im Schweinsgalopp durchgegangen werden, aber, ich denke, wir werden sehr sorgfältig prüfen. Wir werden erst einmal Voraussetzungen schaffen, dass die Anhörung stattfinden kann über das Innenministerium, dass die Auslegung erfolgen muss. Denn hier gibt es ja überall Fristen dazu. Wir werden uns sehr intensiv damit beschäftigen, aber Ziel muss es sein, bei den Dingen, die klar sind, dass wir in diesem Jahr zur Verabschiedung kommen, damit auch die fristgemäße Inkraftsetzung des Gesetzes erfolgen kann - wobei ich auch sage, wenn sich natürlich im Rahmen des Verfahrens Probleme aufzeigen, dann muss man sich darüber verständigen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen keine weiteren Redeanmeldungen vor. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf an den Innenausschuss zu überweisen. Wer dem folgt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? Die gibt es nicht. Gibt es Stimmenthaltungen? Die gibt es auch nicht. Damit ist dieser Gesetzentwurf an den Innenausschuss überwiesen

und ich kann den Tagesordnungspunkt 7 schließen.

Ich komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 8**

Thüringer Gesetz über die staatliche Anerkennung sozialpädagogischer Berufe (Thüringer Sozialberufe-Anerkennungsgesetz - ThürSozAnerkG -)

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 4/3162 -

ERSTE BERATUNG

Wünscht die Landesregierung dazu das Wort zur Begründung? Bitte, Herr Minister Dr. Zeh.

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, der vorliegende Entwurf eines Thüringer Gesetzes über die staatliche Anerkennung sozialpädagogischer Berufe soll das bisher geltende gleichnamige Gesetz in der Fassung vom 20. Juli 2005 ablösen. Anlass für die Änderung ist in erster Linie die Richtlinie 2005/36 EG des Europäischen Parlaments und des Rats vom 7. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen. Diese Richtlinie löst die mittlerweile für den Bereich der Anerkennung von Berufsqualifikationen bestehenden 15 Einzelrichtlinien ab. Mit der neuen Richtlinie soll ein einheitlicheres, transparenteres und flexibleres System der Anerkennung von beruflichen Qualifikationen erreicht werden.

Für den Bereich der sozialpädagogischen Berufe und Sozialberufe werden die EU-Richtlinien über eine allgemeine Regelung der Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise aus den Jahren 1988, 1992 und dem Jahr 2001 mit der neuen Richtlinie aus dem Jahr 2005 abgelöst. Sie sollte bis zum 20. Oktober 2007 umgesetzt sein. Die Richtlinie legt die Bedingungen fest, zu denen die Mitgliedstaaten die in anderen Mitgliedstaaten erworbenen Berufsqualifikationen anzuerkennen haben.

Der vorliegende Entwurf eines Thüringer Gesetzes über die staatliche Anerkennung sozialpädagogischer Berufe setzt die Richtlinie 2005/36 EG mit den §§ 5 bis 9 in Landesrecht um. Geregelt werden der Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung von sozialpädagogischen Berufsabschlüssen, die Möglichkeit zur Forderung von Ausgleichsmaßnahmen bei erheblich abweichenden Ausbildungsinhalten und Ausbildungszeiten, notwendige Unterlagen, Formalitäten, Verfahren, Sprachkenntnisse sowie Ausnahmen nach dem Grundsatz der Dienstleistungsfreiheit. In § 10 wird außerdem klargestellt, dass die Anerkennung von Ausbildungs- und Befähigungsnachweisen Ver-

tragsstaatenangehöriger - also Nicht-EU-Länder wie z.B. der Schweiz - nach den gleichen Voraussetzungen erfolgt. In § 11 wird ferner festgehalten, dass die staatliche Anerkennung von Berufsqualifikationen Staatsangehöriger, die nicht einem Mitglieds- oder Vertragsstaat angehören, in entsprechender Anwendung erfolgt.

Damit wird der schon bereits jetzt geltende ganzheitliche Ansatz beibehalten. Das heißt, unabhängig davon, ob der Abschluss innerhalb oder außerhalb der Europäischen Union erworben wurde, soll sich das Verfahren für die Anerkennung aus Vereinfachungsgründen nach denselben Voraussetzungen richten.

Des Weiteren wurden nach § 1 Abs. 1 des Gesetzentwurfs nunmehr alle Abschlüsse an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule in Thüringen in einem Studiengang des Sozialwesens staatlich anerkannt. Damit ist auch die staatliche Anerkennung der im Zuge der Bolognaerklärung neu einzuführenden Bachelor- und Masterstudiengänge und -abschlüsse sichergestellt. Zudem wird die hochschulrechtliche Gleichstellung der Bachelorabschlüsse der Berufsakademien berücksichtigt. Auch für diese Abschlüsse wird zukünftig die staatliche Anerkennung erteilt.

Im Rahmen der Anhörung zum Gesetzentwurf wurden die Hoch- und Fachschulen, die Berufsakademien, die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege und die kommunalen Spitzenverbände beteiligt. Ein Änderungsbedarf wurde hierbei nicht angemeldet. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Hier ist mir angekündigt worden, dass die Fraktionen vereinbart haben, keine Aussprache dazu zu führen. Aber die Überweisung an den Fachausschuss soll erfolgen? Auch nicht, auch keine Überweisung an den Fachausschuss, so dass ich die erste Beratung zum Tagesordnungspunkt 8 am heutigen Tag schließen kann und die neuen Tagesordnungspunkte 8 a und b aufrufe. Ich erinnere daran - das haben wir heute in die Tagesordnung aufgenommen - in erster Beratung **Tagesordnungspunkte 8 a und b**

Neuntes Gesetz zur Änderung des Thüringer Abgeordnetengesetzes (Gesetz zur Stärkung der Transparenz)

Gesetzentwurf der Fraktion der Linkspartei.PDS
- Drucksache 4/3194 -
ERSTE BERATUNG

Änderung der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS
- Drucksache 4/3195 -

Die Fraktion der LINKEN hat gesagt, dass sie nicht noch einmal das Wort zur Begründung nehmen möchte, da ja bei der Aufnahme in die Tagesordnung bereits die Dringlichkeit des Antrags begründet wurde.

Auch hier ist vereinbart worden, dass es keine Aussprache gibt und dieser Gesetzentwurf gleich an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten überwiesen wird. Das wird mir von allen drei Parlamentarischen Geschäftsführern noch einmal bestätigt, so dass ich jetzt frage, wer der Überweisung dieses Gesetzentwurfs und der Änderung der Geschäftsordnung an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Damit werden diese beiden Vorlagen im Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten beraten.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 9** auf

Erhalt der Thüringer Theater- und Orchesterlandschaft

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/3025 -

Die CDU-Fraktion hat noch keine Wortmeldung abgegeben. Dann würde ich gern um die Wortmeldung bitten, denn die SPD-Fraktion hat den Abgeordneten Döring angemeldet, der soll ja zum Schluss sprechen. Für die CDU-Fraktion Frau Abgeordnete Holbe.

Abgeordnete Holbe, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, nach der letzten Plenardebatte im März zum Thema Theater/Orchester hatte ich die Hoffnung, dass die Opposition dieses Thema erst wieder aufrufen wird, wenn alle Finanzvereinbarungen zwischen den einzelnen kommunalen Trägern und dem Land geschlossen wurden bzw. wenn wir uns in der konkreten Befassung zum Doppelhaushalt 2008/2009 befinden. Sie haben verfolgen können, dass zurzeit sieben Vereinbarungen abgeschlossen sind und sich vier in den weiteren Verhandlungsrunden befinden. Ich denke, diese Diskussionen, die wir hier seit Monaten in diesem Hohen Haus führen und auch im zuständigen Fachausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien in jeder monatlichen Sitzung, führen nicht dazu, das Image unserer Kulturlandschaft im Frei-

staat nach außen hin positiv darzustellen. Wir wissen seit Jahren, dass wir gerade in diesem Bereich der sogenannten Hochkultur zulasten der Breitenkultur Ausgaben tätigen. Mit Recht weisen die Musikschulen, die Bibliotheken, die Museen auf diesen Umstand hin. Die Ankündigung des Ministerpräsidenten in der letzten Plenarsitzung, im nächsten Doppelhaushalt des Landes die Kulturquote von 1,3 Prozent des Gesamthaushalts für die kommenden zwei Jahre festzuschreiben, zeigt, welch hohen Stellenwert wir gerade diesem Kulturbereich beimessen. Mehr als die Hälfte wird wieder in die Finanzierung von Landeszuschüssen für Theater und Orchester eingestellt werden. Im Ländervergleich kommt diese Wertstellung deutlicher zum Ausdruck und deshalb möchte ich doch noch mal die Gelegenheit nutzen und Ihnen das vor Augen führen.

So haben nur die Bundesländer Bayern und Sachsen eine höhere Kulturquote als wir, Nordrhein-Westfalen hat eine Quote von 0,6 Prozent des Gesamthaushalts.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Sachsen ganz schön viel, fast das Doppelte.)

Damit gibt Thüringen - gemessen am Gesamthaushalt - mehr Geld für Theater und Orchester aus als manches andere Geberland in Deutschland.

(Beifall bei der CDU)

Der Theaterzuschuss im Bundesdurchschnitt, ganz konkret auf die Theater- und Orchesterlandschaft bezogen, beträgt im Bundesdurchschnitt 12 € je Einwohner. Thüringen steht hier an der Spitze mit 29 € je Einwohner, Sachsen mit 16, Bayern mit 13, Berlin mit 9 und Nordrhein-Westfalen als Schlusslicht mit 2 € je Einwohner. Der Haushalt wird morgen in den Landtag eingebracht, dort werden wir die Ergebnisse der Verhandlungen sehen, auch die Ergebnisse dessen, was in Vorabstimmung der Verhandlungsrunden erreicht werden konnte. Ich denke, dass wir hier auch Gelegenheit haben, uns damit in den einzelnen Fachausschüssen konkret zu befassen und uns entsprechend zu positionieren. Doch eines muss uns klar sein, wir können nicht über die Köpfe der kommunalen Träger in deren Haushalt hinein entscheiden, denn damit würden wir in das Selbstverwaltungsrecht der Kommunen eingreifen,

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD:
Das sagt doch kein Mensch.)

aber wir können über den auszureichenden Landeszuschuss entscheiden und damit den Trägern Planungssicherung bis 2012 geben. Klar gesagt, die Verantwortung liegt zunächst bei den kommunalen Trägern. Die Landesregierung, sprich das Kultus-

ministerium, hat bereits Mitte vergangenen Jahres die Gespräche mit den kommunalen Trägern aufgenommen, um die Vereinbarungen bis 2012 vorzubereiten und abzuschließen. Auch ich hätte mir gewünscht, dass wir früher zu Ergebnissen kommen, aber einige von Ihnen sitzen ja auch in Stadträten, in Kreistagen und wissen, dass die Gremien entsprechend in die Entscheidungsfindung eingebunden werden müssen. Ich selbst habe dies in Nordthüringen beim Theater und Orchester Nordhausen-Sondershausen miterlebt. Hier haben beide Träger - die Stadt Nordhausen und die Stadt Sondershausen - ihren bisherigen Zuschuss um gemeinsam 540.000 € erhöht. Der Kreistag des Kyffhäuserkreises hat trotz einer schwierigen Haushaltslage seinen Beitrag beibehalten können und, ich denke, das sind keine leichten Entscheidungen, die hier über diese Gremien getroffen werden. Ähnlich haben wir ja verfolgen können, wie am Standort Saalfeld-Rudolstadt die Entscheidungen gelaufen sind zwischen den Trägern. Hier hat sich vor wenigen Wochen der Stadtrat Saalfeld anders ausgesprochen, nicht für die Erhöhung des Zuschussanteils, jedoch in dieser Trägervereinigung, in der sich Saalfeld befindet, bedeutet das natürlich, dass hier erneute Verhandlungen notwendig sind. Ich kann die Entscheidung der Saalfelder auch gut nachvollziehen, denn die Verantwortung hier, die späteren Abfindungen bei Auflösung oder Reduzierung des Orchesters in späteren Jahren selbst zu tragen, ist sicher nicht einfach und muss verantwortungsvoll entschieden werden. Was auch ganz wichtig ist, der Tatbestand, ob man eine zukunftsfähige Struktur damit geschaffen und auf den Weg gebracht hat, muss natürlich auch mit bedacht werden. Aber daran sehen Sie, dass diese Prozesse und Verhandlungen nicht einfach sind, aber nicht nur deswegen, weil das Land in diesem Bereich Kürzungen vornimmt, sondern auch der Tatsache geschuldet, dass wir alle weiterhin die Qualität unserer Bühnen auf einem hohen Niveau halten wollen und halten müssen. Dazu ist es notwendig, gemeinsam diese Lösungen zu finden. Ich denke, ein gutes Beispiel ist in Eisenach-Meiningen gelungen. Auch hier waren die Verhandlungen schwer. Eisenach geht als Zustiftung in die Kulturstiftung Meiningen und wird künftig die Kulturstiftung Meiningen-Eisenach. Eisenach behält das Kinder- und Jugendtheater, Ballett und Tanz, ein verkleinertes Orchester als Kammerorchester und das Musical mit eigenem Etat. Meiningen hat das große Orchester, kann Konzerte geben, neben dem Schauspiel verbleiben Oper und Puppentheater. Mit der angedachten wechselseitigen Bespielung wird der Theaterbesucher keine Einschnitte am Programmangebot beider Häuser bemerken. Mit dieser Aufteilung des Spartenangebots bleibt die Kulturstiftung ein großes Staatstheater im Südwestthüringer Raum. Beide Theaterbetriebe werden unter einem Stiftungsdach mit einem Intendanten, mit einem Generalmusikdirektor und einer kaufmänni-

schen Leitung geführt. Sie wissen, dass im vergangenen Monat auch hierfür erst grünes Licht gegeben worden ist, diesen Zusammenschluss so durchzuführen. Ich habe dieses Beispiel etwas ausführlicher dargestellt, weil es hier gelungen ist, durch eine echte Strukturveränderung Zukunftssicherung für diese beiden Häuser zu geben.

Eine ähnliche Lösung hätte ich mir persönlich zwischen dem Deutschen Nationaltheater Weimar und dem Theater Erfurt gut vorstellen können, vor allem, weil Erfurt in den letzten Jahren sich auf eine solche Fusion eingestellt hat. So wurden die Sparten Ballett und Schauspiel abgebaut, ein sehr erfolgreiches Kinder- und Jugendtheater wurde eingestellt und eine Verkleinerung des Orchesters erfolgte. Ich glaube, mehr Einsparungen sind fast nicht möglich. Die Bühne des neuen Theaters wurde der in Weimar angepasst, um die entsprechenden Bühnendekorationen auch hier verwenden zu können. Es gab sogar Beschlüsse der entsprechenden Stadträte in Erfurt. Aber das Leben ist komplizierter, die Befindlichkeiten beider Häuser, beider Akteure, vielleicht auch der Status, den das Deutsche Nationaltheater Weimar mit seiner Staatskapelle ohne Frage innehat, und viele Lösungen wurden in den letzten Monaten unter den beiden Trägern geprüft, diskutiert und entwickelt.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD:
Und verworfen!)

Nach den neuerlichen Pressemeldungen zu schließen, denke ich, wird man diese Struktur eines Staatstheaters weiterentwickeln zwischen Weimar und dem Land unter verschiedenen Vorgaben, auch mit den finanziellen Zusagen und selbst die Stadt hat hier eine deutliche Erhöhung ihres Zuschusses vorgesehen. Natürlich muss hier am 18.07. auch der Stadtrat mit seinen Fraktionen die Entscheidung mittragen, die jetzt als Vorschlag, wie gesagt, bereits in der Presse zu lesen war und nun, denke ich, auch auf den Weg gebracht werden muss.

Aber daran sehen Sie, dass es doch nicht so einfach ist. Sicherlich hat man hier vonseiten des Kultusministeriums andere Vorstellungen gehabt, wie die Struktur der Theater- und Orchesterlandschaft in Thüringen aussehen könnte. Aber es ging nicht nur darum, 10 Mio. € einzusparen in diesem Haushaltstitel, sondern es ging von Anfang an darum, Strukturen zu schaffen, die dauerhaft sind, die eine Zukunftssicherheit bringen. Es ist auch gesagt worden, dass auf die Besonderheiten eines jeden Standorts eingegangen werden soll und auch hier die Träger letztlich in ihrer Entscheidung nicht allein gelassen werden sollen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Klaubert, Die
Linkspartei.PDS: Das ist falsch, Frau
Holbe, das ist falsch!)

Ich möchte auch daran erinnern: Es ging auch nicht nur um die 10 Mio. €, denn man muss ja ehrlicherweise sagen, dass auch der Aufwuchs von weiteren 16 Mio. € im Raum stand. Ich glaube, dass es auch bei den bestehenden Vereinbarungen durch das Land nicht möglich gewesen wäre, hier die Zuschüsse unsererseits in diesem Bereich und diese Summe zu erhöhen.

Ich sagte es gerade, 10 Mio. € einzusparen war das Ziel, aber wir haben im Ergebnis, das muss man feststellen, eine Einsparung von 2 Mio. € und - ich denke - auch Strukturen, die tragfähig sind, die Planungssicherheit bis 2012 geben. In den gesamten Verhandlungsrunden konnten Ergebnisse und Lösungen erreicht werden bei den sieben, die bisher abgeschlossen haben. Ich bin recht optimistisch, dass es auch bei den weiteren vier Theatern und Orchestern gelingt, eine Lösung zu finden.

Lassen Sie mich zusammenfassen: Ich denke, dass wir damit ein Fundament geben konnten, um den Anspruch, den auch wir als Besucher haben und als Vertreter, gerade auch als Kulturpolitiker in unserem Land, dass wir die künstlerische Qualität, die ja nicht infrage gestellt werden soll, weiterhin in diesen Strukturen sichern. Ich denke, wir sollten uns auch dem Thema „Kulturwirtschaft“ stärker widmen, um die Vermarktung unserer reichen und historisch gewachsenen Kulturlandschaft zu forcieren, uns gemeinsam mit den Trägern darum zu bemühen, auch hier die Besucherzahlen der einzelnen Einrichtungen zu erhöhen und die Einspielquoten zu verbessern. Auch hier gibt es doch in bestimmten Häusern - nicht in allen - gute Ansätze, die einfach dann auch flächendeckend versucht werden sollten, umzusetzen und anzuwenden. Trotz aller Kritik sehe ich die Thüringer Kulturlandschaft nicht gefährdet und ich bin mir sicher, dass wir Thüringer unserem guten Ruf im Bereich der Theater und Orchester gerecht werden.

Ich gehe davon aus, dass die letzten Verhandlungen in Kürze abgeschlossen werden und möchte deshalb den Antrag stellen, den Antrag der SPD in Drucksache 4/3025 an den Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien zur weiteren Diskussion zu überweisen und denke, dass wir dann die Ergebnisse in Gänze vorliegen haben und damit dann auch wieder in das Plenum nach der Sommerpause zurückgehen können. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Das Wort hat jetzt Herr Abgeordneter Döring, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Döring, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wer den Landesparteitag der CDU vor einigen Wochen aufmerksam verfolgt hat, der konnte meinen, sich unfreiwillig auf Zeitreise begeben zu haben. Da gab es den fast schon an Realsatire grenzenden Auftritt des Ministerpräsidenten, der in Thüringen einfach alles exzellent fand - die eigene, zusehends an öffentlichem Ansehen verlierende Regierungsmannschaft vorweg, das von vielfachem Unvermögen gekennzeichnete Regierungshandeln sowieso und das bei der Theater- und Orchesterförderung zu verantwortende Debakel erst recht. Als Ausweis der eigenen kulturpolitischen Exzellenz wurde dabei angeführt, man habe bei den Theatern und Orchestern eine wahre Kulturreform erzielt. Es seien Kooperationen angestoßen worden, es gebe künftig überall mehr Effizienz, ja sogar ein besseres Programm und überhaupt komme es mittelfristig nicht etwa zu einer Schwächung der Thüringer Theater- und Orchesterlandschaft, sondern ganz im Gegenteil zu deren Stärkung.

Das alles erinnert mich stark an die Zeit vor der Wende, die ja vor Fortschrittsoptimismus nur so strotzenden Verlautbarungen der damals herrschenden Partei. Da gab es auch immer - wir erinnern uns - eine Menge Wortgeklingel und blumiger Reden, mit der Realität hatte das aber zusehends weniger zu tun.

Welche Kooperation haben Sie denn konkret angestoßen, Herr Minister? Etwa den Zusammenschluss der Theaterstandorte Meiningen und Eisenach? Diese fragwürdige Konstruktion macht vor Ort niemanden wirklich glücklich. Sie ist vom Kultusministerium durch eine Menge zusätzlicher Finanzmittel regelrecht erkaufte worden.

Wie sieht es mit Weimar und Erfurt aus? Da macht sich der Ministerpräsident seit einigen Wochen für die Umwandlung des DNT in ein Staatstheater stark. Diese Idee ist ja richtig, aber sie war das auch schon vor einem Jahr.

(Beifall bei der SPD)

Seinerzeit hat die Landesregierung noch etwas ganz anderes gewollt, nämlich eine Fusion der Standorte Erfurt und Weimar. Daraus wurde dann später eine Holding und noch später eine wie auch immer geartete Kooperation beider Häuser. Hier ist also wertvolle Zeit mit der Diskussion über völlig irrealen Modelle verschwendet worden. Man fragt sich wieder

einmal, warum die Landesregierung nicht in der Lage ist, einen solchen wichtigen kulturpolitischen Prozess wie die Verhandlungen über die weitere Theater- und Orchesterfinanzierung von Beginn an mit einem überzeugenden eigenen Konzept zu steuern.

(Beifall bei der SPD)

Stattdessen hat monatelang, und zwar nicht nur in Bezug auf Weimar und Erfurt, ein völliges Durcheinander sich widersprechender Aussagen unterschiedlicher Regierungsakteure, überraschend abgegebener und genauso überraschend wieder zurückgezogener Versprechungen des Ministerpräsidenten sowie plötzlicher Positionswechsel des Kultusministeriums geherrscht. Von irgendwelcher Exzellenz kann man da wahrlich nicht reden.

Meine Damen und Herren, wie wir vom Ministerpräsidenten auch erfahren konnten, soll das, was das Kultusministerium insbesondere in Meiningen und Eisenach angerichtet hat, zusätzlich garniert durch die Mittelkürzung in Nordhausen/Sondershausen und Rudolstadt/Saalfeld, landesweit zu mehr Effizienz und besseren Programmen führen. Wie das zusammenpasst, weiß offenbar nur der Ministerpräsident selbst. Ich dagegen mag die tiefe Kluft, die sich zwischen der Realität und der von der Landesregierung gepflegten Realitätsdeutung auftut, längst nicht mehr überbrücken.

Meine Damen und Herren, es gilt indes nicht nur die kulturpolitische Wirklichkeitsverweigerung der Landesregierung zu kritisieren, auch das große Einsparziel, das bei der Theater- und Orchesterfinanzierung ab 2009 realisiert werden sollte, hat sich längst als Farce herausgestellt. Noch vor einem Jahr wies das berühmte Zettelchen des Kultusministers namens Modellrechnung ein Einsparvolumen von 10 Mio. € aus. Diese Zahl wurde dann vom Minister flugs als sakrosankt und nicht verhandelbar erklärt, da von ihr ganz unmittelbar die Sanierung des maroden Landeshaushalts abhängt. Monatelang bildete der monotone Hinweis auf die einzusparenden 10 Mio. € die einzige Begründung, warum überhaupt derart massive strukturelle Einschnitte in die Theater- und Orchesterlandschaft vorgenommen werden sollen. Dann hieß es plötzlich, man habe ja nie eine Punktlandung bei der Mittelreduzierung angestrebt. Es könne durchaus sein, dass sich die Einsparung am Ende auf etwas weniger als die angestrebten 10 Mio. € belaufe. Inzwischen ist auch davon nicht mehr die Rede. Im Entwurf des Landeshaushalts sind für die Theater- und Orchesterfinanzierung bereits 58,2 Mio. € veranschlagt. Auf gut Deutsch, die tatsächlich zu erwartende Mittelreduzierung bringt finanziell nahezu keinerlei Effekte. Durch die immer gewagteren materiellen Versprechungen des Kultusministeriums, das möglichst noch vor der Auf-

stellung des Landeshaushalts die Finanzierungsverträge unter Dach und Fach bringen wollte, kommen wir nun fast wieder bei den 60 Mio. € jährlicher Landesförderung heraus, die wir bisher schon hatten. Aber, meine Damen und Herren, um welchen Preis? Für eine Mittelkürzung von 1,8 Mio. €, wahrscheinlich sogar noch weniger, wenn wir an die möglichen Abfindungen in Eisenach denken, wird die bisherige Struktur der Theater- und Orchesterlandschaft infrage gestellt. Es kommt zu abenteuerlichen Zwangskonstruktionen und thüringenweit auch zu Qualitätseinbußen und gleichzeitig - das ist für mich noch verheerender - nimmt der Ruf der vom Land betriebenen Kulturpolitik bei den Betroffenen vor Ort, bei den Ensembles, bei den Bürgern und bei den Trägern, aber auch weit über die Grenzen des Freistaats hinaus nachhaltig Schaden,

(Beifall bei der SPD)

und das, meine Damen und Herren, für eine maximal noch erzielbare Einsparung von gerade einmal 1,8 Mio. €. Diesen 1,8 Mio. € stehen für 2007 Steuermehreinnahmen von mindestens 754 Mio. € gegenüber. Das sind etwa 0,24 Prozent des zusätzlichen Steueraufkommens. Wenn man sich diese Tatsachen vor Augen führt, dann wird das Vorgehen der Landesregierung bei der Theater- und Orchesterförderung vollends unglaublich. Für eine lächerlich geringe Summe, die zudem ohne Weiteres aus Steuermehreinnahmen zu finanzieren wäre, wird bei den Theatern und Orchestern ein unermesslich kultureller Schaden angerichtet; unbeirrbar, stur und realitätsblind zieht die Landesregierung ihre Bahn durch den Porzellanladen der Kulturpolitik. Was bleibt, ist ein einziger Scherbenhaufen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, unser Antrag, der unsere Zielvorstellungen und auch deren Finanzierung aus den Steuermehreinnahmen detailliert beschreibt, liegt Ihnen allen vor. Ich fordere insbesondere die Kollegen hier in der Mitte des Hauses auf, sich endlich klar und unmissverständlich zum Erhalt der Thüringer Theater- und Orchesterlandschaft zu bekennen. Das bisherige Standardargument, man müsse an der Stelle aufgrund von Haushaltszwängen unbedingt 10 Mio. € einsparen, denke ich, zieht jetzt nicht mehr. Zum einen liegt der reale Finanzierungsbedarf bei Weitem unter 1 Prozent der diesjährigen Steuereinnahmen und ist verschwindend gering. Zum anderen gibt sich das Kultusministerium selbst offenbar alle Mühe, das eigene Einsparziel völlig zu verfehlen, dies aber mit mehr als zweifelhaften Folgen für die Zukunft der Theater- und Orchesterlandschaft. Wer deren weitere Existenz sichern will, kommt nicht umhin, es beim bisherigen Titelantrag zu belassen. Er muss mit den Theater- und Orchesterträgern

machbare Lösungen zu einem langfristigen Struktur-erhalt aushandeln, anstatt sich die Zustimmung zu fragwürdigen Konstruktionen mit Finanzversprechen aller Art erkaufen zu wollen. Was wir in Thüringen brauchen, ist eine konzeptionell durchdachte Kulturpolitik, die das kulturelle Erbe als Bereicherung sowie als bedeutendes wirtschaftliches und touristisches Potenzial versteht und daher die berechtigten Interessen aller Kultureinrichtungen und -initiativen engagiert vertritt. Davon ist die Landesregierung meilenweit entfernt.

(Beifall bei der SPD)

Diesen traurigen Befund verdecken auch die schönen Sonntagsreden von der vermeintlichen Exzellenz des eigenen Handelns nicht. Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Als nächste Rednerin folgt Abgeordnete Dr. Klaubert, Die Linkspartei.PDS-Fraktion.

Abgeordnete Dr. Klaubert, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Lieber Kollege Döring von der SPD-Fraktion, die Hoffnung, die Sie in die Mitte dieses Hauses setzen, habe ich lange fahren lassen.

(Heiterkeit im Hause)

Vor diesem Haus blies man dem Kultusminister den Marsch und was ist passiert? Er verhandelte weiter auf seiner stoischen Grundlage, wir müssen 10 Mio. € einsparen. Frau Holbe, in der Modellrechnung des vergangenen Jahres stand nicht im Mittelpunkt, wir müssen nachhaltige Strukturen schaffen, sondern es stand das Einsparpotenzial von 10 bis 20 Mio. € zur Debatte.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Frau Präsidentin, könnten Sie mal diesen neu ernannten Minister wenigstens zur Ruhe bringen?

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Seit wann haben denn Abgeordnete hier was zu sagen am Pult? Das entscheidet die Präsidentin.)

Vizepräsidentin Pelke:

Herr Abgeordneter Fiedler, Sie sitzen erstens an der falschen Stelle, zweitens haben Sie nicht das Wort und drittens, wenn Sie noch einmal das Wort ergreifen, erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf. Frau Ab-

geordnete Dr. Klaubert.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU:
Da sind sich die Präsidentinnen
wieder mal einig.)

Damit erhalten Sie jetzt einen Ordnungsruf.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Bitte schön.

Abgeordnete Dr. Klaubert, Die Linkspartei.PDS:

Nach dem Protest der Orchestermusiker vor diesem Haus sammelte die Initiative „Erhaltet Thüringer Kultur“ in Größenordnungen Unterschriften, um die Kultursituation in Thüringen von diesem unseligen Einsparzwang von 1 Promille des Landeshaushalts zu befreien. Trotzdem passierte im konstruktiven Sinne nichts. Eigentlich kann man nur sarkastisch darauf reagieren, wie die Kulturpolitik anhand der Politik mit den Theatern und Orchestern hier zu Schanden geritten wird.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Man könnte das vielleicht in ein satirisches Schauspiel kleiden, welches die Überschrift hat: „Das Staatstheater mit dem Theater“. Der Prolog wäre dann - und jetzt komme ich auf die 10 Mio. € zurück -, auf die Bühne treten der Kultusminister und die Finanzministerin. Die Finanzministerin sagt zum Kultusminister, er müsse mindestens 10 Mio. € einsparen bei den Theatern und Orchestern. Aus dem Hause des Kultusministers ist diese Zahl auch schon einmal genannt worden mit dem Hinweis darauf, dass man diese 10 Mio. € zum Beispiel in die Projektförderung der Breitenkultur oder der jugendkulturellen Projekte stecken könnte. Diese Überlegung ist gleich wieder verlassen worden und die Finanzministerin - vor ihr noch unbekanntem Haushalt für die Jahre 2008 und 2009 - sagte dem Kultusminister, eigentlich müsse er 20 Mio. € einsparen.

Dann gehen wir aus dem Prolog in den ersten Akt. Zwischen dem amerikanischen Unabhängigkeitstag und dem französischen Nationalfeiertag, nämlich zwischen dem 4. Juli und dem 14. Juli, wird am 6. Juli die Modellrechnung präsentiert. Die Modellrechnung, die besagt, wie viel künftig die Theater und Orchester, die man in Thüringen zur Verfügung hatte und die sich in einer fünfjährigen finanzierungsvertraglichen Regelung befinden, einsparen müssen. Sie werden an verschiedenen Stellen ein bisschen geschröpft, ein bisschen mehr geschröpft oder völlig geschröpft - siehe die Thüringen Philharmonie Gotha/Suhl und siehe natürlich in der Folge dann das Musiktheater in Eisenach.

Der zweite Akt gilt dann den Einzelverhandlungen. Man könnte ja auf die Idee kommen, dass man über eine gesamte Thüringer Theater- und Orchesterlandschaft gemeinsam mit den Trägern und den Intendanten verhandelt, denn diese Trägervertreter und die Intendanten haben sich natürlich auch Gedanken gemacht, wie man ab 2009 mit einem Finanzvolumen aus dem Land - also Zuschuss 60 Mio. € - weiterarbeiten könnte. Vor dem Hintergrund - und ich glaube, das wird oft vergessen -, dass an den Thüringer Theatern über 2.000 Beschäftigte waren in den unterschiedlichen Bereichen, sowohl in den künstlerischen als auch in den technischen Bereichen, und dass insbesondere dort, wo Haustarifverträge geschlossen worden sind, ein Großteil dieser Beschäftigten seit Jahren Lohnverzicht übt und dass es keinerlei Möglichkeiten gibt, eine einheitliche Tarifstruktur an den Thüringer Theatern und Orchestern zu erreichen. Die Möglichkeit, zum Beispiel einen Flächentarifvertrag Thüringer Theater und Orchester auch aus dem Hause des Kulturministeriums in Gang zu bringen oder die Möglichkeit, den Theatern und Orchestern hilfreich zur Seite zu stehen, um an den Häusern entsprechende Arbeitsverhältnisse zu sichern, die sind komplett ausgeblendet worden. Man bestellte sich die Träger einzeln ein. Man bat natürlich die Träger darum, mit den jeweiligen Verhandlungsergebnissen nicht öffentlich umzugehen. Ein Teil der Träger ließ sich darauf ein.

Wir kommen zum dritten Akt, dem vorläufigen Höhepunkt dieses seltsamen Theaters: Sechs Träger unterschreiben Verträge. Sie atmen vorerst auf. Ihre Planungssicherheit für die Jahre 2009 bis 2012 ist zunächst gegeben und sie hoffen, dass sie dem berühmten Wort des Kultusministers davongekommen sind, der sagte, dass den Letzten die Hunde beißen.

Vierter Akt: In der Mitte gibt es ein heftiges Gerangel. Die Einigung, die seit Jahren zwischen Weimar einerseits und Erfurt andererseits angestrebt wird, wird nicht erzielt. Plötzlich - ich weiß jetzt nicht, ob sie es aus der Presse erfahren haben oder ob sie vielleicht im Kabinett darüber gesprochen haben - tritt der Ministerpräsident im vierten Akt auf den Plan und verkündet: Weimar wird Staatstheater. Da kann ich mich den Worten des Kollegen Döring nur anschließen, allerdings würde ich es gern ein bisschen erweitern. Diese Frage steht nicht erst seit einem Jahr, die steht eigentlich seit viel längerer Zeit zur Debatte. Da hätte man sich schon vor längerer Zeit entscheiden können, aber diese Entscheidung hat Henryk Goldberg in der TA sehr offensiv kommentiert, indem er sinngemäß sagte: Endlich hat man sich zu Weimar bekannt und nicht mehr zu einer Kulturpolitik, in der jede Rennsteighütte gleichbedeutend mit einem Theater und Orchester oder einer anderen großen Kulturinstitution ist.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Am Ende dieses vierten Akts stellt man fest, die Rechnung stimmt schon lange nicht mehr. Man bewegt sich schon wieder auf die 60 Mio. € Landeszuschuss zu.

Im fünften Akt begreifen die Erstunterzeichner, dass offensichtlich nicht den Letzten die Hunde beißen, sondern dass plötzlich ein Spiel gespielt wird, dass man vom Hund gebissen wird, wenn man zu früh genickt hat.

Traurig auf der Strecke und zum Teil fast unbeobachtet und leider, sehr verehrte Damen und Herren von der SPD-Fraktion, mit aktiver Hilfe aus der kommunalen Fraktion in Eisenach ist das Eisenacher Musiktheater nicht einmal bis zum Rentenalter gekommen, es ist vorher schon verstorben. Und über die Gotha-Suhler Philharmonie wissen wir nicht genau, unter welches Dach sie denn gehen darf, wie viel Eigenständigkeit ihr in den künftigen Verhandlungen überhaupt noch zugemessen wird.

Damit kommen wir zum Epilog. Gespart wird eigentlich gar nichts. Die Thüringer Theaterlandschaft ist heftig gefleddert worden. Die Finanzministerin kann von ihrer ursprünglichen Ansage ein bisschen zurückweichen, denn wahrliche Steuerwunder haben ein bisschen Gold ins Säckel gebracht und da kann man großzügig sein. Das heißt, die Kulturpolitik folgt der Konjunkturlage im Freistaat und so braucht man nicht ganz so hart zu sein mit den Ergebnissen, die durch die unterschiedlichen Träger erkämpft worden sind und die vielleicht das eine oder andere Zugeständnis erwirkten. Der Kultusminister hat das Heft des Handelns offensichtlich seit langer Zeit nicht mehr in der Hand. Kulturpolitik folgt entweder der Kassenlage oder der staatspolitischen Entscheidung des Ministerpräsidenten und wir haben zu verzeichnen, dass wir in einem Schauspiel „Das Staatstheater mit dem Theater“ nichts gespart haben, aber sehr viel Schaden angerichtet haben.

Nun komme ich noch einmal auf die Hoffnungen des Kollegen Döring zurück. Ihr Ansatz ist ja äußerst ehrenwert mit diesem Antrag, diese Politik überhaupt noch zu retten. Ich schlage uns auch vor, dass wir in den Haushaltsberatungen noch einmal sehr genau hinterleuchten, wie sich die einzelnen Positionen zu den einzelnen Theatern darstellen. Aber auch da fehlt mir die Hoffnung, dass es dazu eine Bewegung gibt.

Jetzt noch einmal ein ganz kleiner Blick in das reale Leben eines Theaters, nämlich des Theaters, welches ich besonders gut kenne. Das Theater Altenburg-Gera ist aus einer Fusion entstanden. Diese Fusion hatte zu Beginn ihrer Laufzeit über 500 Beschäftigte in diesem Haus. Die derzeitige Stellen-

zahl im Bereich der Vollbeschäftigten beträgt etwa 300. Seit 2004 gibt es einen Haustarifvertrag, unterschiedlich in den einzelnen Sparten, und wir werden nicht umhinkommen, mit einem weiteren Haustarifvertrag die Musiker, die Schauspieler, die Chorsänger, die Techniker, die Bühnenarbeiter, die Ankleiderinnen, die Maskenbildnerinnen dazu zu verpflichten, wieder auf Lohnerhöhungen zu verzichten. Wenn sie das nicht täten, müsste ein Großteil von ihnen entlassen werden, wie eben in Eisenach 80 Menschen entlassen worden sind. Aber sie sind inzwischen schon so weit, dass sie auch diese bittere Pille oder diese Kröte schlucken, um ihren Arbeitsplatz zu erhalten. In dem Bereich der technischen Beschäftigten sind manche Dinge nur noch mit einer Größenordnung von Aushilfen zu realisieren. Diese Aushilfen werden in der Regel als Teilzeitkräfte oder als Stundenkräfte angestellt. Eine Sicherheit für diese Arbeitskräfte gibt es nicht, trotzdem arbeiten sie mit großem Engagement, um das wunderschöne Haus in Gera, eben erst neu eröffnet, mit zwei großen Sälen, einem Konzertsaal und einem Theatersaal, mit einem großen Saal in Altenburg, mit der Bühne am Park in Gera und im Heizhaus in Altenburg zu bespielen. Dazu braucht man eine Reihe von Leuten, die auf der Bühne stehen und die Bühne vorbereiten. Das, was diese Menschen leisten, verdient hoffentlich unser aller Anerkennung.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Aber die kommunalen Träger sind nicht in der Lage, mehr Geld zu geben. Sie haben schon ausgeglichen, was das Land nicht mehr an Geld hinzugibt. Und die Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes von 16 auf 19 Prozent bringt einem solchen Haus allein etwa 75.000 €, die nicht für künstlerische Produktionen ausgegeben werden können, sondern die im Haus erwirtschaftet werden müssen. Wir stehen eigentlich in einer verzweifelten Situation, indem wir den Beschäftigten sagen müssen als Kommunalvertreter und ich selbst als Mitglied des Aufsichtsrates, ihr müsst weiter auf Lohn verzichten und ihr müsst noch mehr leisten und ihr sollt noch mehr Geld in die Kasse einspielen. Die einzige Position der künftigen Wirtschaftspläne, die nicht erhöht wird, ist die des Kultusministeriums, sie ist um etwa 200.000 € gekürzt. Da würde ich - und da komme ich wieder auf Ihren Antrag zurück - schon gerne noch einmal nachverhandeln, ob denn eine solch unsinnige Kürzung nicht zurückgenommen werden muss im Interesse einer kulturpolitischen Zielstellung in Ostthüringen, nämlich in einem weiten Feld zwischen Altenburg und Gera, welches durchaus weite Ausstrahlung hat. Ich kann mich auch damit anfreunden, dass wir im Ausschuss noch einmal darüber reden werden, Frau Holbe. Aber alles, was Sie bisher getan haben, war Verweigerungshaltung und die Begründung dessen, dass Ihre Einsparpotenziale die Richtigen sind und

dass Sie angeblich ein Nachhaltigkeitskonzept für Thüringer Kultur in der Hand haben - genau das haben Sie nicht! Falls sich in diesen Haushaltsverhandlungen vor dem Hintergrund des Antrags der SPD und mit den von mir gegebenen Hinweisen noch etwas bewegen sollte, wäre an den Thüringer Theatern und Orchestern vielleicht ein leichtes Aufatmen möglich. Aber ich glaube im Moment nicht, dass Sie trotz der einjährigen Proteste überhaupt zum Umdenken bereit sind.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Weitere Wortmeldungen von Abgeordneten liegen mir nicht vor. Das Wort hat Minister Prof. Dr. Goebel.

Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, der Antrag der SPD-Fraktion, über den wir heute reden - schon vor der letzten Plenarsitzung im Übrigen gestellt -

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD:
In der vorletzten!)

kam mit Blick auf den allseits bekannten parlamentarischen Fahrplan, denke ich, etwas voreilig - schon vor der vorletzten, werde ich hier korrigiert, ich nehme das gerne an, umso voreiliger. Insofern kann ich den Eindruck nicht verhehlen, dass es sich hier um einen Schaufensterantrag handelt. Jeder in diesem Haus weiß: Der Landtag hat zum Zeitpunkt der Antragstellung noch keinerlei Entscheidung zur künftigen Höhe der Landesförderung im Bereich der Theater und Orchester getroffen. Der Entscheidungsprozess beginnt in dieser Plenarwoche mit der Einbringung des Doppelhaushalts. Punkt 1 des Antrags greift dieser Entscheidung vor, und zwar ohne irgendeine inhaltliche Begründung außer dem stereotypen „weiter so“. Dabei nützt ein solches „weiter so“ nicht einmal etwas, denn bei einem „weiter so“ würden alle Bühnen kleiner, müssten Leistungen eingeschränkt werden und da Strukturen einer verstärkten Zusammenarbeit vom Antragsteller jedenfalls nicht einmal ansatzweise in Erwägung gezogen wurden, hieße das, das Theater- und Konzertangebot würde ärmer. Das, meine Damen und Herren, wäre Kulturkahlschlag und gerade das wollte die Landesregierung mit ihrem Konzept vermeiden. Ohne den letzten abschließenden Gesprächen mit den kommunalen Trägern vorgreifen zu wollen, will ich sagen, wir haben das erreicht.

Lassen Sie mich aber den Antrag zum Anlass nehmen, einmal kurz Bilanz zu ziehen zu exakt einem

Jahr Theater- und Orchesterverhandlungen. Neun Finanzierungsverträge sind bisher unterzeichnet worden und dort, wo es noch keine Vereinbarungen gibt, zeichnen sich Lösungen ab. Es gibt dazu derzeit noch Gespräche; Einigungen in nächster Zeit sind abzuwarten. Ich sage noch einmal, was ich von diesem Pult aus schon mehrfach gesagt habe: Aus meiner Sicht gab es zu dem beschrittenen Weg keine wirkliche Alternative, denn ein Weiter-so-wie-bisher unter Beibehaltung der Leistungskraft der Theater hätte aufgrund der Tarifentwicklung, auslaufender Haustarifverträge, bereits beschlossener Tarifangleichungen zu einem Finanzbedarf von zusätzlich 14 bis 16 Mio. € im Zeitraum bis 2012 pro Jahr geführt. Das wäre weder für das Land noch für die Träger finanzierbar gewesen. Die jetzt gefundenen Lösungen entsprechen - das gebe ich gerne zu - nicht in allen Punkten den ursprünglichen Vorschlägen des Landes von vor einem Jahr, es sind aber für 2009 bis 2012 effiziente und finanzierbare Strukturen entstanden. Dass wir die eigenen Vorschläge nicht in allen Punkten umsetzen konnten, liegt auch daran, dass das Land in der überwiegenden Zahl der Fälle nicht der Entscheider, sondern lediglich der Mitfinanzier war, der Moderator. Aber genau das, was wir schaffen wollten, effizientere und längerfristig finanzierbare Strukturen, genau das haben wir trotzdem erreicht. Das, meine Damen und Herren, ist letztlich der entscheidende Punkt.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD:
Wo denn?)

Ziel der Verhandlungen der Landesregierung war es immer, an allen bisherigen Standorten ein möglichst breites Angebot für das Publikum in allen Sparten dauerhaft und von hoher künstlerischer Qualität zu gewährleisten. Das wird auch nach 2008 möglich sein. Der Freistaat wird auch nach 2008 in Deutschland eine Spitzenstellung bei der Förderung seiner Theater und Orchester einnehmen.

Meine Damen und Herren, wo stehen wir heute? Im Frühjahr 2005 haben die Gespräche des Kultusministeriums mit den 26 Trägern der Theater und Orchester im Freistaat begonnen. Ziel der jetzt weitgehend erfolgreich abgeschlossenen Verhandlungen war es, Anschlussregelungen zu den bestehenden Verträgen ab dem Jahr 2009 zu finden; denn natürlich, die Theater und Orchester aber auch deren kommunale Träger brauchen Planungssicherheit für den Zeitraum zwischen 2009 und 2012. Genau deshalb ging es sowohl um Qualitätssicherung als auch um Strukturen, die künftig finanzierbar sind. Ein Faktum ist, meine Damen und Herren, bis 2008 fördert der Freistaat Theater und Orchester mit rund 60 Mio. €. Am 16. Januar 2007 wurden die ersten sechs Vereinbarungen abgeschlossen und unterzeichnet.

Am 15. Juni wurden Finanzierungsvereinbarungen mit den Trägern der Theater Eisenach und Meiningen getroffen, die eine enge Kooperation beider Häuser unter dem gemeinsamen Dach einer Kulturstiftung Meiningen/Eisenach vorsieht. Auch das wird dazu führen, dass an beiden Standorten künftig hochqualitative Angebote in mindestens dem bisherigen Umfang vorgehalten werden können.

Der Stadtrat von Nordhausen hat zwischenzeitlich beschlossen, seinen Finanzierungsanteil um 300.000 € zu erhöhen, um dadurch das Ballett auch nach 2008 erhalten zu können. Sondershausen wird seinen Beitrag zur Finanzierung der Schlossfestspiele um jährlich 240.000 € erhöhen.

Für das Theaterhaus Jena wird die Stadt Jena einen Finanzierungsanteil von 100.000 € mehr einbringen. Beschlossen ist auch, dass die Stadt für die Philharmonie ab 2009 235.000 € mehr zur Verfügung stellt.

Nach dem Unterzeichnungstermin am 16. Januar wurden weitere Verhandlungen geführt, die inzwischen Ergebnisse gezeitigt haben. In Saalfeld-Rudolstadt hat der Landkreis, die Stadt Rudolstadt ursprünglich vereinbart, gemeinsam 900.000 € jährlich zusätzlich zum Erhalt des Orchesters aufzubringen. Es ist hier schon erwähnt worden, es gab ein anderes Votum des Saalfelder Stadtrates. Dennoch hat jetzt der Zweckverband als Träger des Orchesters und des Theaters abschließend entschieden, den eingeschlagenen Weg fortzusetzen. Die Finanzierungsvereinbarung ist zwischenzeitlich unterzeichnet.

Für die Theater Eisenach und Meiningen wurden - wie schon erwähnt - am 15.06. die Verträge der jetzt erweiterten Kulturstiftung Meiningen/Eisenach abgeschlossen. Nach diesen Verträgen erhalten das Theater Eisenach eine Landesförderung von 2,45 Mio. € und das Theater Meiningen von 10,85 Mio. €.

Die Gespräche zur Zukunft der Thüringen Philharmonie Gotha-Suhl wurden nach der Wahl des neuen Vorstands des Trägervereins am 20. Juni fortgesetzt. Gegenwärtig prüft der Trägerverein, inwieweit die bereits praktizierte Kooperation mit dem Theater Erfurt weiter ausgebaut werden kann. Auch die örtlichen Zuwendungsgeber prüfen eine Aufstockung ihrer Finanzierungen. Wenn damit eine tragfähige Lösung gefunden werden kann, wird das Land diesen Weg auch mit einer Förderung - allerdings deutlich unter dem jetzigen Niveau - begleiten.

Zur zukünftigen Finanzierung der Theater in Erfurt und Weimar haben wir insbesondere im letzten halben Jahr viele Gespräche mit den Verantwortlichen auf kommunaler Seite geführt und unterschiedlichste

Modelle und Lösungsansätze erörtert und geprüft. Es ist richtig, nicht alle Vorschläge sind dabei von den Entscheidungsgremien der beiden Städte positiv bewertet worden. Das in der Öffentlichkeit breit diskutierte Holding-Modell konnte nicht einvernehmlich umgesetzt werden. Deshalb wurden nachfolgend weitere Kooperationsmöglichkeiten zwischen den beiden Häusern besprochen. Dabei war auch ein besonderer Kooperationsetat im Gespräch. Dabei hat die Landesregierung immer die besondere Landesverantwortung für das traditionsreiche Deutsche Nationaltheater und seine Staatskapelle bekräftigt. Um das Theater in seinem Leistungsumfang dauerhaft zu sichern, hat die Landesregierung schließlich ihre Bereitschaft erklärt, eine Mehrheit der Anteile der Betreibergesellschaft zu übernehmen. Inzwischen haben sich auf dieser Basis der Freistaat Thüringen und die Stadt Weimar ebenfalls auf ein tragfähiges Zukunftskonzept verständigt, das dem Stadtrat am 18. Juli - also in der nächsten Woche - als Eckpunktetapier vorgelegt wird.

Die Landesförderung, meine Damen und Herren, für die Theater und Orchester soll - das wissen Sie bereits, die Haushaltszahlen der Haushaltsanmeldung sind Ihnen bekannt - laut Haushaltsentwurf der Landesregierung rund 58 Mio. € betragen. Dabei sind anfallende Transformationskosten, Beteiligungen an Transformationskosten eingerechnet. Zieht man dies und auch die Neuaufnahme des Theaterhauses Jena in die institutionelle Förderung für die Theater und Orchester mit in Betracht, so hat sich die Landesfinanzierung ein Stück über die ursprünglich anvisierte Summe erhöht. Gleichzeitig haben sich auch die kommunalen Finanzierungsanteile für alle Standorte, für die Finanzierungsvereinbarungen schon verabredet oder weitgehend ausgehandelt sind, deutlich gesteigert.

Zieht man eine nüchterne Bilanz dessen, was bisher verhandelt worden ist, so ist es jedenfalls völlig abwegig, gleich den Untergang des Abendlandes oder einen kulturellen Kahlschlag herbeizureden. Nur, meine Damen und Herren, wer ständig die Lieblings-CD auflegt „Auf hohem Niveau jammern“, der sei an Fakten erinnert, die für die Kulturlandschaft Thüringens stehen. Thüringen liegt mit deutlichem Abstand bei den Landeszuschüssen der Flächenländer für Theater bundesweit an der Spitze. Thüringen hat das dichteste Netz von öffentlich finanzierten Theatern und Orchestern der Bundesrepublik unter den Ländern.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD:
Natürlich, na Gott sei Dank.)

Da Deutschland auf diesem Feld Weltspitze ist, führt Thüringen diese Spitze an und darauf sollten wir stolz sein.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD:
Dann nutzt es doch aus!)

(Beifall bei der CDU)

Diese kulturelle Vielfalt und das hohe Niveau wollen wir auch, allerdings mit tragfähigen Strukturen, erhalten und fortentwickeln.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Sie sind bestimmt nicht stolz auf das, was Sie angerichtet haben.)

„Alles Fertige“, Herr Matschie, „wird angestaunt, alles werdende unterschätzt“ hat schon Friedrich Nietzsche gesagt. Jeder Stillstand bedeutet Rückstand, das gilt auch für Theater und Orchester.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Bei Ihnen staune ich nur noch, Herr Goebel.)

Arbeiten wir gemeinsam, Herr Matschie, an besseren Strukturen für morgen. Totengräberstimmung, wie Sie sie aufbringen, lähmt.

Im Übrigen möchte ich auch noch mal auf Goethe als einen Zeugen für Synergieeffekte im Theater hinweisen. Goethe sagte in seinen Gesprächen mit Eckermann - schließlich hat sie Eckermann aufgeschrieben: „Nichts ist für das Wohl eines Theaters gefährlicher, als wenn die Direktion so gestellt ist, dass eine größere oder geringere Einnahme der Kasse sie persönlich nicht weiter berührt und sie in der sorglosen Gewissheit hinleben kann, dass dasjenige, was im Laufe des Jahres an der Einnahme der Theaterkasse gefehlt hat, am Ende aus irgendeiner anderen Quelle ersetzt wird.“ Und an anderer Stelle wird Goethe noch deutlicher: „Ich sehe die Zeit kommen, wo ein gescheiter, der Sache gewachsener Kopf vier Theater gleichzeitig übernehmen und sie hin und her mit Gastrollen versehen wird, und ich bin gewiss, dass er sich besser bei diesen vieren verstehen wird, als wenn er nur ein einziges hätte.“ Ich darf Sie allerdings beruhigen, Herr Matschie, Goethe hatte nicht die Theaterlandschaft von Thüringen von heute im Blick. Wir haben aber die Aufgabe, die Zukunft auch unserer Theater- und Orchesterlandschaft und die Zukunft der Kulturlandschaft Thüringens insgesamt im Blick zu haben. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit schließe ich die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung.

Es ist Überweisung an den Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien beantragt worden. Ich lasse jetzt darüber abstimmen. Wer dafür ist, dass der Antrag der SPD-Fraktion in Drucksache 4/3025 an den Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien überwiesen wird, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Damit ist einstimmig die Ausschussüberweisung beschlossen worden.

Es geht nur um einen Ausschuss, damit hat sich dann auch die Abstimmung über die Federführung erübrigt.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf **Tagesordnungspunkt 10**

Künftige Ausrichtung der Wohnungsbauförderung in Thüringen

Antrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 4/3028 -

dazu: Alternativantrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 4/3110 -

Von beiden einreichenden Fraktionen ist nicht signalisiert worden, eine Begründung abgeben zu wollen. Dem ist so. Dann kann ich die Aussprache eröffnen. Als erste Rednerin hat das Wort Abgeordnete Doht, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Doht, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, mit der Föderalismusreform wurden ab diesem Jahr alle Kompetenzen im Bereich der sozialen Wohnraumförderung auf die Länder übertragen. Dies betrifft sowohl die Gesetzgebung als auch die Finanzierung. Die bisherigen Bundesfinanzhilfen nach Artikel 104 a Abs. 4 Grundgesetz entfallen. Zum Ausgleich dafür erhalten die Länder auf der Grundlage des neuen Artikels 143 c Grundgesetz bis zum Jahre 2019 eine finanzielle Kompensation. Diese Kompensation ist bis zum Jahre 2013 zweckgebunden für die Wohnraumförderung einzusetzen. Auf das Land Thüringen entfallen bis 2013 jährlich rund 29 Mio. €. Die Kompensationsleistungen des Bundes für die Entflechtung der Mischfinanzierung sind somit deutlich höher als es die früheren Finanzhilfen waren. Damit werden die Länder in die Lage versetzt, die ihnen übertragene Aufgabe künftig in eigener Verantwortung wahrzunehmen. Mit Inkrafttreten der Föderalismusreform entscheiden sie allein über Prioritäten und die Ausgestaltung der Wohnraumförderung im Land sowie auch über mögliche Förderwege. Ich muss sagen, damit ist der Bereich soziale Wohnraumförderung aus meiner Sicht einer der ganz wenigen Bereiche der Föderalismusreform, der positive Effekte hier im Land haben dürfte, wenn es uns denn

gelingt, die Mittel

(Beifall bei der SPD)

auch zweckgebunden einzusetzen. Bis 2019 stehen also dem Land nicht unerhebliche Mittel zur Verfügung und wir sollten uns als Landtag hier mit einbringen, wenn es darum geht, über Prioritäten und Inhalte zu entscheiden. Ich denke, dass es auch jetzt der geeignete Zeitpunkt ist, wieder ein eigenes Wohnungsbauvermögen aufzubauen, wie in unserem Antrag vorgesehen ist. Wir hatten uns als SPD damals immer dagegen gestellt.

Vizepräsidentin Pelke:

Entschuldigung, Frau Abgeordnete, eine Minute. Ich bitte doch wirklich um Ruhe hier im Saal. Wer reden möchte, kann entweder rausgehen. Wenn er hier drinbleibt, bitte ich doch, der Rednerin zuzuhören.

(Beifall bei der SPD)

Abgeordnete Doht, SPD:

Wir hatten uns als SPD-Fraktion damals gegen den Verkauf des Wohnungsbauvermögens zugunsten des Erwerbs von Anteilen an der Helaba ausgesprochen. Verkauft wurde es trotzdem. Ich sehe jetzt die Chance, diesen Fehler rückgängig zu machen und wir können damit auch Vorsorge treffen für die Zeit nach 2019. Ein revolvierender Fonds gibt die Sicherheit, dass diese Mittel dann auch in die Aufgaben der Wohnraumförderung fließen und in diesen Fonds sollten jetzt nicht nur die Bundeszuweisungen, sondern auch alle Rückflüsse aus bisherigen Förderprogrammen im Bereich Wohnungsbauförderung fließen. Die Diskussion über die Leerstände lässt die Aufgaben in diesem Bereich oft in den Hintergrund treten, aber gerade im Zusammenhang mit dem Stadtumbau wird die soziale Wohnraumförderung auch künftig eine wichtige Aufgabe sein. Wir haben diesen Antrag ganz bewusst im Vorfeld der Haushaltsberatungen gestellt, um in den Haushaltsberatungen dann auch die haushaltsrechtlichen Grundlagen zu schaffen. Neben der langfristigen finanziellen Sicherung in diesem Bereich sind uns natürlich auch die Inhalte nicht egal. Deswegen sieht unser Antrag vor, dass ein Programm zur inhaltlichen Ausrichtung der Wohnungsbauförderung durch die Landesregierung zu erstellen ist und dem Landtag bis zum 30. September 2007 vorgelegt werden soll. Dies sollte vor allem die demographische Entwicklung berücksichtigen. Wir haben in der Großen Anfrage zum Stadtumbau, die nun schon wieder etwas älter ist, doch sehr deutlich aus den Antworten ersehen können, dass die Wohnungszuschnitte nicht unbedingt immer dem entsprechen, was wir künftig brauchen. Wir müssen uns auf geringere Haushaltsgrößen ein-

stellen. Die Zahl der Singlehaushalte und auch die Zahl der Ein-Personen-Haushalte im Rentenalter wird zunehmen, d.h., wir brauchen kleinere Haushaltsgrößen. Große Wohnungen werden nicht mehr in dem Maße nachgefragt. Hier werden wir auch künftig Fördermittel ausreichen müssen. Wir sollten aber auch darauf achten, dass wir Fördermittel, die wir ausreichen, nur in die Wohngebiete geben, die auch langfristig Bestand haben. Auch hier hat sich gezeigt, dass im Rahmen des Stadtumbaus durchaus jetzt auch Gebäude zum Abriss kommen, die vorher erst mit Landesmitteln saniert wurden. So etwas sollte künftig vermieden werden. Wir brauchen eine stärkere Verknüpfung des Stadtumbaus mit der Wohneigentumsförderung insbesondere in den Innenstädten. Hier sage ich auch noch mal, es muss uns gelingen, die Privateigentümer in den Stadtumbau mit einzubeziehen. Das werden wir nur schaffen, wenn wir auch ihnen entsprechende Fördermöglichkeiten eröffnen, die sie bislang nicht haben, die bislang nur den kommunalen Wohnungsunternehmen und den Wohnungsgenossenschaften offenstehen. Gerade in den Innenstädten ist der Anteil der privaten Haus- und Grundeigentümer doch ein wesentlich größerer. Wenn wir über Stärkung der Innenstädte reden, müssen wir hier über entsprechende Fördermöglichkeiten nachdenken.

Da bin ich beim nächsten Punkt, den wir in unserem Antrag aufgenommen haben, nämlich Stärkung der Innenstädte. Wir wollen eine eindeutige Förderpriorität zugunsten der Innenstädte haben. Wir wollen keine Förderung mehr auf der grünen Wiese. Wir sagen aber auch, gerade in den Innenstädten darf Mietwohnungsneubau kein Tabu sein, nicht etwa, weil wir einen Mangel an preiswertem Wohnraum haben, sondern weil manche Baulücke anders gar nicht zu schließen ist. Wenn sich für den Grundstückseigentümer die Rentabilität allein über die Mieteinnahmen nicht darstellen lässt, dann ist hier über die Förderung die Möglichkeit gegeben, die eine oder andere Baulücke an herausgehobener Position in den Innenstädten zu schließen. Wir brauchen die Förderung von Wohneigentum für junge Familien. Wir müssen über neue Wohnformen für generationsübergreifendes Wohnen nachdenken. Ich sage, wir brauchen noch viel mehr Investitionen in barrierefreien Wohnraum, weil wir künftig eine älter werdende Gesellschaft haben werden, die immer mehr auf barrierefreien Wohnraum angewiesen ist. Auf der anderen Seite ist jede junge Mutter mit Kinderwagen auch froh, wenn ihr nicht zusätzlich Barrieren und Hindernisse im Weg stehen.

(Beifall bei der SPD)

Ein nächster Punkt ist die Revitalisierung von Brachflächen. Ich hatte bereits gesagt, sie soll Vorrang haben gegenüber Neuerschließung. Bevor wir auf die

grüne Wiese gehen, muss geschaut werden, wo sind Brachflächen, die wir wieder einer vernünftigen Wohnraumnutzung zuführen können.

Wir brauchen die Verknüpfung der Wohnraumförderung mit dem Städtebau. Das sollte künftig auch in Gebieten außerhalb des Stadtumbaus geregelt werden. Im Stadtumbau haben wir schon die Verknüpfung zwischen Wohnungsbauförderung und Städtebauförderung, aber das sollte auch für Gebiete außerhalb des Stadtumbaus gelten, denn ein gutes Wohnumfeld ist genauso wichtig für das Wohnklima wie die Wohnung selbst.

Wir sollten auch darüber nachdenken, welche Möglichkeiten es zur Unterstützung von Privatinitiativen zur Gestaltung des öffentlichen Raumes gibt. Wir hatten in der Vergangenheit mal ein Programm zur Wohnumfeldverbesserung in Plattenbaugebieten. Dort konnten die Wohnungsgesellschaften den Eigenanteil für die Kommunen übernehmen, denen auch damals schon oft das Geld fehlte. Ich könnte mir vorstellen, dass wir so etwas auch für die Innenstädte initiieren, dass wir hier die Privateigentümer mit ins Boot bekämen und dann über Fördervereinbarungen auch dazu kämen, dass hier der öffentliche Raum mit verschönert wird - Dinge, die oftmals von den Kommunen finanziell so nicht geleistet werden können, das wäre letztendlich auch eine Form vom PPP.

Zum CDU-Alternativantrag, was den Punkt 4 betrifft, nämlich die Inhalte dieses Wohnungsbauprogramms, das haben Sie schön beschrieben. Sie haben dann noch einen Punkt hinzugefügt: „Stärkung der Stadt-sanierung“. Da haben wir gar nichts dagegen. Das machen wir genauso gerne mit, dafür stehen wir auch. Aber Sie wollen, zumindest kann ich das Ihrem Antrag nicht entnehmen, das Programm hier nicht im Landtag diskutieren. Eine Zeitschiene gibt es auch nicht. Ich denke aber schon, dass die Ausrichtung der künftigen Wohnungsbauförderung durchaus ein Thema ist, das diesen Landtag hier beschäftigen sollte. Es hat nicht unerhebliche Folgen für das Land.

(Beifall bei der SPD)

Was die Finanzierung betrifft, hier kann ich nur vermuten, dass sich jetzt die Finanzministerin gegenüber dem Wohnungsbauminister durchgesetzt hat. Ich frage aber: Wieso haben Sie plötzlich Angst vor einem Sondervermögen? Vor noch nicht allzu langer Zeit hat Minister Reinholz im Wirtschaftsausschuss das Programm Thüringen-Invest vorgestellt. Dort soll ein revolving Fonds aufgelegt werden und die Rückflüsse aus den EFRE-Mitteln sollen in diesen Fonds hinein und daraus soll das Programm gespeist werden. Das ist als großer Erfolg verkauft worden. Warum können wir das jetzt hier nicht auch so ma-

chen? Warum haben Sie jetzt plötzlich Angst vor einem Sondervermögen? Das ist für mich nicht nachvollziehbar. Deswegen, meine Damen und Herren, auch von der CDU-Fraktion, überlegen Sie es sich doch, ob Sie nicht gleich unserem Antrag zustimmen wollen. Ihrem Antrag können wir jedenfalls nicht zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Wetzel, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Wetzel, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen, liebe Frau Doht, ich denke, Angst vor Sondervermögen hat in der Union niemand. Aber ich glaube auch, dass Parlamentarier bei Sondervermögen meistens nur noch wenig Hand darauf haben.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Das sagen Sie aber schon ein paar Jahre lang, Herr Wetzel.)

Ich glaube schon, dass die Parlamentarier über solche Vermögenswerte schon noch die Hand darauf haben sollten und auch mitbestimmen sollten, wo und wie was zum Einsatz kommt. Ich denke, dass Wohnen wohl das höchste sozialste Gut in unserem Lande ist.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Sondervermögen Abwasser!)

Meine Damen und Herren, Herr Matschie, in den 90er-Jahren hat der Bund schon laut und lange darüber nachgedacht, aus dem Wohnungsbauförderprogramm auszusteigen und es den Ländern zu überlassen, bereits 1992, 1993 und 1994 schon. Mit dem Beginn der Föderalismusreform und der Debatte darum im Jahr 2006 war einer der ersten Punkte, die Wohnungsbauförderung nämlich auf den Prüfstand zu stellen.

Zu unterschiedlich, meine Damen und Herren, waren die 16 Bundesländer in den letzten 17 Jahren im Wohnungsbau verschiedene Wege gegangen, auch die neuen 5 Länder in sehr unterschiedlichsten Formen, deshalb wird der Bund von 2007 bis 2013 jährlich 520 Mio. € zur Verfügung stellen. Wie wir schon richtig gehört haben, auf Thüringen entfallen dabei 29,1 Mio. € jährlich und das sind dann summa summarum bis zum Jahr 2013 203,7 Mio. € für unseren Freistaat. Nach 2013 bis 2019 ist eine solche vom Bund verordnete Zweckbindung der Bundes-

mittel nicht mehr gegeben, sondern die ausgereichten Bundesmittel müssen dann im Land versucht werden dorthin zu geben, wo sie am nötigsten gebraucht werden und nicht nur in die Wohnungswirtschaft.

Nun standen zwei Möglichkeiten an, nämlich zwischen dem einen sich zu entscheiden, galt es, erstens ein Wohnungsbauvermögen, eine Art Fonds aufzulegen, oder zweitens gab es die Notwendigkeit, zu prüfen, eine Wohnungsbauförderung per Haushalt durchzuführen. Aus unserem Alternativantrag, denke ich, wird deutlich, dass wir uns auf die zweite Schiene begeben, nämlich damit erstens dadurch eine hohe Einflussnahme des Parlaments voll erhalten bleibt und, ich denke auch, zweitens das Land übernimmt auch weiterhin die Verantwortung zu der ausgereichten Bürgerschaft, die nämlich mittlerweile in Milliardenhöhe ansteht bei eventuellen Ausfällen in den einzelnen Wohnungsunternehmen der Städte.

Wie soll das Wohnungsbauvermögen geschaffen werden?

1. Die in den vergangenen Jahren ausgereichten Darlehen bei Wohnungsbauförderung der TAB fließen im Laufe der nächsten Haushaltsjahre in erheblicher Höhe in den Landeshaushalt zurück.

2. Die jährlich 29,1 Mio. €, sprich die Summe von 203 Mio. € bis 2014, werden die Wohnungsbauförderung mit der Rückflussbindung und der Überjährigkeit in unserem Freistaat auch weiterhin garantieren.

Meine Damen und Herren, damit wird es auch nach 2014, aber besonders nach 2019 möglich sein, Stadtumbau gezielt zu begleiten, siehe unsere Antragspunkte. Natürlich können wir da nicht so weit weg liegen. Die Antragspunkte sind von Frau Doht bereits erwähnt, nämlich die Berücksichtigung der demographischen Entwicklung, die enge Verknüpfung der Wohnraumförderung mit dem Stadtumbau, die Stärkung der Innenstädte, Förderung von selbst genutztem Wohneigentum für junge Familien, Förderung generationsübergreifender und barrierefreier Wohnformen, Revitalisierung von Brachflächen, Verknüpfung der Wohnraumförderung mit städtebaulichen Maßnahmen außerhalb des Stadtumbaus, Stärkung der Stadtsanierung und Möglichkeiten zur Unterstützung von Privatinitiativen zur Gestaltung des öffentlichen Raums in Wohngebieten. Nun, man kann nicht alles haben. Natürlich wäre die Summe der LABO-Rückflüsse auch noch schön gewesen, sie dabei zu haben in diesem Topf. Aber ich denke, dass diese Mittel auch den Haushalt des Landes entlasten sollen, aber ganz speziell zur Bedienung von Risiko, sprich von ausgereichten Bürgschaften in den Wohnungsunternehmen künftig beitragen sollen. Das,

denke ich, ist ein wichtiger Punkt und auch eine wichtige Nachricht innerhalb unseres Freistaats an die Wohnungsunternehmen, die in den letzten 17 Jahren große Verantwortung übernommen haben im Bereich Wohnungsbau. Natürlich erwarten wir von der Landesregierung noch vor Jahresende, also nicht am 30.09.2007, aber noch mit der Debatte um den Haushalt, mit der Einbringung des künftigen Wohnraumförderprogramms - denn nur so kann auch nach 2013 Stadtumbau effizient gelingen. Stadtumbau fand, denke ich, bislang hauptsächlich und vorwiegend überirdisch statt. Aber die Zeit, meine Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen, wird kommen, dass auch in der technischen Infrastruktur - sprich im Unterbau - Investitionen in Größenordnungen nötig werden und wir eben auch da finanzielle Maßnahmen zur Verfügung haben sollten für unsere Städte und für unsere Wohnungsunternehmen, um diese große Last, die noch vor uns liegen wird, zu schultern. Aber eines gilt es festzuhalten: Ich denke, Stadtumbau in Thüringen ist eine tolle Sache, sie findet statt und unsere Städte und Dörfer können sich sehen lassen. Es wohnen aber, und, das denke ich, ist auch maßgeblich bezeichnend für das Thema, deshalb auch so viel Unruhe hier im Haus - Wohnungsbau ist eigentlich eine ganz ruhige Sache. Es geschieht ja alles so wunderbar, es läuft alles, es gibt keine Probleme. Wären es 100.000, die unter Brücken schlafen würden, so wie noch in den 94er-Jahren von der PDS gerufen wurde, wäre das ein ganz anderes Thema. Aber es ist nicht an dem. Die Thüringer Wohnungsunternehmen waren hervorragend aufgestellt und sind hervorragend aufgestellt. Ich glaube, mit diesem Förderprogramm haben sie auch künftig eine gewisse Planungssicherheit, beim Stadtumbau Ost weiter maßgeblich mitzuarbeiten. Und, das sage ich jetzt, für alle Eigentumsformen sollen künftig diese Mittel auch zur Verfügung stehen. Ich will nur eines bedenken, liebe Frau Doht, in den letzten 17 Jahren haben in Thüringen fast hauptsächlich unsere großen Wohnungsunternehmen der Städte und Kommunen eigentlich Stadtumbau und Verantwortung bestimmt. So langsam kommen auch große private Unternehmen dazu. Glauben Sie mir, auch sie sollen künftig in solche Förderungen einbezogen werden, denn ohne das geht es nicht. Ich bedanke mich, möchte aber zum Schluss noch sagen, dass ich im Namen meiner Fraktion darum bitte, unserem Alternativantrag in der Drucksache 4/3110 zuzustimmen und den Antrag der SPD-Fraktion in der Drucksache 4/3028 lehnen wir ab. Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Als nächste Rednerin hat das Wort Abgeordnete Sedlacik, Die Linkspartei.PDS-Fraktion.

Abgeordnete Sedlacik, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wie bereits schon gehört, im Ergebnis der Föderalismusreform stehen die Wohnungspolitik und die Stadtentwicklung in Thüringen vor neuen Herausforderungen. Vom 1. Januar 2007 an sind die Länder bereits allein für den sozialen Wohnungsbau zuständig und die Anträge von SPD und CDU knüpfen an dieses Thema an, zu dem wir als Linkspartei.PDS schon im September 2006 aufgefordert haben - ich zitiere aus meiner Rede vom 28.09.2006: „Wir fordern ein Wohnungsbauprogramm des Landes, welches die durch die Föderalismusreform eröffneten Handlungsspielräume für Thüringen zielgerichtet nutzt. Wir wünschen uns eine ausführliche Diskussion unter Einbeziehung der Fachverbände und aller Akteure im Fachausschuss des Thüringer Landtags.“ Ja, angekündigt wurden damals schon von der Landesregierung, zur Vorbereitung des Doppelhaushalts 2008/2009 wohnungspolitische Förderziele und Inhalte in einem Strategiepapier zu fixieren. Beides liegt gegenwärtig von der Landesregierung nicht vor. Deshalb ist es gut, dass in beiden Anträgen hier Schwerpunkte aufgelistet werden und die Forderungen auch massiv kommen.

Die Anträge richten sich auf zwei Schwerpunkte, bei dem Antrag der SPD „Einrichtung revolvierender Fonds“, also Schaffung von entsprechenden Voraussetzungen und Absicherungen, dass Einnahmen dem neu einzurichtenden Fonds zufließen. Und der zweite Teil, der - wie schon Frau Doht sagte - fast deckungsgleich ist mit Ihrem Antrag: „Vorlegen eines Programms zur zukünftigen Wohnraumförderung bis Ende September dieses Jahres“. Wir wären ja schon froh, wenn wir es bis Ende dieses Jahres auf dem Tisch hätten.

Den Antrag der SPD „revolvierende Fonds“, Fonds, deren einsetzende Mittel nach Erreichen der Zielstellung partiell in den Haushalt zurückfließen und wiederverwendet werden können, finden wir gut. Das will ja eigentlich auch die CDU, dass sie in den Haushalt zurückfließen. Damit könnten wir langfristige Forderungen in der Wohnungsbauförderung sichern. Ein revolvierender Fonds ist unabhängig von konjunkturellen Schwankungen und auch von der Haushaltslage des Landes. Wir sehen revolvierende Fonds positiv für den Erhalt des Zweckvermögens im Wohnungsbau und ich denke, das wollen alle Parteien hier in diesem Landtag. Ein solcher Fonds wird bei der Investitionsbank gehütet und dient dem sozialen Wohnungsbau im Land. Ich denke da an ein aktuelles Beispiel, was es ja im Land schon gibt, zum Beispiel die Fortsetzung der Eigenheimförderung durch die Thüringer Aufbaubank. Man könnte aber auch über Möglichkeiten nachdenken, die man auch diskutieren sollte, wie revolvierende Fonds zur

Förderung von Wohnungsgesellschaften eingesetzt werden könnten, um Verkäufe zu vermeiden. Die Kommunen begründen ihre Verkaufsentscheidungen bei kommunalen Wohnungsunternehmen immer damit, dass sie finanziell den Sanierungsbedarf nicht leisten können, was natürlich auch die finanzielle Situation der Kommunen widerspiegelt. Wir meinen, Kommunen dürfen nicht weiter gezwungen werden, ihren kommunalen Wohnungsbestand in Gänze oder teilweise zu veräußern oder auch nur daran zu denken, denn dadurch droht eine wesentliche Säule unserer öffentlichen Daseinsvorsorge und eine wichtige Bedingung des sozialen Wohnungsbaus wegzubrechen.

Es wurde heute auch schon gesagt, das Nebeneinander von kommunalen Wohnungsunternehmen, Wohnungsgenossenschaften und auch Privaten muss künftig weiter Bestand haben, weil diese drei Säulen eine unabdingbare Voraussetzung sind, dass der Wohnungsmarkt funktioniert und dass wir auch wohnungspolitisch in den Kommunen einen Spielraum haben. Negativ ist zum heutigen Zeitpunkt, dass wir immer noch kein Landesprogramm für den Wohnungsbau haben. Die Landesregierung hat sich bisher der Verantwortung entzogen und beide Anträge fordern, dass jetzt endlich Voraussetzungen geschaffen werden. Ein kleiner Lichtblick war ja die Pressemitteilung vom 14.06., dass im Rahmen des Doppelhaushalts die Regierung angekündigt hat, dass die Mittel für die Wohnungsbauförderung gebündelt und aufgestockt werden sollen - also ein richtiger Schritt in die richtige Richtung.

Die Forderungen des SPD-Antrags 2 und 3, welche ich als Selbstverständlichkeiten ansehe, unterstützen wir. Folge der Errichtung eines Fonds ist natürlich, dass auch Voraussetzungen geschaffen werden, dass die Förderprogramme des Landes aus diesem neu zu schaffenden Fonds finanziert werden. Folge der Errichtung eines solchen Fonds ist auch, dass die Einnahmen aus den Rückflüssen dem neu errichteten Fonds zufließen und damit zur Neuausrüstung wieder zur Verfügung stehen. Ich hätte dahin gehend Bedenken, ob in 2008 schon Rückflüsse aus dem Darlehen ab 2008 zur Verfügung stehen. Ich denke, hier wäre an eine Übergangszeit zu denken. Meines Erachtens wären die Rückflüsse daher erst ab 2009/2010 verfügbar.

Zu dem zweiten Schwerpunkt: Der Landtag soll bis zum 30. September ein Programm verabschieden. Auch hier entnehmen wir der Presse, dass der Fachverband bereits Gespräche mit der Landesregierung führt. Auch wir erwarten ein klares Bekenntnis zu einem modernen sozialen Wohnungsbau und Aussagen darüber, wie das Land die Bundesmittel einsetzt und wie viel eigenes Geld die Landesregierung für die Wohnraumförderung beisteuert. Thüringen

muss durch die Föderalismusreform geschaffene Gestaltungsspielräume zukunftsweisend nutzen und die Wohnraumförderung auf seine Bedürfnisse schneiden. Ziel der künftigen Wohnraumförderung und Wohnungspolitik muss sein, möglichst alle Haushalte dauerhaft mit angemessenem und bezahlbarem Wohnraum zu versorgen. Ein effektiver Einsatz der zur Verfügung stehenden Mittel, insbesondere unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung, eine der schrumpfenden und alternden Gesellschaft entsprechende Umgestaltung der Städte muss vorrangige Aufgabe sein. Ein Blick in den Demographiebericht gibt uns hier einige Hausaufgaben auf. Auch die Nachfrage und die Bedarfssituation hinsichtlich der Wohnformen muss eine Rolle spielen. Hier möchte ich unsere Grundsätze und unsere Schwerpunkte der Landeswohnraumförderung noch einmal skizzieren.

Wir möchten attraktives und bedarfsgerechtes Wohnen für Haushalte mit Kindern und Ältere. Wir möchten eine ausgewogene soziale Altersstruktur in den Wohnquartieren, das heißt generationsübergreifendes, familiengerechtes, bis ins hohe Alter selbstbestimmtes, barrierearmes bis barrierefreies Wohnen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Wir möchten die Herstellung zukunftsfähiger Strukturen und die Verzahnung von Wohnraum- und Städtebauförderung.

Nun liegen uns die beiden Vorschläge, die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für ein solches Programm zu schaffen, auf dem Tisch. Der Vorschlag der SPD findet unsere Zustimmung. Der Alternativantrag der CDU, der in der Begründung folgenden Text enthält, ja, er ist auch nicht schlecht, aber ich sage gleich warum. Ich möchte den Text hier noch mal kurz skizzieren. In der Begründung des CDU-Antrags steht: „Durch die Zinsen und Tilgung von Darlehen der Wohnbauförderung bei der Thüringer Aufbaubank der vergangenen Jahre fließen im laufenden und im nächsten Haushaltsjahr erhebliche Mittel in den Landeshaushalt zurück. Diese Mittel sollen weiter für die Wohnungsbauförderung zur Verfügung stehen.“ Gut, gut! „Durch die Veranschlagung dieser Mittel im Landeshaushalt ist eine hohe Beteiligung des Parlaments gesichert und eine Nachsteuerung in den nächsten Jahren möglich.“

(Zwischenruf Abg. Wetzel, CDU: Richtig.)

Richtig. Nun hört: „Bei einem Sondervermögen wären die Beteiligungsrechte des Parlaments in künftigen Jahren nur eingeschränkt wahrzunehmen.“

(Zwischenruf Abg. Wetzel, CDU:
Auch richtig.)

Das könnte nun wiederum von uns sein, von der Linkspartei.PDS. Wir hoffen auch, dass bei künftigen Diskussionen und bei Sondervermögen Sie auch immer an die parlamentarische Einflussnahme denken.

Ich möchte das Fazit ziehen, dass beide Anträge unsere Unterstützung finden. Da ich ja die Mehrheiten in diesem Parlament kenne, wird es leider so sein, dass der SPD-Antrag nicht die nötige Mehrheit findet und deshalb würde ich meine Fraktion auch bitten, dem Antrag der CDU zuzustimmen, da es dem Lande dient, da es der Wohnungsbauförderung dient und somit den Bürgern unseres Landes.

(Unruhe bei der CDU)

Nun zu Ihrer Begründung: Wir werden auch künftig bei Sondervermögen des Landes ein wachsendes Auge darauf haben und die parlamentarischen Einflussmöglichkeiten im Blick haben. Dieser kritischen weiteren Betrachtung durch unsere Fraktion werden Sie sich nicht entziehen können. Danke.

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Wortmeldungen von Abgeordneten liegen mir nicht vor. Das Wort hat Minister Trautvetter.

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, das Thema beschäftigt uns seit der im letzten Jahr verabschiedeten Föderalismusreform. Das war übrigens einer der wenigen umstrittenen Punkte in der Föderalismusreform, die soziale Wohnungsbauförderung in die Verantwortung der Länder zu geben. Es ist auch richtig, dass die Länder dort Verantwortung haben, denn die Lage auf den Wohnungsmärkten, infolgedessen auch die strategische Ausrichtung der Wohnungspolitik ist doch im Laufe der Jahrzehnte extrem auseinandergegangen und von den unterschiedlichen Interessenlagen der Länder untereinander und mittlerweile auch der Ostländer untereinander ist dort ganz zu schweigen. Auch wir sehen wesentlich mehr Möglichkeiten, bessere Gestaltungs- und Einfühlungsmöglichkeiten auf die regionale Wohnungsversorgung, dass alle Bürgerinnen und Bürger mit Wohnungen in den nächsten Jahren versorgt werden können, Frau Sedlacik, mit preiswertem und angemessenem Wohnraum habe ich überhaupt keine Sorge. Auch angesichts der demographischen Entwicklung habe ich eher die Sorge, weil Frau Doht erwartet, dass 29 Mio. € bis 2019 kommen.

(Zwischenruf Abg. Doht, SPD:
Nein, bis 2013.)

In Ihrem Antrag steht, glaube ich, bis 2019 jährlich 29 Mio. €. Aber Sie wissen genau, 2013 wird das überprüft.

(Zwischenruf Abg. Doht, SPD: Ja, 2013.)

Die Wohnungsbauförderung ist nach 2013 nur noch investiv gebunden und nicht mehr zweckgebunden. Die Forderung der Westländer ist nicht so schnell vom Tisch zu bekommen, da der Bund nicht willkürlich seine Mittel erhöhen wird, ab 2013 dann ein größeres Stück von diesem Kuchen zu bekommen. Angesichts der Vielzahl der leerstehenden Wohnungen bedarf es noch erheblicher Anstrengungen aller Ostländer, dass wir diesem Prozess in den nächsten Jahren dieser Auseinandersetzung fachlich entgegensehen und auch die notwendigen Mittel erhalten, die wir auch nach 2013 für angemessen und notwendig erachten. Wir müssen uns in dieser Auseinandersetzung gut aufstellen. Für mich steht es vollkommen außer Frage, dass Wohnungsbauförderung ein dauerhaftes Thema sein wird, auch über 2014 hinaus, aber wir müssen uns sicherlich der Frage Neujustierung inklusive auch einer soliden Finanzierungsgrundlage stellen. Das ist allein deswegen notwendig, weil im Zuge der Neuregelung neue Rückbürgschaften des Bundes für zinsverbilligte Kapitalmarktdarlehen entfallen, so dass die Wohnraumförderung vollständig auf Treuhanddarlehen umgestellt werden muss. Im laufenden Haushalt sind ausreichend Mittel für die Wohnraumförderung eingestellt, die sowohl die Verbindlichkeiten aus eingegangenen Verpflichtungen des Landes als auch neuer Maßnahmen sicherstellen. In Vorbereitung des Doppelhaushalts wird seit geraumer Zeit über die Frage der Finanzierung der sozialen Wohnraumförderung diskutiert. Hier komme ich zu dem SPD-Antrag und dem Alternativantrag der CDU. Zur Wahl stand sicherlich auch bei uns die Errichtung eines Wohnungsbauvermögens im Sinne eines revolvingen Fonds und die Finanzierung der sozialen Wohnraumförderung über den Haushalt mit Rückflussbindung und Überjährigkeit.

Ein Vermögen hätte sich in der Maximalvariante gebildet aus Kompensationszahlungen des Bundes, der Rückerstattung von Programmabrechnungen, den Rückflüssen von Zins und Tilgung der Förderbankdarlehen aus dem Wohnungsbauvermögen, Zuweisungen aus dem Landeshaushalt nach Maßgabe des jeweiligen Haushaltsgesetzes. Die Landesregierung hat sich im Ergebnis der Haushaltsklausur am 12. Juni 2007 nicht für die Variante „Wohnungsbauvermögen“ entschieden, sondern schlägt vor, die erforderlichen Mittel für die soziale Wohnraumförderung auch künftig im Landeshaushalt einzustellen. Wer den Entwurf des Haushaltsplans diesbezüglich bereits intensiv gelesen hat, weiß, dass dabei neben den Kompensationszahlungen des Bundes einschließ-

lich deren Rückflüsse auch die Einnahmen aus Zins- und Tilgungsrückflüssen aus Baudarlehen sowie die Rückerstattung vom Förderprogramm der Thüringer Aufbaubank zweckgebunden und überjährig für die Finanzierung des sozialen Wohnungsbaus bereitgestellt werden.

Meine Damen und Herren, durch die Rückflussbindung und die Überjährigkeit, die mit entsprechenden Haushaltsvermerken untermauert sind, werden wir vergleichbare Ergebnisse wie bei einem revolvingierenden Fonds erreichen. Die Rückflüsse der LABO hingegen werden vollständig im Haushaltplan veranschlagt und dafür das Risiko für eventuelle Bürgschaftsausfälle ...

Vizepräsidentin Pelke:

Entschuldigung, Herr Minister, dass ich kurz unterbreche. Ich bitte aber wirklich, auch noch die letzten Minuten des letzten Tagesordnungspunkts für heute durchzuhalten

(Beifall bei der CDU)

und insbesondere die Kollegen in der Mitte, auch dem Minister aus ihren Reihen zuzuhören.

(Unruhe bei der CDU)

Es ist hier oben messbar am Geräuschpegel und möglicherweise auch an der jetzt wieder eingetretenen Vollständigkeit.

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

Im Gegensatz dazu werden das Risiko für eventuelle Bürgschaftsausfälle und künftige planmäßige Rückerstattungen an die LABO im allgemeinen Haushalt getragen. Das ist ein sehr fairer Kompromiss.

Übrigens ein Wort an Sie, Frau Doht, zu den Rückflüssen der LABO: Sie werden ja gemerkt haben, dass die im Doppelhaushalt mit einer erheblichen Summe drinstehen. Das erinnert mich so an die Zeit, als ich Finanzminister war in der Großen Koalition und wir jedes Jahr gestritten haben über Fördermittel im sozialen Wohnungsbau. Das sind aber keine planmäßigen Tilgungen von ausgereichten Darlehen, sondern Rückzahlungen nicht verbrauchter Zinsmittel nach Ablauf der Programmjahre. Die haben das Geld bei der LABO versenkt, nach zehn Jahren wird es natürlich verzinst zurückerstattet, anstatt sinnvoll Investitionen in Thüringen zu tätigen. Wir wissen ja, wer dieses Thema im Rahmen der Großen Koalition immer ganz oben gesehen hat in der politischen Wertigkeit.

Meine Damen und Herren, die Wohnraumförderung im Doppelhaushalt 2008/2009 gründet sich auf folgende Eckwerte:

1. die Kompensationszahlungen des Bundes und Rückflüsse daraus,
2. Zins- und Tilgungsleistungen aus Darlehen bzw. Rückerstattungen der TAB.
3. Investive Altverbindlichkeiten innerhalb der Wohnraumförderung des Bundes und des Landes sind aus den Kompensationszahlungen des Bundes zu tragen.
4. Das Risiko für eventuelle Bürgschaftsausfälle und künftige planmäßige Rückerstattungen an die LABO trägt der allgemeine Haushalt.

Meine Damen und Herren, über die Notwendigkeit, auch in Zukunft eine Wohnraumförderung in Thüringen zu betreiben, denke ich, brauche ich nicht zu debattieren. Die Anträge beweisen, dass wir uns einig sind. Die künftige Ausrichtung ist ein Thema, mit dem wir uns sehr intensiv auseinandersetzen, nicht erst seit der Föderalismusdebatte, aber spätestens seit der Föderalismusdebatte, wo diese Frage auch konkrete Formen angenommen hat. Wir wollen natürlich die gegebenen Möglichkeiten nutzen, verstärkt landesspezifische Akzente in der Wohnungspolitik zu setzen. Das ist ein Prozess, der bedarf einer tiefgründigen Auseinandersetzung innerhalb der Landesregierung und der zu beteiligenden Gremien und ist in vollem Gange.

Frau Sedlacik, ich weiß ja nicht, was Sie wollen. Wollen Sie vorher, dass wir eine tiefgründige Beratung mit allen beteiligten Gremien machen oder soll der Minister sein eigenes Konzept vorlegen? Erst im Landtag beraten und dann machen wir die Auseinandersetzung mit den Wohnungsgesellschaften, mit den Genossenschaften, mit den Kommunen? Ich gehe den umgekehrten Weg. Ich werde erst das Konzept mit den Beteiligten bereden, Vorschläge von denen entgegennehmen und werde danach das von allen Beteiligten beratene Konzept dem Landtag vorlegen. Ich denke, es wird möglich sein, bis zum IV. Quartal ein Konzept zur künftigen Wohnraumförderung in Thüringen vorzustellen. Da geht dann nichts schief, denn im Doppelhaushalt sind die Etatansätze drin. Im Doppelhaushalt 2008/2009 sind die Richtlinien, mit denen die Mittel ausgereicht werden, drin, so dass wir uns hierzu, weil wir nicht nur in Haushaltsjahren denken, sondern längerfristig denken müssen, dort mehr Gedanken machen als momentan in den Richtlinien drinsteht.

Lassen Sie mich vielleicht trotzdem einige wohnungspolitische Förderziele und Inhalte skizzieren, über die wir nachdenken. Vom Grundsatz her ist es un-

ser erklärtes Ziel, Eigentumsmaßnahmen, Mietwohnungsbau, genossenschaftliches Wohnen als gleichberechtigte Wohnformen zu unterstützen. Neben der permanenten Aufgabe der Wohnraumförderung, einkommensschwache Bevölkerungsgruppen mit angemessenem Wohnraum zu versorgen, gewinnt die Anpassung des Wohnungsangebots an die demographisch bedingten Veränderungen der Alters- und Sozialstruktur zunehmend Priorität.

Es ist schon heute erkennbar, dass die Nachfrage mit dem vorhandenen Portfolio an Wohnungen nicht in ausreichendem Maße bedient werden kann. In erster Linie müssen wir die Voraussetzungen schaffen, dass junge Familien mit Kindern in den Städten bleiben bzw. zurückkommen. Das heißt, wir brauchen mehr familiengerechten städtischen Wohnraum mit entsprechender Infrastruktur.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU:
Auch auf dem Lande.)

Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung ist es wichtig, auch für Thüringer Familien Anreize zur Bildung von Wohneigentum im Freistaat zu schaffen - in der Stadt und auf dem Lande.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU:
Sehr gut.)

Gerade die Förderung von Familien mit Kindern ist ein Instrument, den demographischen Trend des Bevölkerungsrückgangs zu dämpfen und die Abwanderung weiterer heutiger und zukünftiger Leistungsträger zu verhindern. Was wir allerdings auch wollen, wir brauchen eine ausgewogene durchmischte Eigentumsstruktur. Diesem Ziel dient auch unsere vor wenigen Wochen ausgerufene neue Förderinitiative „Genial zentral - Entwicklung innerstädtischer Brachflächen“, die die Städte bei der Aufbereitung innerstädtischer Brachflächen unterstützen wird. Sie soll die Bedingungen für Gewerbe, Handel, Dienstleistungen und die Entstehung von Grünflächen, aber auch für Mietwohnungsbau verbessern.

Wir werden daher das in den letzten Jahren als Ergänzung zum Stadtumbau bewährte Programm zur Förderung von Neubauten sowie Um- und Ausbaumaßnahmen im innerstädtischen Bereich fortführen, das vor allem der Schaffung von alten- und behindertengerechten Wohnungen vorbehalten ist.

Die Erfahrungen haben allerdings auch eins gezeigt, dass der Schaffung von mietpreis- und belegungsgebundenem Mietwohnungsbau in der Innenstadt Grenzen gesetzt sind. Und da rund 60 Prozent der Anfragen nach diesem Programm auf die Schaffung

von Eigentumswohnraum gerichtet ist, werden wir das Programm für Eigentumsmaßnahmen öffnen oder durch ein spezielles Programm ergänzen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, für den perspektivisch gravierend zunehmenden Anteil älterer Menschen braucht es darüber hinaus mehr und differenzierte Angebote altengerechter Wohnungen mit Serviceangeboten oder generationsübergreifenden Wohnformen in einem Wohnumfeld mit städtischer Infrastruktur. Daneben ist das Angebot barrierefreier oder zumindest barrierearmer Wohnungen für Menschen mit eingeschränkter körperlicher Mobilität zu erweitern. Auch das wird einen bedeutenden Anteil künftig einnehmen müssen.

Eng verbunden mit der Zielsetzung des Stadtbauprozesses ist die Modernisierung von Mietwohnungen, da sie eine wesentliche Voraussetzung für die auf der Grundlage der integrierten Stadtentwicklungskonzepte beschlossenen Rückbaumaßnahmen darstellt. Nach unserer Erfahrung sind für einen Teil des jährlichen Rückbauvolumens modernisierte Wohnungen für notwendige Umzüge aus Abrissobjekten vorab bereitzustellen. Wir sind da übrigens wesentlich besser aufgestellt als die anderen ostdeutschen Länder. Es zeigt sich zunehmend: Wer seinen Wohnungsbau nur auf Abriss und Entschuldung nach § 6 a ausgerichtet hat, kann die Bundesmittel gar nicht mehr in Anspruch nehmen, weil er für die Mieter, die in abzureißenden Wohnungen sitzen, keinen alternativen Wohnraum anbieten kann. Deswegen muss man Abriss und Modernisierung und Neubau miteinander verknüpfen.

Meine Damen und Herren, soziale Wohnraumförderung ist eine Daueraufgabe, bekommt auch nach 2013 eine zunehmend große Bedeutung. Ich sage das bewusst mal aus einer demographischen Tatsache: Junge Leute, die hierbleiben, gehen in der Regel im Alter von 25 Jahren in eine eigene Wohnung hinein. Deswegen haben wir zwar jährlich 20.000 Einwohner weniger, aber momentan 6.000 Haushalte mehr. Im Jahre 2015 bricht diese Entwicklung ab. Dann haben wir nicht nur ein Geburtendefizit, sondern dann auch nur noch die Hälfte der Jahrgänge, die in die Altersgruppe 25 kommen und es wird nach 2013 zu einem erheblichen Abbrechen der Haushalte im Freistaat Thüringen kommen, nicht nur Bevölkerungsrückgang, sondern auch ein Rückgang der Haushalte. Dem muss man entgegensehen, auf diesen Prozess muss man vorbereitet sein. Es geht nicht um mehr Fördermittel, sondern um einen effizienten gebündelten Einsatz unter dem Oberziel „Stadtbau in Thüringen“. Auch das Stadtbauprogramm ist zunächst bis 2009 befristet. Auch das wird eine riesige Aufgabe in den nächsten zwei Jah-

ren werden, weil Stadtbau weitergehen muss. Stadtbau darf kein Programm mehr sein, was auf die ostdeutschen Länder ausgerichtet ist. Stadtbau ist eine Aufgabe, die sich insgesamt in Deutschland - im Westen wie im Osten - stellt. In den nächsten Jahren ist deshalb die strategische Ausrichtung der Wohnungsbauförderung an dem Stadtbau weiterhin zwingend geboten.

Meine Damen und Herren, das waren nur einige wenige Eckwerte. Wie gesagt, wir werden dieses Jahr die Konzeption weiter ausfeilen, mit allen Beteiligten besprechen. Wir versuchen, sie Ende des Jahres so weit zu haben, dass wir sie auch im Landtag vorstellen können. Die finanziellen Ressourcen sind im Haushalt eingestellt und mit den Eckpunkten für die zukünftige Wohnraumförderung und den finanziellen Ressourcen haben wir eigentlich die Konzeption für die Ausrichtung der Wohnungsbauförderung für die Zukunft in der Hand. Vielen Dank.

Vizepräsidentin Pelke:

Herr Minister, lassen Sie eine Anfrage des Abgeordneten Nothnagel zu?

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

Bitte.

Vizepräsidentin Pelke:

Bitte, Herr Abgeordneter Nothnagel.

Abgeordneter Nothnagel, Die Linkspartei.PDS:

Herr Minister, bei der Barrierefreiheit haben Sie die Körperbehinderten erwähnt, aber in keiner Weise die Sinnesbehinderten. Haben Sie die jetzt nur vergessen oder sind die völlig außer Acht gelassen? Das wäre die eine Frage und die andere Frage ist: Inwieweit sind die DIN 18024 und 18025 auch Teil bei Ihren Maßnahmen?

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

Da wird überhaupt kein Körperbehinderter vergessen, überhaupt keiner mit eingeschränkter Bewegungsfähigkeit und wenn ich über Barrierefreiheit und über Behinderung rede, rede ich auch über die vielen alten Menschen, die zum Beispiel nicht über holpriges Kopfsteinpflaster laufen können,

(Beifall bei der CDU)

wo sich auch Kommunen manchmal Gedanken machen, wie gestalten sie ihre Innenstädte und wie gehen sie mit Forderungen der Denkmalpflege und vielen anderen Punkten um. Nur um Mittelalterpflas-

ter auf dem Markt zu haben, wo dann kein Älterer mit Gehbehinderung überhaupt noch laufen kann, auch da ist eine riesengroße Verantwortung der Kommunen vor allem gefordert.

(Beifall bei der CDU)

Die DIN werden keinesfalls vergessen. Ich weise aber darauf hin, wir können die Forderung, unsere historischen Innenstädte zu erhalten und sie gleichzeitig barrierefrei auszurichten, nicht komplett in Übereinstimmung bringen. Es wird auch Bereiche in der Innenstadtgestaltung geben, die nicht barrierefrei zu gestalten sind.

Vizepräsidentin Pelke:

Gestatten Sie noch eine Nachfrage, Herr Minister?

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

Ja, bitte.

Vizepräsidentin Pelke:

Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Nothnagel, Die Linkspartei.PDS:

Meine Nachfrage bezog sich auf die Sinnesbehinderten wie Blinde, Gehörlose, Schwerhörige, weil dazu nichts gesagt wurde.

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

Sie werden merken, wenn Sie durch die Thüringer Städte gehen, dass dort sehr darauf geachtet wird, auch die Sinnesbehinderten entsprechend mit zu berücksichtigen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Danke. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit schließe ich die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung, zunächst über den Antrag der SPD-Fraktion. Eine Ausschussüberweisung ist nicht beantragt worden.

Damit kann ich über den Antrag der SPD-Fraktion in Drucksache 4/3028 direkt abstimmen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Danke. Stimmenthaltungen? Keine. Damit ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich lasse jetzt abstimmen über den Alternativantrag der CDU-Fraktion. Wer für den Alternativantrag in Drucksache 4/3110 ist, den bitte ich um das

Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Danke schön. Damit ist der Antrag mehrheitlich angenommen.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und ich schließe die heutige Plenarsitzung.

E n d e d e r S i t z u n g : 19.37 Uhr